

Geschäftsbericht  
des  
Stadtrates  
Wädenswil 1975





Geschäftsbericht  
des  
Stadtrates 1975



# An den Gemeinderat Wädenswil

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gestützt auf Art. 45 h der Gemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen hiermit den Geschäftsbericht der Stadtverwaltung für das Jahr 1975.

Wir weisen darauf hin, dass Ihnen die im Bericht der Präsidialabteilung erwähnte Ergänzung zum Organisationsplan (Aufgabenlisten der stadträtlichen Verwaltungsabteilungen) bereits zugestellt worden ist.

Die Jahresrechnung geht Ihnen als Separatdruck zu; sie wird auf Verlangen auch weiteren Interessenten kostenlos abgegeben.

Wädenswil, 26. April 1976

## **Im Namen des Stadtrates**

Der Stadtpräsident:  
W. Rusterholz

Der Stadtschreiber:  
H. Maurer

# I. GEMEINDE

## Abstimmungen und Wahlen

Zahl der Stimmberechtigten per 31. Dezember 1975:

<b>Männer</b>	Reformiert	3074	
	Katholisch	1244	
	Diverse	225	
	Total Männer		4543
<b>Frauen</b>	Reformiert	3614	
	Katholisch	1573	
	Diverse	214	
	Total Frauen		5401
<b>Total Stimmberechtigte</b>			<b>9944</b>

### 1. Abstimmungen

Datum / Vorlage	Ja	Nein	Stimm- beteili- gung
-----------------	----	------	----------------------------

#### 1.1 Stadt Wädenswil

Keine Vorlage

#### 1.2 Kanton Zürich

2. März

Gesetz über die Gebäudeversicherung . . . . . 2075 673 30,5%  
(Kanton: angenommen)

Gesetz betreffend die Uebernahme der Töch-  
terschule der Stadt Zürich durch den Staat . . 1758 1123 30,5%  
(Kanton: angenommen)

Datum / Vorlage	Ja	Nein	Stimm- beteili- gung
Gesetz betreffend die Uebernahme der Mäd- chenschule der Stadt Winterthur durch den Staat . . . . . (Kanton: angenommen)	1755	1126	30,7%
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilli- gung eines Kredites für die Korrektion der Glatt (Kanton: angenommen)	2027	845	30,7%
8. Juni			
Gesetz über die Aenderung des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz . . . . . (Kanton: angenommen)	3292	460	40,1%
Gesetz über die Ergänzung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften der Realschule und der Oberschule . . . . . (Kanton: angenommen)	2361	1375	40,1%
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilli- gung eines Kredites für die Erstellung der zwei- ten Bauetappe (E 2) für die Kantonsschule Zürcher Unterland . . . . . (Kanton: angenommen)	1518	2256	40,1%
7. September			
Verfassungsgesetz über die Ergänzung der Staatsverfassung durch einen Art.63bis (Schul- versuche) . . . . . (Kanton: angenommen)	1295	984	23,9%
Gesetz über Schulversuche . . . . . (Kanton: angenommen)	1251	1026	23,9%
Volksinitiative zu einer umfassenden Reform des Zürcher Schulwesens . . . . . (Kanton: verworfen)	520	1778	23,9%
Gesetz über die Raumplanung und das öffent- liche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) . . . (Kanton: angenommen)	1404	937	24,3%
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilli- gung eines Kredites zur Wiederäufnung des Sti- pendienfonds der höheren Lehranstalten . . . (Kanton: verworfen)	1015	1327	24,3%

Datum / Vorlage	Ja	Nein	Stimm- beteili- gung
7. Dezember			
Gesetz über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich . . . . . (Kanton: angenommen)	1938	1524	35,7%
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilli- gung eines Kredites für den Bau eines Staats- archivs in Zürich . . . . . (Kanton: verworfen)	1011	2421	35,7%
Beschluss des Kantonsrates über die Bewil- ligung eines Kredites für den teilweisen Ersatz des Oberbaues der Blindlandepiste und der Rollwege 2 und 5 des Flughafens Zürich . . (Kanton: angenommen)	2402	1037	35,7%

### 1.3 Eidgenossenschaft

2. März			
Bundesbeschluss über den Konjunkturartikel der Bundesverfassung . . . . . (Bund: verworfen)	1768	935	28,3%
8. Juni			
Bundesbeschluss über den Schutz der Wäh- rung . . . . . (Bund: angenommen)	3425	430	39,6%
Bundesbeschluss über die Finanzierung der Nationalstrassen . . . . . (Bund: angenommen)	1931	1928	39,5%
Bundesgesetz über die Aenderung des Gene- ralzolltarifs . . . . . (Bund: verworfen)	1724	2103	39,5%
Bundesbeschluss betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen ab 1976 . . . . . (Bund: angenommen)	2300	1568	39,8%
Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen . . . . . (Bund: angenommen)	3201	624	39,3%

Datum / Vorlage	Ja	Nein	Stimm- beteili- gung
7. Dezember Bundesbeschluss über eine Aenderung der Bundesverfassung (Niederlassungsfreiheit und Unterstützungsregelung) . . . . .	2412	791	33,3%
(Bund: angenommen)			
Bundesbeschluss betreffend Aenderung der Bundesverfassung im Gebiet der Wasserwirt- schaft . . . . .	2646	527	33,3%
(Bund: angenommen)			
Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten .	1404	1866	33,6%
(Bund: angenommen)			

## 2. Wahlen

Datum/Bezeichnung der Wahl	Stimm- beteili- gung
----------------------------	----------------------------

### 2.1 Stadt Wädenswil

7. Dezember Ersatzwahl für ein Mitglied der Primarschulpflege anstelle der zurückgetretenen Heidi Schlenker; Gewählt wurde Walter Sperb . . . . .	29,6%
Ersatzwahl des Friedensrichters für den Kreis Wädenswil- Berg anstelle des zurückgetretenen Paul Nievergelt; Gewählt wurde Werner Hauser . . . . .	30,5%

### 2.2 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

8. Juni Ersatzwahl eines Mitgliedes der evang.-réf. Rechnungsprü- fungskommission anstelle des zurückgetretenen Hellmuth Rihs; Gewählt wurde Kurt Bodmer . . . . .	32,0%
--	-------

Datum/Bezeichnung der Wahl	Stimm- beteili- gung
Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern der Bezirkskirchen- pflege . . . . .	37,6%
Erneuerungswahl von 6 Mitgliedern der Kirchensynode . . . . .	37,8%

### 2.3 Römisch-katholische Kirchgemeinde

8. Juni Erneuerungswahl von 15 Mitgliedern der römisch-katholi- schen Zentralkommission . . . . .	31,1%
---	-------

### 2.4 Kanton Zürich

27. April Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern des Regierungsrates . . . . .	39,8%
Erneuerungswahl von 15 Mitgliedern des Kantonsrates . . . . .	40,1%
26. Oktober Erneuerungswahl von 2 zürcherischen Mitgliedern des schweizerischen Ständerates . . . . .	49,8%
Erneuerungswahl von 35 zürcherischen Mitgliedern des schweizerischen Nationalrates . . . . .	49,0%

## II. GEMEINDERAT

### 1. Mutationen

Für zwei auf Ende des Amtsjahres 1974/75 zurückgetretene Mitglieder hatte der Stadtrat gestützt auf die Wahlakten vom 17. März 1974 die Nachfolger zu bestimmen:

Zurückgetreten	per	Nachfolger
Wolfram Martel (CVP)	April 1975	Traugott Meli
Willy Treichler (LdU)	April 1975	Bernhard Brechbühl

### 2. Konstituierung

Für die Amtsdauer 1975/76 hat sich der Gemeinderat wie folgt konstituiert:

#### 2.1 Büro Politische Abteilung

Präsident:	Rudolf Bachmann (FdP)
1. Vizepräsident:	Hans Schulthess (SP)
2. Vizepräsident:	Dr. Marco Ferrari (CVP)
Stimmzähler:	Bruno Ern (LdU) Rolf Kellersberger (BGB) Ursula Spichiger (EVP)
Sekretär:	Jakob Züblin
Sekretär-Stv.:	Jakob Hauser

#### 2.2 Büro Bürgerliche Abteilung

Präsident:	Rudolf Bachmann (FdP)
1. Vizepräsident:	Hans Schulthess (SP)
2. Vizepräsident:	Dr. Marco Ferrari (CVP)
Stimmzähler:	Rolf Kellersberger (BGB) Trudi Hotz (EVP)
Sekretär:	Jakob Züblin
Sekretär-Stv.:	Jakob Hauser

Ständige Kommissionen der Amtsdauer 1974/78:

### **2.3 Rechnungsprüfungskommission**

Präsident:	Fritz Sperb (FdP)
Vizepräsident:	Paul Büchel (CVP)
Mitglieder:	Dr. Hans Paul Bosshardt (LdU) Dr. Edgar Cantieni (FdP) Dr. Bruno Lang (SP) Ulrich Müller (BGB) Arnold Sorg (BGB)
Sekretärin:	Bernadette Feusi

### **2.4 Geschäftsprüfungskommission**

Als Nachfolger des zum 1. Vizepräsidenten gewählten Hans Schulthess (SP) hat der Gemeinderat am 5. Mai 1975 Albert Schmid (SP) gewählt.

Präsident:	Vinzenz Bütler (CVP)
Vizepräsident:	Hans Zollinger (BGB)
Mitglieder:	Heinz Dohner (EVP) Walter Engel (SP) Herbert Jäger (FdP) Albert Schmid (SP) Annemarie Wildbolz (LdU)
Sekretärin:	Maria Christener

### **2.5 Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Bürgerlichen Abteilung**

Präsident:	Max Treichler (FdP)
Vizepräsidentin:	Trudi Hotz (EVP)
Mitglieder:	Vinzenz Bütler (CVP) Werner Hauser (BGB) Hans-Heinrich Hui (SP)
Sekretär:	Henry Rappo

## **3. Spezialkommissionen**

Der Gemeinderat hat im Jahre 1975 folgende Spezialkommissionen bestellt:

### **3.1 Spezialkommission Komposthalle Horgen**

Präsident:	Dr. Marco Ferrari (CVP)
Mitglieder:	Ulrich Baumgartner (SP) Kurt Hausmann (JLG)

Annelies Schüepp (CVP)  
 Ursula Spichiger (EVP)  
 Annemarie Wildbolz (LdU)  
 Rudolf Wuhrmann (BGB)  
 Max Treichler (FdP)  
 Hans Zollinger (BGB)

### 3.2 Spezialkommission Standortfrage Schiessanlage

Präsident: Peter Ziegler (FdP)  
 Mitglieder: Walter Engel (SP)  
 Oskar Fischer (LdU)  
 Walter Furrer (EVP)  
 Prof. Dr. Hans-Rudolf Geiger (FdP)  
 Werner Hauser (BGB)  
 Curt Signer (SP)  
 Albert Weissbaum (CVP)  
 Rudolf Wuhrmann (BGB)

## 4. Sitzungen

	Sitzungen	Geschäfte
Politische Abteilung	15 (7)	64 (37)
Bürgerliche Abteilung	6 (3)	28 (8)
Büro (Politische Abteilung)	13 (5)	53 (28)
RPK	13 (7)	4 (11)
GPK	9 (1)	4 (4)
GRPK (Bürgerliche Abteilung)	3 (—)	26 (—)

## 5. Schriftliche Anfragen

Beim Präsidenten des Gemeinderates wurden folgende Schriftliche Anfragen eingereicht:

- 5.1 — von Heinz Dohner am 28. Januar 1975 betreffend genehmigte, aber noch nicht ausgeführte Finanzvorhaben;  
 beantwortet am 3. März 1975
- 5.2 — von Curt Signer am 29. Januar 1975 betreffend Europa-Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz;  
 beantwortet am 28. April 1975

- 5.3 — von Wolfram Martel am 25. März 1975 betreffend Sprechstunde des Stadtpräsidenten;  
beantwortet am 16. Juni 1975
- 5.4 — von Wolfram Martel am 25. März 1975 betreffend verlängerte Oeffnungszeiten der Stadtverwaltung;  
beantwortet am 16. Juni 1975
- 5.5 — von Wolfram Martel am 25. März 1975 betreffend Begrüssungsschrift für Neuzuzüger;  
beantwortet am 16. Juni 1975
- 5.6 — von Annemarie Wildbolz am 4. Juni 1975 betreffend Unterbruch von angefangenen Bauten und offenen Baugruben;  
beantwortet am 3. November 1975
- 5.7 — von Hans Schulthess am 6. Oktober 1975 betreffend Massnahmen für die Schulentlassenen des kommenden Frühjahrs inbezug auf Berufsausbildung;  
beantwortet am 2. Dezember 1975

Aus dem Vorjahr wurden folgende Schriftliche Anfragen beantwortet:

- von Walter Engel vom 1. November 1974 betreffend Strassenbeleuchtung und Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Steinacherstrasse;  
beantwortet am 20. Januar 1975
- von Curt Signer vom 4. November 1975 betreffend Vernehmlassung zum Vorentwurf der Baudirektion für ein neues kantonales Strassenbaugesetz;  
beantwortet am 27. Januar 1975

## 6. Interpellationen

Folgende Interpellationen sind beim Präsidenten des Gemeinderates eingereicht worden:

- 6.1 — der Rechnungsprüfungskommission am 15. Januar 1975 betreffend Zuständigkeit für die Schaffung von neuen Stellen in der Stadtverwaltung;  
begründet am 3. Februar 1975  
beantwortet am 7. April 1975
- 6.2 — von Dr. Edgar Cantieni am 25. März 1975 betreffend die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung, die Beachtung der finanziellen Aspekte beim Erarbeiten eines Uebergangskonzeptes sowie die Prüfung der Zusammenlegung von Verwaltung und Bewirtschaftung des Krankenhauses und des Krankenhauses Wä-

denswil, evtl. auch des Krankenhauses Richterswil;  
begründet am 2. Juni 1975  
beantwortet am 20. Oktober 1975

- 6.3 — von Albert Weissbaum am 2. April 1975 betreffend Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der lokalen Hinweisinformation;  
begründet am 2. Juni 1975  
beantwortet am 20. Oktober 1975
- 6.4 — von Josef Von Rotz und Vinzenz Bütler am 4. April 1975 betreffend ein Konzept für die Energieversorgung der Stadt Wädenswil;  
begründet am 2. Juni 1975  
beantwortet am 3. November 1975
- 6.5 — von Hans Schulthess am 17. Juni 1975 betreffend den geplanten Bootsstand in der Rietliau;  
begründet am 30. Juni 1975  
beantwortet am 1. September 1975
- 6.6. — von Andreas Ganz am 14. August 1975 betreffend Gestaltung der Jungbürgerfeier;  
begründet am 1. September 1975  
Antwort noch ausstehend
- 6.7 — von Bruno Ern am 20. September 1975 betreffend Verbesserung der Stimmbeteiligung in Wädenswil;  
begründet am 20. Oktober 1975  
Antwort noch ausstehend
- 6.8 — der Geschäftsprüfungskommission am 2. Oktober 1975 betreffend Belegung der Truppenunterkunft Untermosen;  
begründet am 20. Oktober 1975  
Antwort noch ausstehend
- 6.9 — von Dr. Marco Ferrari und Traugott Meli vom 1. Dezember 1975 betreffend Arbeitslosigkeit;  
begründet am 15. Dezember 1975  
Antwort noch ausstehend

Aus dem Vorjahr wurden folgende Interpellationen beantwortet:

- von Bruno Ern vom 10. September 1974 betreffend die Bauordnungs- und Zonenplanrevision 1972;  
begründet am 4. November 1974  
beantwortet am 3. März 1975
- von Oskar Fischer vom 11. September 1974 betreffend das Schiessplatzproblem;  
begründet am 4. November 1974  
beantwortet am 3. Februar 1975

- von Dr. Bruno Lang vom 18. September 1974 betreffend den Vollzug der Verordnung über die Feuerungsabgase; begründet am 4. November 1974  
beantwortet am 3. März 1975
- von Annelies Schüepp vom 21. September 1974 betreffend die Abfallbeseitigung und das Kehrriechwerk Horgen; begründet am 4. November 1974  
beantwortet am 7. April 1975
- von Fritz Sperb und 6 Mitunterzeichnern (Mitglieder der RPK) vom 16. Dezember 1974 betreffend die Ueberschreitung der dem Stadtrat zustehenden Finanzkompetenzen im Zusammenhang mit dem Einbau von zwei zusätzlichen Klassenzimmern im Oberstufenschulhaus Steinacher; begründet am 3. Februar 1975  
beantwortet am 7. April 1975

## 7. Postulate

Folgende Postulate wurden eingereicht und sind noch p e n d e n t :

- 7.1 — von Dr. Bruno Lang und Hans Schulthess am 20. Januar 1975 betreffend die Ergebnisse der Gemeindeplanung; begründet und überwiesen am 3. Februar 1975
- 7.2 — von Max Niederer und Peter Ziegler am 15. Januar 1975 betreffend Schaffung einer Bildungs- und Kulturkommission; begründet und überwiesen am 3. Februar 1975
- 7.3 — der Kehrriechkommission des Gemeinderates (Erstunterzeichner Dr. Marco Ferrari) am 2. Juni 1975 betreffend den Betrieb des Kehrriechwerkes Horgen; begründet und überwiesen am 30. Juni 1975
- 7.4 — von Bernhard Brechbühl am 2. Juni 1975 betreffend ein verbessertes Eisbahnprojekt (als Motion eingereicht, aber in ein Postulat umgewandelt); begründet und überwiesen am 30. Juni 1975
- 7.5 — von Kurt Hausmann am 7. Juli 1975 betreffend den Ortsautobusbetrieb; begründet und überwiesen am 18. August 1975
- 7.6 — von Rolf Kellersberger und Dr. Heinz Rellstab am 6. November 1975 betreffend Schneeräumung; begründet und überwiesen am 1. Dezember 1975

Die folgenden Postulate aus dem Vorjahr sind noch p e n d e n t :

- von Paul Huggel und 14 Mitunterzeichnern vom 21. September 1974 betreffend SBB-Fahrplan;  
begründet und überwiesen am 7. Oktober 1974
- von Bruno Ern vom 21. Oktober 1974 betreffend die Anliegen der Wädenswiler Bevölkerung gegenüber den SBB;  
begründet und überwiesen am 4. November 1974
- von Werner Hauser, Annelies Schüepp und Albert Weissbaum vom 18. November 1974 betreffend die Erschliessung des Hangenmoosquartiers;  
begründet und überwiesen am 16. Dezember 1974
- von Dr. Edgar Cantieni und 20 Mitunterzeichnern vom 8. Dezember 1974 betreffend Kostendeckungsgrad der gemeindeeigenen Betriebe und Anstalten;  
begründet und überwiesen am 3. Februar 1975  
Bericht des Stadtrates am 18. August 1975, Postulat aber nicht abgeschlossen

Folgende Postulate sind erledigt und wurden a b g e s c h r i e b e n :

- 7.7 — von Ursula Spichiger vom 17. September 1975 betreffend Revision der Besoldungsverordnung (Entschädigung der Behörden);  
begründet und vom Gemeinderat abgelehnt am 20. Oktober 1975

aus dem Vorjahr:

- von Bruno Zollinger vom 21. September 1974 betreffend die Schaffung von Spielgelegenheiten für Kinder und Jugendliche;  
Bericht des Stadtrates und Abschreibung am 3. März 1975
- von Walter Engel vom 28. September 1974 betreffend Tages-  
schule;  
Bericht der Primarschulpflege und Abschreibung am 3. November 1975

## 8. Motionen

Folgende Motionen wurden in P o s t u l a t e u m g e w a n d e l t und sind als solche noch p e n d e n t :

- 8.1 — von Dr. Edgar Cantieni und 20 Mitunterzeichnern vom 8. Dezember 1974 betreffend den Kostendeckungsgrad der gemeindeeigenen Betriebe und Anstalten;  
begründet und vom Gemeinderat als Postulat überwiesen am 3. Februar 1975

- 8.2 — von Bernhard Brechbühl vom 2. Juni 1975 betreffend ein verbessertes Kunsteisbahnprojekt;  
begründet und vom Gemeinderat als Postulat überwiesen am 30. Juni 1975

## 9. Initiativen

- 9.1 — Einzelinitiative Bernhard Brechbühl für ein verbessertes Eisbahnprojekt vom 18. Oktober 1974;  
vom Initianten am 2. Juni 1975 zurückgezogen
- 9.2 — Einzelinitiative Ernst Egger und Mitunterzeichner vom 15. bzw. 20. September 1975 betreffend den geplanten Bootsstand in der Rietliau;  
vom Gemeinderat am 20. Oktober 1975 ungültig erklärt

## 10. Zusammenstellung

Persönliche Vorstösse		Anzahl	
Schriftliche Anfragen:	eingegangen	7	(5)
	pendent	—	(2)
Interpellationen:	eingegangen	9	(8)
	pendent	4	(5)
Postulate:	eingegangen	8	(5)
	pendent	10	(5)
Motionen:	eingegangen	1	(5)
	pendent	—	(2)
Initiativen:	eingegangen	1	(1)
	pendent	—	(1)

## 11. Veranstaltungen

Zum Abschluss des ersten Amtsjahres besichtigten die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Presseberichterstatter am 3. Mai 1975 das Seewasserwerk Hirsacker in Horgen. Am Abend waren zum geselligen Teil der Veranstaltung im Hotel Engel auch die Ehegattinnen und -gatten eingeladen.

Am 6. Oktober 1975 konnte der Präsident die Ratsmitglieder erstmals im neuen Sitzungssaal Untermosen begrüssen. Im Anschluss an die Sitzung waren die Parlamentarier vom Stadtrat zu einem kleinen Imbiss ins Foyer der Freizeitanlage Untermosen eingeladen.

# III. STADTRAT

## 1. Präsidialabteilung

### 1.1 Allgemeines

Der Stadtrat hielt im Berichtsjahr 41 Sitzungen ab. Die anfallenden Geschäfte erforderten nach wie vor eine wöchentliche Sitzung. Ueber die Angelegenheiten, die den Stadtrat intensiver beschäftigten, wird in den Berichten der einzelnen Verwaltungsabteilungen informiert.

Die Präsidialabteilung hat zuhanden des Stadtrates folgende Geschäfte des Gemeinderates vorbereitet: Teilrevision der Besoldungsverordnung hinsichtlich der Behörde-Entschädigungen, Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Gesellschaft für das Weinbaumuseum am Zürichsee, Interpellation von Oskar Fischer zum Schiessplatzproblem, Interpellation der RPK betreffend den Einbau von zwei zusätzlichen Klassenzimmern im Oberstufenschulhaus Steinacher, Interpellation der RPK betreffend die Zuständigkeit für die Schaffung von neuen Stellen in der Stadtverwaltung, Schriftliche Anfragen von Curt Signer betreffend das Europajahr für Denkmalpflege und Heimatschutz sowie Schriftliche Anfragen von Wolfram Martel betreffend die Schalterstunden der Stadtverwaltung, die Einführung einer Sprechstunde des Stadtpräsidenten und die Schaffung einer Broschüre für Neuzuzüger.

Zusammen mit der Bauabteilung hat sich die Präsidialabteilung im vergangenen Jahr intensiv um die Ansiedlung der BASF (Schweiz) AG bemüht. Die Schaffung der Grundeigentümer-Bauordnung Appital-Langwis und die Sicherung des Bauvorhabens verlangten den zuständigen Organen der Stadt einiges ab, nicht zuletzt auch in zeitlicher Hinsicht. Die Probleme liessen sich aber lösen, und am 9. Dezember wurde der erste Spatenstich für das neue Verwaltungsgebäude vollzogen.

Anfangs Juli sind die Stadtpolizei und das Stadtammann- und Betreibungsamt vom Freihof ins ehemalige Gewerbeschulhaus an der Schönenbergstrasse umgezogen. Die Dislokation war notwendig zur Behebung der im Stadthaus herrschenden Raumnot. Die freiwerdenden Räumlichkeiten gestatteten eine Verbesserung der Büroverhältnisse in der Polizei- und Wehrabteilung, der Telefonzentrale, der Finanzver-

waltung sowie vor allem in der Sozialabteilung, die ganz ins Erdgeschoss verlegt und so dotiert werden konnte, dass sie das stark gestiegene Aufgabenvolumen auch vom Räumlichen her bewältigen kann. Für die mit diesen Dispositionen verbundenen baulichen Massnahmen hat der Stadtrat einen Kredit von Fr. 70 000.— bewilligt, und zwar zulasten der für die Erweiterung von Amtsräumen im Freihof bestehenden Rückstellung.

Am 6. Oktober konnte der Gemeinderat, der bis dahin im Etzelsaal getagt hatte, in der Schulanlage Untermosen sein definitives Zuhause in Besitz nehmen. Der Stadtrat, der nach Gemeindeordnung für Sitzungsraum und Einrichtungen verantwortlich ist, gestattete sich, die Parlamentarier im Anschluss an die erste Sitzung im neuen Gemeinderatssaal zu einer «Hausräuki» in den Treffpunkt der Gemeinschafts- und Freizeitanlage einzuladen.

Auf den 1. Januar 1976 ist für das Personal der Stadtverwaltung die gleitende Arbeitszeit eingeführt worden. Die neue Arbeitszeitregelung basiert auf der 44-Stundenwoche. Sie ist aber nicht für das gesamte Personal möglich. So gilt für die nebenamtlich Beschäftigten sowie das Personal des Alters-, des Kranken- und des Jugendheims, die Stadtpolizei, das Stadtammann- und Betreibungsamt, den Sozialdienst, den Weibel, das Personal der Badeanlagen, die Städtischen Werke und die handwerklichen Arbeitsgruppen nach wie vor die bisherige feste Arbeitszeit. Die Blockzeit, die mit der Schalteröffnungszeit übereinstimmt und während der sämtliche Mitarbeiter anwesend sein müssen, dauert von 08.30—11.30 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Freitag von 14.00—16.30 Uhr. Im Sinne des Dienstleistungsgedankens und um die Einschränkungen für das Publikum möglichst klein zu halten, endet die Blockzeit Montag und Donnerstag je erst um 18.00 Uhr. Die Gleitzeit, während welcher der einzelne Mitarbeiter seine Arbeitszeit individuell bestimmen kann, umfasst die Zeitspannen von 06.30—08.30, 11.30—14.00 mit einer obligatorischen Mittagspause von 12.30—13.15, sowie von 16.30—19.00 beziehungsweise Montag und Donnerstag von 18.00—19.00 Uhr. Alle Modalitäten der Neuordnung sind in einem besonderen Reglement enthalten, das der Stadtrat am 17. November erlassen hat.

Als Ergänzung zu dem 1974 genehmigten Organisationsplan der Stadtverwaltung hat der Stadtrat per 1. August den Stellenplan verabschiedet. Der Plan ist dem Gemeinderat mit der Budgetvorlage 1976 zugeleitet worden. Als letztes Organisationselement werden noch umfassende, nach den stadtörtlichen Verwaltungsabteilungen beziehungsweise Spezialverwaltungsbehörden gegliederte Aufgabenlisten ausgearbeitet. Diese Aufgabenlisten sollen eine Zusammenfassung der Aufgaben und der sich daraus ergebenden Haupttätigkeiten der ausführenden städtischen Organe enthalten und dem Gemeinderat mit dem Geschäftsbericht 1975 abgegeben werden.

## 1.2 Personelles

Der Stadtrat genehmigte den per 1. August 1975 aufgestellten Stellenplan, der alle bestehenden Stellen in sämtlichen Verwaltungsabteilungen der Stadtverwaltung umfasst, und zwar unterschieden nach dem SOLL- und IST-Bestand.

Der Zusammenzug daraus sieht, ergänzt durch die Angaben Stand 31. Dezember 1975, wie folgt aus:

Abteilung:	SOLL- bestand	IST- bestand 1. 8. 1975	IST- bestand 31. 12. 1975	
1 Präsidualabteilung	18 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$	<sup>1</sup>
2 Finanzabteilung	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	
3 Bauabteilung	39	37	35 $\frac{1}{2}$	
4 Werkabteilung	33 $\frac{1}{2}$	30 $\frac{1}{2}$	29 $\frac{1}{2}$	
5 Liegenschaftenabteilung	18	18	18	
6 Polizei- und Wehrabteilung	10	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	
7 Schul- und Jugendabteilung	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	<sup>2</sup>
8 Sozialabteilung (inkl. Jugendheim)	20 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{2}$	<sup>3</sup>
9 Gesundheits- und Sportabteilung (inkl. Kranken- und Altersheim)	63 $\frac{1}{2}$	63 $\frac{1}{2}$	64 $\frac{1}{2}$	
<b>t o t a l :</b>	<b>222</b>	<b>213<math>\frac{1}{2}</math></b>	<b>212</b>	

<sup>1</sup> Davon Stadtmann- und Betreibungsamt, mit dem vom Volk gewählten Stadtmann, zusammen 3 Angestellte

<sup>2</sup> Ohne die Lehrkräfte

<sup>3</sup> Davon 3 Praktikanten im Jugendheim.

Im Stellenplan sind grundsätzlich enthalten:

- Öffentlichrechtliche Dienstverhältnisse mit durchschnittlich mindestens halbtägiger Beschäftigung
- Privatrechtliche Dienstverhältnisse mit durchschnittlich mindestens halbtägiger Beschäftigung, und zwar für festbesoldet wie im Stundenlohn Angestellte.

Einzelfunktionen, die durch Teilzeitarbeit mehrerer Personen ausgeübt werden, sind im Stellenplan mitberücksichtigt, wenn die Summe der Teilzeitarbeit mindestens durchschnittlich halbtägiger Beschäftigung entspricht.

Einzelfunktionen, die für sich im ganzen weniger als ständige halbtägige Teilzeitarbeit erfordern, sind im Stellenplan nicht berücksichtigt.

So sind grundsätzlich weggelassen:

- Öffentlichrechtliche nebenamtliche Dienstverhältnisse nach den §§ 38—42 und 60—61 der Besoldungsverordnung
- Privatrechtlich begründete nebenamtliche Dienstverhältnisse mit weniger als ständiger halbtägiger Beschäftigung
- Vorübergehend — z. B. in Stosszeiten — eingesetzte Arbeitshilfskräfte im Sinne von Art. 36.2 und 72.2 der Gemeindeordnung sowie den Ziffern 151.4 und 153.6 des stadträtlichen Geschäftsreglementes.

Die Reduktion des Gesamt-Personalbestandes resultiert aus folgenden nicht wiederbesetzten Stellen:

Techniker Bauamt	1
technische Angestellte Bauamt	1/2
Chauffeur Werk	1
Hilfspolizisten	1/2
total	<hr/> ./ 3 Arbeitskräfte

Als Vermehrung muss der im Sommer als Badmeister angestellte, im Winterhalbjahr nunmehr als 1/2 Arbeitskraft beschäftigte Materialwart gerechnet werden

Verschiebungen Chronisch-Krankenpflegerinnen/ Schwesternhilfen beim Krankenhaus Frohmatt	1/2
	1
total	<hr/> + 1 1/2 Arbeitskräfte

ergibt per Saldo die vorne ausgewiesene

**Verminderung des IST-Bestandes**

per 31. Dezember 1975 um 1 1/2 Arbeitskräfte  
gegenüber 1. 8. 1975

Der Stellenplan soll jedes Jahr auf den Zeitpunkt der Budgetverabschiedung den Veränderungen angepasst werden.

Trotz der allgemein etwas ruhigeren Personalbewegung im abgelaufenen Jahr sind bei allen Verwaltungsabteilungen immer noch total 51 Austritte und 50 Eintritte zu verzeichnen (Heimbetriebe eingeschlossen). Bei Stellenausschreibungen war bisher von einem «Grossandrang» noch kaum etwas zu spüren.

An Dienstjubiläen waren zu verzeichnen:

40 Jahre	Ernst Gattiker	Fürsorgesekretär
10 Jahre	Frau Del Piccolo	Halbtagsangestellte ADREMA
10 Jahre	Johann Riedi	Gärtner

## 1.3 Natur- und Heimatschutz, Denkmalpflege und Ortsmuseum

### 1.31 Natur- und Heimatschutz

Die Bemühungen um die Unterschutzstellung der Rieder wurden fortgesetzt. Sie führten Ende Jahr zu einem Antrag an den Stadtrat auf Erlass einer formellen Unterschutzstellungsverfügung.

### 1.32 Denkmalpflege

Die Natur- und Heimatschutzkommission hat wiederum zu verschiedenen Umbau- und Abbruchprojekten Stellung genommen. Dem Stadtrat wurde im Einvernehmen mit den kantonalen Instanzen empfohlen, das Haus «zur Reblaub» an der Seestrasse 121 unter Schutz zu stellen. Der entsprechende Beschluss wurde am 1. September gefasst. Der Wiederaufbau der durch Brand teilweise zerstörten Liegenschaft Türgass 4 konnte wegen Einsprachen noch nicht an die Hand genommen werden.

Der Regierungsrat macht jeweilen die Zusicherung von staatlichen Beiträgen an die Kosten der Renovation erhaltenswürdiger Gebäude von der Leistung eines angemessenen Beitrages der betreffenden Gemeinde abhängig. Auf Antrag der Kommission hat der Stadtrat auch im Berichtsjahr wieder derartige Beiträge beschlossen, und zwar an die Renovation von Riegelhäusern am Kirchweg und in der Aahalden.

### 1.33 Ortsmuseum

Das Ortsmuseum wird nach wie vor gut besucht. Zu den Bemühungen, das Museum nicht einer freundlichen Verträumtheit anheimfallen zu lassen, sondern als lebendiges kulturelles Zentrum zu präsentieren, gehört u. a. auch die Veranstaltung von Wechselausstellungen mit der Präsentation spezieller Themen und Aspekte. Die im April eröffnete neue Wechselausstellung war dem Thema «Chruut, Pilz und Beeri» gewidmet. Im Zusammenhang damit wurde mit Professor Flück auf der Ybergeregge auch eine naturkundliche Exkursion durchgeführt. — Die Museumsbestände sind für die Versicherung neu inventarisiert worden. Dabei ergab sich ein Versicherungswert von einer runden Million.

## 1.4 Unentgeltliche Rechtsauskunft

Rechtsanwalt Dr. Peter Bosshard, Zürich, hat 208 (186) Auskünfte erteilt. Nach Rechtsgebieten gegliedert, ergibt sich folgende Aufstellung:

- 80 Zivilrecht
- 61 Obligationenrecht

- 1 Schuldbetreibung und Konkurs
- 12 Sozialversicherung
- 37 Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht
  - 1 Niederlassung und Aufenthalt
  - 7 Steuerrecht
  - 7 Strafrecht
  - 2 Verschiedenes.

Die Auskünfte sind im Stadthaus erhältlich, und zwar jeden Montag von 18.00—19.00 Uhr.

Zur gleichen Zeit kann im ehemaligen Gewerbeschulhaus an der Schönenbergstrasse die vom italienischen Generalkonsulat in Zürich betreute Rechtsauskunft für italienische Staatsangehörige in Anspruch genommen werden.

## 1.5 Bevölkerungsbewegung

### 1.51 Bevölkerungsbewegung 1975

Einwohnerzahl am 31. Dezember 1974		17 961
Geburten	278	
Todesfälle	116	
Geburtenüberschuss		162
Zuzüge	2 308	
Wegzüge	2 548	
Wanderverlust		240
Abnahme der Bevölkerung 1975		78
Einwohnerzahl am 31. Dezember 1975		17 883

1.52 Einwohnerbestand am	31. 12. 1974	31. 12. 1975
Schweizer	14 084	14 303
— davon Aufenthalter (Wochen- aufenthalter, Nebenniederlasser)	385	370
Ausländer	3 877	3 580
— davon Niederlasser	2 399	2 389
— davon Jahresaufenthalter	1 458	1 190
— davon Saisonarbeiter	20	1
	17 961	17 883

### 1.53 Bevölkerungsentwicklung seit 1900

---

1900	7 585
1910	9 067
1920	9 309
1950	10 155
1960	11 677
1965	13 808
1970 (Volkszählung)	15 695
1971	16 732
1972	17 198
1973	17 471
1974	17 961
1975	17 883

---

### 1.54 Ausländerbestand nach Staatsangehörigkeit

---

Belgien	2
Bulgarien	1
Dänemark	6
Bundesrepublik Deutschland	597
Finnland	6
Frankreich	21
Griechenland	31
Grossbritannien	59
Italien	1 852
Jugoslawien	116
Liechtenstein	13
Luxemburg	5
Niederlande	69
Norwegen	4
Oesterreich	191
Polen	10
Portugal mit Azoren	4
Rumänien	1
San Marino	1
Schweden	5
Spanien	221
Tschechoslowakei	91
Türkei	181
Ungarn	19
Algerien	1
Guinea	3
Marokko	1
Sudan	1
Aegypten	4
Jamaika	3
Kanada	1

Peru	1
Venezuela	1
Vereinigte Staaten (USA)	19
Indien	5
Iran	4
Libanon	1
Südkorea	1
Tibet	19
Australien	6
Neuseeland	3
	<hr/>
	3 580

### 1.55 Schalterverkehr

---

1685 Anmeldungen	=	2586 Personen (inkl. Geburten)
1799 Abmeldungen	=	2664 Personen (inkl. Todesfälle)
3484		5250 Personen

---

#### Mutationen:

743 Adressänderungen
822 andere Aenderungen (Beruf, Arbeitgeber etc.)

---

1565

#### Durch die Einwohnerkontrolle ausgestellt:

975 Identitätskarten (Wädenswil)
234 (Au)
526 Passempfehlungen
151 Heimatausweise (Wochenaufenthalter/Nebenniederlasser auswärts)
417 Wohnsitz- und Leumundszeugnisse
70 Handlungsfähigkeitszeugnisse
60 Umzugsatteste (Wegzüge ins Ausland mit Umzugsgut)
210 Giftscheine (1974: 153)

---

2643

Die Einwohnerkontrolle stellt Giftscheine aus für die **Klasse 2** (Publikumsprodukte). Giftscheine können nur an handlungsfähige Personen gegen Vorweisung eines Personalausweises (Schriftenempfangschein, Identitätskarte, Pass) abgegeben werden. Der Giftschein ist nicht übertragbar und muss vom Inhaber unterschrieben und persönlich eingelöst werden. Für Leute, die wiederholt zum berufsmässigen Verbrauch Gifte beziehen wollen, existiert eine Dauerbezugsbewilligung, das sogenannte Giftbuch, welches auf dem Gesuchsweg beim Kantonalen Laboratorium, Giftinspektorat, in Zürich, erhältlich ist. Für Giftscheine der Giftklasse 1 (Grundstoffe) ist nur das Kantonale Laboratorium zuständig.

## 1.56 Registerarbeiten

Auszüge für 1976:

— Altersjubilare (80-, 90-, 95-jährige und Aeltere)		91	(77)
— Hochzeitsjubiläen		17	(15)
— Volljährige (Jahrgang 1956)	Männer	135	
	Frauen	123	258 (269)
— Stellungspflichtige (Jahrgang 1957)		102	(117)
— Schulpflichtig werdende Kinder (Jahrgang 1969)		277	(285)
— Fortbildungsschulpflichtig werdende Töchter (Jahrgang 1960/61)		118	(111)
— Jungschützen (Jahrgang 1959)		107	(91)

In Klammern die Zahlen des Vorjahres.

## 1.57 Stimmregister

Zahl der Stimmberechtigten am 31. Dezember 1975

<b>Männer</b>	reformiert	3074	
	katholisch	1244	
	diverse	225	4543
<b>Frauen</b>	reformiert	3614	
	katholisch	1573	
	diverse	214	5401
<b>Total</b>			<b>9944</b>

## 1.58 Unterschriftenprüfung bei Initiativen und Referenden

	Anzahl Begehren:	gültig:	Anzahl Unterschriften ungültig:	
Initiativen:				
— Bund	7	1902	116	
— Kanton	7	374	9	125
Referenden:				
— Bund	3	733	71	
— Kanton	2	163	11	82
<b>Total</b>	<b>19</b>	<b>3172</b>	<b>207</b>	

## 1.6 Zivilstandswesen

Statistische Uebersicht über die 1975 beurkundeten Zivilstandsfälle  
(in Klammern die Zahlen des Vorjahres):

<b>1.61 Geburten</b>	296	(305)
davon:		
in Wädenswil geboren und wohnhaft	112	(122)
in Wädenswil geboren, aber auswärts wohnhaft	18	(21)
auswärts geboren, aber in Wädenswil wohnhaft	166	(162)
ferner:		
Stadtbürger, auswärts geboren und auswärts wohnhaft	95	(95)
von den 296 Neugeborenen waren 185 Schweizerbürger.		
<b>1.62 Trauungen</b>	117	(116)
davon:		
in Wädenswil getraut	96	(95)
auswärts getraut	21	(20)
ferner:		
auswärts wohnhafte und auswärts getraute Stadtbürger	57	(53)
<b>1.63 Scheidungen</b>		
in Wädenswil wohnhafte Personen	92	(88)
auswärts wohnhafte Stadtbürger	74	(50)
<b>1.64 Todesfälle</b>	140	(157)
davon		
in der Stadt	108	(126)
auswärts	32	(31)
ferner:		
auswärts wohnhaft gewesene und auswärts gestorbene Stadtbürger	72	(79)
<b>Beisetzungen im Friedhof Wädenswil</b>		
Erdbestattungen:		
Reihengräber Klasse A (Erwachsene)	53	
Reihengräber Klasse B (Kinder)	1	
Reihengräber Klasse C (Kinder)	1	
Familiengräber	6	61 (80)

Kremationen:			
Urnen in bestehende Gräber	21		
Urnen in neue Gräber	17		
Urnennischen	14		
Familiengrab	1	53	(45)
		<hr/>	
		114	(125)
Auswärtige Bestattungen		30	(27)

### 1.65 Verschiedenes

Das Zivilstandsamt bearbeitete ferner:

260 Eheverkündungen

34 Namensänderungen

39 Adoptionen, davon 9 Unterstellungen unter das neue Recht

2 Anerkennungen von ausserehelichen Kindern.

## 1.7 Veranstaltungen

Die Jungbürgerfeier für die Angehörigen des Jahrgangs 1955 fand am 27. Juni statt. Sie war wiederum verbunden mit einer Seerundfahrt. 119 der eingeladenen 190 Jungbürger und Jungbürgerinnen haben der Einladung Folge geleistet, was neuer Teilnehmerrekord bedeutet. Auf das kommende Jahr wird das Thema Jungbürgerfeier neu überdacht, wobei die Beantwortung der Interpellation von Gemeinderat Andreas Ganz auch dem Parlament die Möglichkeit eröffnen wird, Anregungen und Hinweise vorzubringen.

Verschiedene städtische Vereine konnten ein Jubiläum feiern. In den Gemarkungen der Stadt fanden auch wiederum zahlreiche Tagungen von regionaler und kantonaler Bedeutung statt. An diesen Veranstaltungen liess sich der Stadtrat auf Wunsch jeweilen nach Möglichkeit durch eine Abordnung vertreten.

Die im Zeichen der Aktion «Wädenswil für Lü» stehende Bundesfeier auf dem Gehren ist wiederum von dem aus den Bergvereinen gebildeten Komitee durchgeführt worden.

Am 1. Juni wurde in Loco im Onsernonetal im Beisein des Stadtpräsidenten und a. Gemeinderat Hans Staub das von Wädenswil finanzierte Schulferienlager eingeweiht.

Mit dem Arbeitsausschuss der Aktion «Wädenswil für Lü» weilte über das Wochenende vom 14./15. Juni auch der Stadtpräsident in Lü, um mit den dortigen Behörden Kontakt aufzunehmen und sich von der Notwendigkeit der Hilfe für die Münstertalergemeinde zu überzeugen.

## 1.8 Bürgerrechtsgeschäfte

Ins Bürgerrecht der Stadt sind 34 (69) Schweizerbürger aufgenommen worden, nämlich 20 Erwachsene und 14 Kinder.

Gestützt auf Art. 13 des Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes sind auf dem Weg über die ordentliche Einbürgerung folgende Ausländer ins Stadtbürgerrecht aufgenommen worden:

Nationalität:	Erwachsene:	Kinder:	Total:
Deutschland	10	7	17
Italien	7	4	11
Grossbritannien	2	2	4
Oesterreich	1		1
			<hr/>
			33 (10)

Nach den Vorschriften des Bürgerrechtsgesetzes erleichtert eingebürgert wurden 9 (4) Kinder.

41 Wädenswiler Bürger haben das Bürgerrecht einer andern Schweizergemeinde erworben; ihrer 8 haben dabei die Entlassung aus dem Stadtbürgerrecht verlangt.

## 1.9 Allgemeine Information

Stadtrat und Spezialverwaltungsbehörden haben über ihre Verhandlungen und Beschlüsse periodisch im «Anzeiger» informiert. Dabei war man nach Möglichkeit stets bemüht, die bedeutenderen Beschlüsse und Sachverhalte nicht nur zur Kenntnis zu bringen, sondern sie auch angemessen zu erläutern.

Die Stimmberechtigten haben bekanntlich die Möglichkeit, alle an den Gemeinderat gehenden behördlichen Berichte und Anträge in der Stadtkanzlei zu beziehen. Diese Unterlagen wie auch die Berichte und Anträge der gemeinderätlichen Kommissionen sowie die persönlichen Vorstösse der Gemeinderatsmitglieder werden auch dem «Anzeiger» zugestellt, der sie jeweilen veröffentlicht.

Informationsfunktionen allgemeiner Art übt auch der vom Verkehrsverein redigierte und von ihm herausgegebene monatliche Veranstaltungskalender aus. Der Stadtrat übernimmt deshalb auch die Kosten für das Adressieren und den Versand.

## 1.10 Öffentlicher Verkehr

Um die Fahrplan-Angelegenheiten von SBB und SOB bemüht sich vor allem die Fahrplankommission des Verkehrsvereins, und zwar mit Erfolg. Der kompetente Präsident dieser Kommission, Gemeinderat Paul Huggel, informiert die Bevölkerung jeweils auch ausführlich im «Anzeiger».

Ueber die Belange des Ortsautobusses berichtet die Werkabteilung.

## 1.11 Kulturelles

Der Verkehrsverein lädt die neuzugezogenen Einwohner von Zeit zu Zeit zu einem Begrüssungsabend in den Empfangsraum des Ortsmuseums ein. An den drei Veranstaltungen, die im Berichtsjahr stattgefunden haben, hat der Stadtpräsident die neuen Einwohner willkommen geheissen.

Den Neuzugezogenen wird das «Wädenswiler Buch» von H. J. Furrer und P. Stähli sowie die Ausgabe «Wädenswil» des Adressbuches für den Kanton Zürich abgegeben. Der Stadtrat prüft für den Zeitpunkt, in dem das Wädenswiler Buch vergriffen sein wird, die Zustellung eines Begrüssungsschreibens oder die Schaffung einer Begrüssungsschrift in Form einer eigentlichen Gemeindebroschüre.

Unter dem Titel «Förderung wertvoller kultureller Bestrebungen» erhalten einen jährlichen städtischen Beitrag: die Lesegesellschaft für die Betreuung der öffentlichen Bibliothek sowie die Veranstaltung der Abonnementskonzerte, der Kirchenchor für die Durchführung von Oratorien, das Kammerorchester sowie die Freunde des Volkstheaters. Mit festen Beiträgen bedacht werden auch der Musikverein «Harmonie» und die Jugendmusik. Auch dem Opernhaus und der Neuen Schauspiel AG Zürich kommt eine finanzielle Unterstützung zu.

Das von den Gemeinderäten Max Niederer und Peter Ziegler eingereichte Postulat auf Schaffung einer Bildungs- und Kulturkommission wird noch bearbeitet.

## 2. Finanzabteilung

### ERSTER TEIL: ALLGEMEINE FINANZEN / JAHRESRECHNUNG

#### 2.1 Bericht zur Jahresrechnung

Die Schlechtwetterwolken, die in der zweiten Jahreshälfte 1974 den Wirtschaftshimmel zu überziehen begannen, haben sich 1975 zu einem Tief ausgewachsen. Mit der Rezession haben sich wirtschaftliche Unsicherheit und Arbeitslosigkeit eingestellt, und leider zeichnet sich Ende Jahr noch keine Tendenzwende ab.

Trotz dieser ungefreuten Tatsachen kann Wädenswil auf ein gutes Rechnungsjahr zurückblicken. Die allgemein zu machende Feststellung, dass sowohl Rezession wie Aufschwung die öffentlichen Haushalte erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung erfassen, scheint für unsere Stadt im speziellen zuzutreffen. Als Hauptverantwortliche für den ausserordentlich guten Rechnungsabschluss zeichnen nämlich die Einnahmen. Sie basieren zu einem schönen Teil noch auf den wirtschaftlich besseren Jahren 1974 und früher, und zwar trifft das sowohl für die ordentlichen Steuern wie vor allem für die Steuerauscheidungen und die Grundstückgewinnsteuer zu. Gleichzeitig verspürt der ausserordentliche Rechnungsverkehr aber die konjunktur- und wachstumsbedingten Auswirkungen der jüngsten Vergangenheit. Dank der Auflösung von Rückstellungen liess sich der Ausgabenüberschuss im AOV trotzdem im Rahmen halten.

So erfreulich das gute Jahresergebnis mit einem Einnahmenüberschuss von 4,7 Mio. im ordentlichen Rechnungsverkehr an sich ist, so darf es doch nicht zu falschen Schlüssen verleiten. Die neuen Veranlagungen zeigen nämlich eindeutig eine stagnierende, ja sogar rückläufige Tendenz, und zwar sowohl bei den ordentlichen wie bei den Grundsteuern.

Das bereits unter rezessiven Vorzeichen erstellte Budget 1975 hat die auf früheren Jahren basierenden Einnahmen nicht ganz getroffen. Die positiven Ueberraschungen machten es möglich, dem Schuldenberg vermehrt zu Leibe zu rücken, so dass den Jahren 1976—78 etwas zuversichtlicher entgegengesehen werden kann.

Mit 8,1 Mio. hat der Ueberschuss des laufenden Verkehrs praktisch das Vorjahresergebnis erreicht. Nicht minder gefreut ist die Tatsache, dass sich bei den Ausgaben des OV bereits «Bremsspuren» abzeichnen, liegt doch der Ausgabenzuwachs 74/75 wesentlich unter jenem der Jahre 73/74.

Die rechnermässig ungedeckte Schuld ist von 46,1 auf 42,7 Mio. zurückgegangen. Auch die finanztechnisch ungedeckte Schuld (Differenz zwischen Fremdkapital und realisierbaren Aktiven) hat abgenommen, und zwar von 26,2 auf 25,7 Mio. Dieser Trend ist durchaus positiv, aber er vermag Wädenswils nicht besonders gutes Abschneiden bei einem Vergleich der Finanzlage mit anderen zürcherischen Gemeinden noch nicht gross zu beeinflussen.

Eine Aufgabe, die sich gegenüber 1974 und früher wesentlich leichter lösen liess, war die Frage der Mittelbeschaffung.

Mit 7,7 Mio. Bruttoausgaben im AOV und den 2,4 Mio. Bruttoausgaben in den Baurechnungen des Gas- und Wasserwerkes hat die Stadt 1975 das ihr Mögliche getan, um antizyklisch zu wirken. Für 1976 sind — inkl. Eventualbudget — 6,9 und 1,1 Mio. vorgesehen.

## 2.2 Ordentlicher Verkehr

### 2.21 Zusammenzug der Einnahmen

	Voranschlag	Rechnung
1.01 Präsidialabteilung	52 000.—	68 560.55
1.02 Finanzabteilung	21 439 945.—	26 381 914.83
1.03 Bauabteilung	1 000 800.—	1 117 564.30
1.04 Werkabteilung	980 500.—	1 010 028.55
1.05 Liegenschaftenabteilung	1 399 785.—	1 463 957.45
1.06 Polizei- und Wehrabteilung	237 500.—	269 007.15
1.07 Schul- und Jugendabteilung	561 700.—	726 990.35
1.08 Sozialabteilung	429 000.—	585 062.05
1.09 Gesundheits- und Sportabteilung	450 000.—	446 877.50
	26 551 230.—	32 069 962.73

Die Einnahmen liegen um 5,5 Mio. oder 20,8% über dem Voranschlag (1974 plus 4,9 Mio. bzw. 20,1%). Das die Budgeterwartungen übersteigende Resultat ist vor allem auf die höheren Steuererträge zurückzuführen. Wie die nachfolgenden Aufstellungen zeigen, sind gegenüber dem Voranschlag an ordentlichen Gemeindesteuern 3,9 und an Grundstückgewinnsteuern 1,8 Mio. mehr eingegangen.

**Ordentliche Gemeindesteuern (in 1000 Fr.)**

	Voranschlag	Rechnung	Differenz
Personalsteuern	81	89	+ 8
Feuerwehrsteuern	400	567	+ 167
Steuernachträge aus früheren Jahren	300	1 115	+ 815
Aktive Steuerauscheidungen	1 000	2 626	+1 626
Quellensteuern	900	738	— 162
Steuern (127% der einfachen Staatssteuer)	14 800	16 252	+1 452
<b>Total</b>	<b>17 481</b>	<b>21 387</b>	<b>+3 906</b>

Grosse Mehreingänge verzeichnen die Steuernachträge aus früheren Jahren sowie die Steuerauscheidungen, beides Positionen, die äusserst schwer zu budgetieren sind und daher grundsätzlich stets mit einer gewissen Zurückhaltung festgelegt werden. Die aktiven Steuerauscheidungen repräsentieren die Zahlungen von Steuerpflichtigen, die ihren Wohnsitz oder Sitz in einer anderen zürcherischen Gemeinde haben. Der gute Stand des Kontos «Steuerauscheidungen» ist vor allem auf die Anteile am Steueraufkommen einer grösseren Wädenswiler Firma zurückzuführen. Der Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern (124% der einfachen Staatssteuer) liegt dagegen nur 9,8% über dem Voranschlag; die Fr. 972 000.— aus der definitiven Abrechnung über das Steuerjahr 1974 abgerechnet, sind es gar nur 3,2%.

**Grundsteuern (in 1000 Fr.)**

	Voranschlag	Rechnung	Differenz
Handänderungssteuern	300	277	— 23
Grundstückgewinnsteuern 1975	800	435	— 365
Grundstückgewinnsteuern: Nachträge aus früheren Jahren	—	2 083	+ 2 083
Liegenschaftensteuern	300	379	+ 79
	<b>1 400</b>	<b>3 174</b>	<b>+ 1 774</b>

Die 1975 veranlagten Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern haben die budgetierten Beträge nicht erreicht. Wenn das Konto trotz-

dem «überzogen» ist, so ist das nur auf die aus dem Vorjahr stammenden Nachträge von 2,08 Mio. zurückzuführen. Diese Tatsache zeigt, dass bei der Grundstückgewinnsteuer die Zeiten mit guter Ertragslage vorbei sind.

## 2.22 Zusammenzug der Ausgaben

	Voranschlag	Rechnung
1.11 Präsidialabteilung	2 375 200.—	2 738 635.70
1.12 Finanzabteilung	10 320 430.—	9 516 310.79
1.13 Bauabteilung	2 444 000.—	2 687 694.75
1.14 Werkabteilung	1 211 100.—	1 332 283.05
1.15 Liegenschaftenabteilung	1 022 800.—	1 164 720.15
1.16 Polizei- und Wehrabteilung	1 016 800.—	933 947.75
1.17 Schul- und Jugendabteilung	5 546 750.—	6 278 384.35
1.18 Sozialabteilung	1 175 900.—	1 068 187.40
1.19 Gesundheits- und Sportabteilung	1 438 250.—	1 591 624.45
<b>Total der Ausgaben</b>	<b>26 551 230.—</b>	<b>27 311 788.39</b>
<b>Total der Einnahmen</b>	<b>26 551 230.—</b>	<b>32 069 962.73</b>
<b>Brutto-Einnahmen-Ueberschuss</b>	<b>—.—</b>	<b>4 758 174.34</b>
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat verwendet als:		
Ausserordentliche Schuldentilgung		4 758 174.34
<b>Netto-Einnahmen-Ueberschuss</b>		<b>—.—</b>

Die Gesamtausgaben — Schuldentilgung eingerechnet — überschreiten den Voranschlag um rund Fr. 760 000.— oder 2,8%. Weil im Voranschlag die Teuerungszulagen mit Fr. 800 000.— gesamthaft unter der Finanzabteilung aufgeführt sind, ist es schwierig, die Abweichungen pro Verwaltungsabteilung genau zu ermitteln. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag weisen die personalintensivsten Abteilungen, nämlich die Präsidial- sowie die Schul- und Jugendabteilung, auf. Die dem Stadtrat ausserhalb des Budgets zustehenden Finanzkompetenzen von 4 × Fr. 100 000.— im Jahr sind im Voranschlag nicht enthalten. Zählt man sie dazu, ergibt sich auf die Gesamtausgabe von 27,3 Mio. nur noch eine relativ kleine Abweichung.

Die übrigen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind in der Rechnung 1975 eingehend begründet. Trotzdem seien die wesentlichsten Differenzen zwischen Voranschlag und Rechnung nachstehend noch einmal aufgezeigt:

**Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (über 100 000 Fr.)**

	Mehr- ausgaben	Minder- ausgaben
<b>Präsidialabteilung</b>		
Besoldung Stadtverwaltung	106 000.— *	
<b>Finanzabteilung</b>		
Zinse für entlehnte Kapitalien		364 000.—
Passive Steuerauscheidungen	164 000.—	
Einmaliger Beitrag an das Oberstufen- schulgut		420 000.—
Einmaliger Beitrag des Ordentlichen Verkehrs an den Ausgabenüberschuss des Ausserordentlichen Verkehrs	473 400.—	
<b>Polizei- und Wehrabteilung</b>		
Beiträge an private Schutzraumbauten		129 000.—
<b>Schul- und Jugendabteilung</b>		
Besoldungen Primarlehrer	75 000.— *	
Prämienanteil an die Pensionskasse	235 000.—	
<b>Sozialabteilung</b>		
Kant. Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge		119 000.—

\* unter anteilmässiger Berücksichtigung der pauschal budgetierten Teuerungszulagen

Weil der Kantonsrat die entsprechenden Beschlüsse erst am 14. 11. 1974 gefasst hat, waren bei der Festlegung des Voranschlages weder der Ansatz für die Teuerungszulage 1975 noch der für 1975 geltende Anteil am 13. Monatslohn bekannt. Was an Steuerauscheidungen ein-

und ausgeht, ist von der Vornahme der definitiven Einschätzungen abhängig und lässt sich nie zuverlässig budgetieren. Bei den Prämien für die Pensionskasse der Primarschule handelt es sich um Folgekosten aus dem Erlass des neuen Reglementes. Wegen des guten Rechnungsabschlusses benötigte das Oberstufenschulgut den Beitrag der Politischen Gemeinde nicht. Im übrigen kann hier auf den ausführlichen Bericht zur Jahresrechnung verwiesen werden.

### 2.23 Laufender Verkehr 1970—1975<sup>1</sup> (in 1000 Fr.)

Da die Gliederung der Rechnung 1975 geändert wurde, sind für die Vorjahre nur das Total von Einnahmen und Ausgaben angegeben.

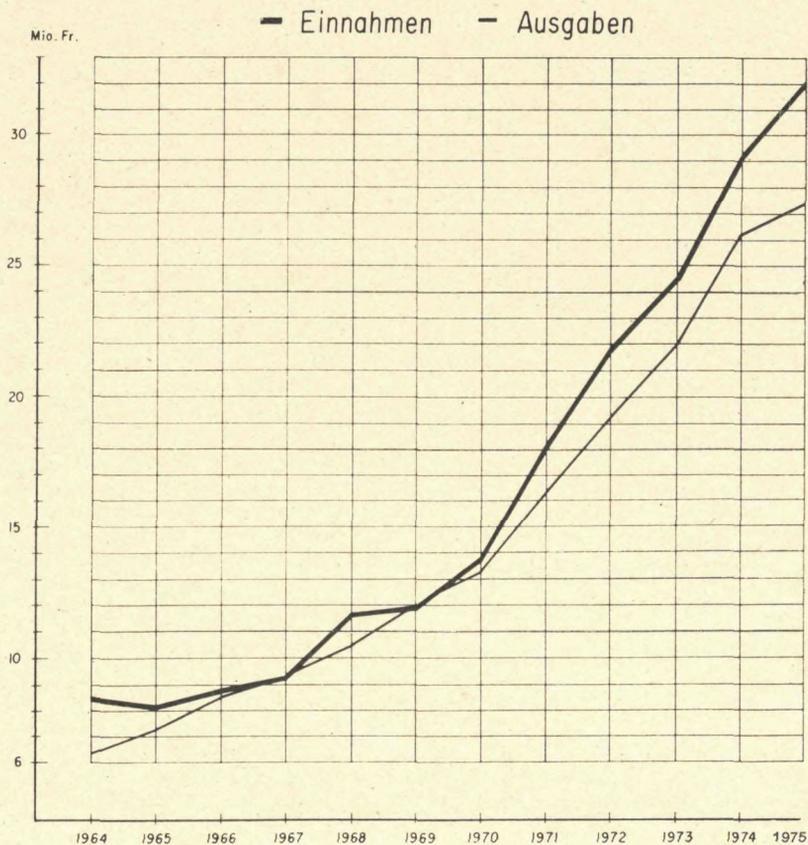
Abteilung	1970		1971		1972		1973		1974		1975	
	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A
Präsidialabteilung											69	2 815
Finanzabteilung: Zinsen											833	4 577
Ordentliche Steuern											21 393	—
Grundsteuern											3 184	—
Beiträge											—	302
übriges											690	929
Bauabteilung											1 087	2 688
Werkabteilung											1 010	1 332
Liegenschaftsabteilung											1 464	1 165
Polizei- u. Wehrabteilung											257	880
Schul- u. Jugendabteilung											727	6 268
Sozialabteilung											585	1 068
Gesundheits- u. Sportabt.											447	1 592
<b>Total</b>	<b>13 901</b>	<b>10 393</b>	<b>18 262</b>	<b>13 415</b>	<b>21 917</b>	<b>15 575</b>	<b>24 475</b>	<b>17 326</b>	<b>29 271</b>	<b>20 985</b>	<b>31 746</b>	<b>23 616</b>
<b>Ueberschuss LV</b>	<b>3 508</b>		<b>4 847</b>		<b>6 342</b>		<b>7 149</b>		<b>8 286</b>		<b>8 126</b>	

E Einnahmen  
A Ausgaben

<sup>1</sup> Im Finanzplan sind nur effektive Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, also beispielsweise keine Tilgungen, Beiträge an den Rückschlag des AOV oder Veränderungen von Fonds und Rückstellungen. Deshalb können die obenstehenden Werte von den Werten in der Jahresrechnung abweichen.

## Ordentlicher Verkehr

	Einnahmen	Ausgaben
1963	8 139 000.—	6 741 000.—
1964	8 472 000.—	6 332 000.—
1965	8 214 000.—	7 181 000.—
1966	8 888 000.—	8 467 000.—
1967	9 227 000.—	9 289 000.—
1968	11 778 000.—	10 474 000.—
1969	11 924 000.—	12 085 000.—
1970	13 900 000.—	13 386 000.—
1971	18 261 000.—	16 423 000.—
1972	21 917 000.—	19 321 000.—
1973	24 475 000.—	21 999 000.—
1974	29 271 000.—	26 157 000.—
1975	32 069 000.—	27 311 000.—



## 2.24 Verwendung des Einnahmenüberschusses

Mit Rücksicht auf die relativ hohe Verschuldung der Stadt und in Anbetracht der Tatsache, dass der Fonds für ausserordentliche Ausgaben Ende 1975 mit 7,3 Mio. und der Steuerausgleichsfonds mit Fr. 484 000.— dotiert sind, beantragt der Stadtrat, den Ueberschuss von Fr. 4 758 174.34 voll für eine zusätzliche Schuldentilgung zu verwenden.

## 2.3 Ausserordentlicher Verkehr

Nach Sachbereichen aufgeteilt, zeigen Ertrag und Aufwand folgendes Bild:

### Einnahmen

	Voranschlag	Rechnung
Bildung	775 600.—	795 954.95
Verkehr, Hygiene der Umwelt	—.—	116 816.—
Gesundheit	—.—	61 207.30
Verschiedenes	—.—	839 292.30
Verkauf von realisierbaren Aktiven	—.—	960 558.—
	775 600.—	2 775 828.55

### Ausgaben

Sicherheit	—.—	93 353.30
Bildung	3 746 500.—	6 045 307.70
Verkehr	—.—	170 167.85
Kultur, Erholung, Sport	1 583 500.—	142 067.30
Gesundheit	—.—	42 739.55
Hygiene der Umwelt	—.—	217 873.10
Ankauf von realisierbaren Aktiven	—.—	960 558.—
Ankauf von nichtrealisierbaren Aktiven	—.—	77 500.—
Abgang an realisierbaren Aktiven		5 000.—
	5 330 000.—	7 754 566.80

	Voranschlag	Rechnung
Total der Einnahmen	775 600.—	2 775 828.55
Total der Ausgaben	5 330 000.—	7 754 566.80
Ueberschuss der Ausgaben	4 554 400.—	4 978 738.25
Einmaliger Beitrag des Ordentlichen Verkehrs (1/4):		
Aus Rückstellungen	100 000.—	104 783.—
Beitrag des Ordentlichen Verkehrs	1 038 600.—	1 137 455.25
In den folgenden Jahren zu tilgender Ausgabenüberschuss	3 415 800.—	3 736 500.—

Dieser Rückschlag ist spätestens innert 25 Jahren in gleichen Raten von Fr. 148 920.— zu tilgen

Die Einnahmen liegen wesentlich über dem Voranschlag, und zwar aus zwei Gründen: Neuaufnahme des Rosenhofes als realisierbares Aktivum und Auflösung von Rückstellungen im Ausmass von Franken 785 000.—.

Bei den Ausgaben beläuft sich der Aufwand im Sachbereich «Bildung» auf 6 Mio. gegenüber budgetierten Beträgen von gesamthaft 3,7 Mio. Vom «Mehraufwand» entfallen 2,2 Mio. auf die Schulanlage Steinacher.

## 2.4 Zu tilgende Schuld

Der AOV schliesst mit einem in den folgenden Jahren zu tilgenden Ausgabenüberschuss von 3,736 Mio. Die ungedeckte Schuld betrug Ende 1974 noch 46,1 Mio.; Ende 1975 beläuft sie sich noch auf 42,7 Mio. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Tendenzwendung.

## Uebersicht über die Schuldentilgung

	Ursprüngl. Bestand der zu tilgenden Schuld	Tilgung bis Ende des Vorjahres	Tilgung im Rechnungs- jahr	Gesamttilgung bis Ende des Rechnungs- jahres	Zu tilgende Schuld am Ende des Rechn.-J.
Zu tilgende Rückschläge					
im AOV					
1966	5 040 000.—	2 749 140.80	201 600.—	5 040 000.—	—.—
1967	4 928 000.—	1 379 840.—	ao 2 089 259.20 197 120.—	4 245 875.14	682 124.86
1968	3 120 000.—	748 800.—	ao 2 668 915.14 124 800.—	873 600.—	2 246 400.—
1969	4 280 000.—	856 000.—	171 200.—	1 027 200.—	3 252 800.—
1970	4 840 000.—	774 400.—	193 600.—	968 000.—	3 872 000.—
1971	7 068 000.—	1 289 160.—	282 720.—	1 571 880.—	5 496 120.—
1972	7 292 000.—	583 360.—	291 680.—	875 040.—	6 416 960.—
1973	10 393 000.—	415 720.—	415 720.—	831 440.—	9 561 560.—
1974	7 953 000.—	—.—	318 120.—	318 120.—	7 634 880.—
1975	3 736 500.—	—.—	—.—	—.—	3 736 500.—
	58 650 500.—	8 796 420.80	6 954 734.34	15 751 155.14	42 899 344.86

/. Realisierbares Reinvermögen des Armengutes 197 958.08

**Ungedekte Schuld am Ende des Rechnungsjahres 42 701 386.78**

# Bilanzentwicklung 1964—1975 (in 1000 Fr.)

	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
<b>Aktiven</b>												
(1) Realisierbare	21 036	24 142	24 920	27 126	30 226	32 988	35 791	39 020	42 181	45 109	48 158	53 902
(2) Nicht realisierbare	5 531	5 977	5 959	5 956	9 036	10 180	10 767	10 767	11 456	11 476	14 647	15 884
Total	26 566	30 118	30 879	33 082	39 262	43 168	46 558	49 787	53 637	56 585	62 805	69 786
<b>Passiven</b>												
(3) Fremdkapital	16 625	22 576	26 194	31 957	35 093	42 899	47 475	53 795	61 321	70 319	74 407	79 666
(4) Eigenkapital <sup>1</sup>	13 503	11 874	13 184	13 884	15 230	13 474	15 376	17 426	17 931	18 132	19 868	16 937
Total	30 128	34 450	39 378	45 841	50 323	56 373	62 851	71 221	79 252	88 451	94 275	96 603
Schuld (3) — (1)	-4 411	-1 566	1 274	4 831	4 867	9 911	11 684	14 775	19 140	25 210	26 249	25 764
Einwohner Ende Jahr	13 049	12 996	13 451	13 413	13 858	14 733	15 655	16 732	17 200	17 470	17 961	17 883
Einfache Staatssteuer	2 952	3 699	3 951	4 131	4 596	5 561	5 823	6 165	7 346	10 040	12 043	12 373
Steuerfuss (Pol. Gde.) %	119	119	116	116	121	121	123	124	126	126	127	124
Schuld/Einwohner <sup>2</sup> (Fr.)	-338	-120	95	360	351	673	746	882	1 113	1 443	1 461	1 441
Schuld/Einfache Staatssteuer <sup>2</sup>	-1,5	-0,4	0,3	1,2	1,1	1,8	2,0	2,4	2,6	2,5	2,2	2,1

<sup>1</sup> Fonds und Rückstellungen

<sup>2</sup> Oft verwendete Verschuldungskriterien

## 2.5 Bilanzentwicklung 1964—75

Die Tabelle zeigt, dass die Schuld (Fremdkapital abzüglich realisierbare Aktiven) abgenommen hat. Weniger positiv ist aber folgende Feststellung: Die realisierbaren Aktiven, die in den letzten Jahren stetig zugenommen haben, sind unverhältnismässig gross. Diese Aktiven rekrutieren sich zu einem schönen Teil aus Landkäufen, wobei das Land teilweise nur einen bescheidenen Ertrag abwirft. Das wirkt sich auf den Zinssaldo (Passiv- abzüglich Aktivzinsen) aus, der denn auch beängstigend hoch ist und gegenüber 1974 zugenommen hat, nämlich von 2,9 auf 3,7 Mio. Der Zinssaldo entspricht 30 Steuerprozenten und liegt in dieser Grössenordnung weit über dem kantonalen Durchschnitt. Diese Entwicklung ist gefährlich, und es muss ihr entgegengewirkt werden.

## 2.6 Finanzplanung 1976—80

Im Sinne einer rollenden Planung ist der Finanzplan 1974—78 auf das Budget 1976 hin überarbeitet worden. Die neue Planungsperiode umfasst jetzt die Jahre 1976—80.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben und des für die Finanzplanung besonders wichtigen Ueberschusses des laufenden Verkehrs.

Für das Jahr 1975 zeigt ein Gesamtvergleich von Budget, Rechnung und Finanzplan folgendes Bild (in 1000 Fr.)

	Finanzplan	1975 Budget	Rechnung
1. AOV Ausgaben		5247	9933
Einnahmen		776	1990
Bruttorückschlag	5552	4471	7943
2. Ueberschuss LV	5552	2192	8126
3. Schuldanstieg	0	+2279	—183

Erstmals seit 1964 ist somit 1975 ein Rückgang der Schuld zu verzeichnen. Mit 25,9 Mio. Fr. ist die Schuld Ende 1975 immer noch sehr hoch.

Deshalb wurde für die Planungsperiode 1976—1980 als Zielsetzung festgelegt, die Schuld nicht mehr weiter steigen zu lassen. Das bedeutet, dass die Investitionen der Planungsperiode ganz aus eigenen Mitteln, nämlich aus den Ueberschüssen des laufenden Verkehrs, finanziert werden müssen. Aufgrund einer detaillierten Prognose ergab sich als Summe der Ueberschüsse LV 1976—1980 ein Wert von 27 Mio. Das zulässige Investitionsvolumen der Planungsperiode 1976—80 errechnet sich damit wie folgt:

Ueberschüsse laufender Verkehr	27 Mio. Fr.
+ zulässiger Schuldanstieg	0
<hr/>	
= zulässige Nettoinvestitionen	27 Mio. Fr.
<hr/>	

Auf diesen Wert wurde das im Finanzplan enthaltene Investitionsprogramm abgestimmt. Dieses Investitionsvolumen liegt — unter Berücksichtigung der Teuerung — um 60% unter demjenigen der Vergleichsperiode 1970—74.

## Datenvergleich — Laufender Verkehr (in 1000 Fr.)

Finanzplan — Budget — Rechnung

	1975				1976						
	FP	B	R	Ausgaben	FP	B	R	Ausgaben			
Präsidialabteilung	52	52	69	2 552	2 552	2 815	2 815	55	59	2 720	2 705
Finanzabteilung, Zinsen	878	878	833	4 940	4 940	4 577	4 577	940	1 070	5 040	4 824
Gewerbliche Betriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordentliche Steuern	19 500	17 483	21 393	—	—	—	—	19 000	18 634	—	—
Grundsteuern	2 750	1 407	3 184	—	—	—	—	1 400	1 407	—	—
Beiträge	—	—	—	662	662	302	302	—	—	255	227
Übriges	579	579	690	633 <sup>1</sup>	633 <sup>1</sup>	929 <sup>1</sup>	929 <sup>1</sup>	635	721	700	789
Bauabteilung	1 000	1 000	1 087	2 565	2 565	2 688	2 688	1 080	774	2 715	2 698
Werkabteilung	980	980	1 010	1 221	1 221	1 332	1 332	1 080	1 114	1 335	1 347
Liegenschaftsabteilung	1 400	1 400	1 464	1 075	1 075	1 165	1 165	1 660	1 547	1 140	1 117
Polizei- und Wehrabteilung	238	238	257	1 051	1 051	880	880	255	274	1 120	1 131
Schul- und Jugendabteilung	562	562	727	5 910	5 910	6 268	6 268	620	818	6 325	6 694
Sozialabteilung	429	429	585	1 191	1 191	1 068	1 068	470	537	1 305	1 259
Gesundheits- und Sportabteilung	450	450	447	1 466	1 466	1 592	1 592	485	452	1 645	1 795
Total	28 818	25 458	31 746	23 266	23 266	23 616	23 616	27 680	27 407	24 300	24 586
Überschuss LV				5 552	2 192	8 126	8 126			3 380	2 821

<sup>1</sup> Teuerungszulagen von 800 auf alle Abteilungen verteilt

FP Budget R Rechnung

Die Ausgaben bewegen sich absolut im Rahmen des Finanzplans. Die Einnahmen dagegen sind unterschätzt worden, weshalb auch der Ueberschuss des laufenden Verkehrs entsprechend höher ausgefallen ist. Für 1976 rechnen Finanzplan und Budget mit einem Einnahmenrückgang von gesamthaft 14%. Bei den Ausgaben wird ein Zuwachs von 4% (1974/75 = + 12%) erwartet. Wegen des massiven Einnahmenrückganges wird der Ueberschuss des laufenden Verkehrs 1976 die Vorjahresergebnisse bei weitem nicht mehr erreichen.

## 2.7 Ausblick auf die Jahre 1976 und folgende

Das Rechnungsjahr 1976 wird dem städtischen Finanzhaushalt einige zusätzliche Schwierigkeiten bereiten. Dank gewissen Ueberhängen aus den Jahren 1974 und 1975 wird das Einnahmenvolumen zu erreichen sein. Auch die ordentlichen Ausgaben dürften den Budgetrahmen nicht sprengen. Dagegen können möglicherweise der AOV und damit die heutigen Zielvorstellungen zur Verschuldung nicht eingehalten werden, dann nämlich, wenn die Wirtschaftslage zu ausserordentlichen Investitionen zwingen sollte. Sicher ist, dass erst die Jahre 1977/78 wirklich schwierig werden. Dann basieren die Steuereinnahmen auf den rückläufigen Erträgen der Jahre 1975/77.

Obwohl finanztechnisch, d. h. vom Verschuldungsgrad her betrachtet, in den Jahren 1977/78 eine Senkung des Gesamtsteuerfusses nicht unbedingt zu empfehlen sein dürfte, wird eine solche Massnahme aus finanzpolitischen Gründen gleichwohl ernsthaft erwogen werden müssen.

## 2.8 Ordentliche Gemeindesteuern

**Die Entwicklung des Steueraufkommens:**

	Anzahl Pflichtige	Einfache Staatssteuer	Zunahme Abnahme
1971	6860	6 165 000	
1972	7944	7 604 000	+ 23,34%
1973	8071	10 404 000	+ 36,82%
1974	8459	12 782 000	+ 22,85%
1975 (prov.)	8609	12 373 000	./ 3,20%

**2.81 Anzahl der Steuerpflichtigen**

	1974	1975
Reformiert	4689	4848
Katholisch	2494	2647
Dissident	397	424
nur personalsteuerpflichtig	559	454
Juristische Personen	127	125
Ausser Kanton wohnhafte Pflichtige	93	111
	8359	8609
An der Quelle besteuerte Personen	1313	832

**2.82 Ertrag der Gemeindesteuern**

Die am 28.10.1975 abgeschlossene definitive Steuerabrechnung für das Jahr 1974 ergab einen Bruttoertrag aller Gemeindesteuern von Fr. 20 291 692.40. Die einfache Staatssteuer betrug Fr. 12 782 645.— (Voranschlag Fr. 11 500 000.—).

Die provisorische Steuerabrechnung für das Jahr 1975 ergibt per 10.1.1976 ein Bruttosoll aller Gemeindesteuern von Fr. 19 633 531.10. Die einfache Staatssteuer beträgt Fr. 12 373 000.— (Voranschlag Franken 12 000 000.—).

## 2.83 Steuerfaktoren

	1974	1975
	prov. Abschluss	prov. Abschluss
	Fr.	Fr.
Reineinkommen der natürlichen Personen	206 726 500.—	239 860 400.—
Reineinkommen der juristischen Personen	8 436 600.—	9 025 400.—
<b>Total:</b>	<b>215 163 100.—</b>	<b>248 885 800.—</b>
Reinvermögen der natürlichen Personen	630 391 000.—	648 214 000.—
Reinvermögen der juristischen Personen	88 677 000.—	93 408 000.—
<b>Total:</b>	<b>719 068 000.—</b>	<b>741 622 000.—</b>

Das Reineinkommen hat sich um 15,67% und das Reinvermögen um 3,13% erhöht. Trotzdem ist die einfache Staatssteuer um Franken 409 645.— niedriger als im Vorjahr. Es ist das die Folge der ab 1. 1. 75 in Kraft getretenen Steuergesetzrevision. Das neue Reineinkommen hätte nach alten Ansätzen eine einfache Staatssteuer von Franken 14 132 000.— ergeben. Der Ausfall durch die Gesetzesrevision beträgt 14,22%.

## 2.84 Steuerstatistik natürliche Personen Rein-Einkommen-Stufen

		Anzahl	in %	Steuer Fr.	pro Kopf	
					1974	1975
bis	30 000.—	4359	58,43	1 975 368.—	566.—	453.—
bis	50 000.—	2280	30,56	3 288 523.—	1 882.—	1 442.—
bis	100 000.—	696	9,33	2 429 353.—	4 247.—	3 490.—
bis	200 000.—	90	1,21	1 018 783.—	11 385.—	11 319.—
bis	500 000.—	29	0,39	885 990.—	28 982.—	30 551.—
bis	1 000 000.—	3	0,04	252 788.—	66 238.—	84 262.—
bis	5 000 000.—	3	0,04	658 519.—	139 922.—	219 506.—

Die Entlastung der unteren Einkommen im Jahr 1975 durch die Steuergesetz-Revision kommt deutlich zum Ausdruck.

## Rein-Vermögen-Stufen

		Anzahl	Steuer Fr.	pro Kopf	
				1974	1975
bis	500 000.—	1346	120 854.—	74.26	89.80
bis	1 000 000.—	121	113 928.—	965.55	941.55
bis	2 000 000.—	38	107 157.—	2 611.—	2 820.—
bis	5 000 000.—	18	138 466.—	6 643.—	7 692.—
bis	10 000 000.—	6	112 121.—	17 690.—	18 687.—
bis	20 000 000.—	0	—.—	12 246.—	—.—
bis	50 000 000.—	1	69 637.—	59 080.—	69 637.—
über	50 000 000.—	1	174 294.—	188 447.—	174 294.—

### 2.85 Quellensteuer

Die definitive Abrechnung im Jahre 1975 für das Steuerjahr 1974 ergab 1313 Pflichtige. Bei der provisorischen Abrechnung für das Jahr 1975, die für alle Gemeindegüter einen Ertrag von Fr. 626 000.— ergab, waren es noch 832. Der Rückgang beträgt 36,64%.

### 2.86 Steuerauscheidungen

	Anzahl Fälle	
	1974	1975
Aktive Ausscheidungen	166	191
Passive Ausscheidungen	124	102
Bruttoertrag 1975	Fr. 2 893 226.95	
Bruttoertrag 1974	Fr. 2 503 984.85	

### 2.87 Steuerkraft pro Einwohner

	Wädenswil	Kantonaler Durchschnitt
1968	396.30	425.60
1969	445.40	481.60
1970	442.60	502.20
1971	459.60	603.50
1972	568.90	649.80
1973	769.30	1 020.80

## **2.88 Verschiedenes**

An Verzugszinsen sind Fr. 81 853.75 bezogen worden.

Die Restanzen betragen beim provisorischen Abschluss 1975 Franken 4 254 931.60. Es sind das 12,34% des Bruttosolls (Vorjahr 11%).

Als unerhältlich abgeschrieben werden mussten an Staats- und Gemeindesteuern pro 1974 Fr. 61 250.45.

## **2.9 Grundsteuern**

Die Kommission für Grundsteuern erledigte in 4 Sitzungen 128 Geschäfte. Bei der Finanzdirektion des Kantons Zürich ist in 3 Fällen Rekurs eingereicht worden. Aus dem Vorjahr hat die Finanzdirektion 5 Rekurse erledigt.

### **2.91 Liegenschaftensteuer**

Die 1975 erstmals erhobene Liegenschaftensteuer ergab ein Bruttosoll von Fr. 379 774.50 (Voranschlag Fr. 300 000.—). Die besteuerte Wertsumme beträgt Fr. 759 549 000.—.

### **2.92 Grundstückgewinnsteuer**

Mit Fr. 435 603.50 ist der Ertrag 1975 stark rückläufig. Mit den Nachträgen aus dem Vorjahr von Fr. 2 083 017.— erreicht der Gesamtertrag doch noch die respektable Summe von Fr. 2 518 620.50.

### **2.93 Handänderungssteuer**

Der Ertrag 1975 belief sich aus 79 Fällen auf brutto Fr. 285 667.75 (Vorjahr Fr. 566 956.—).

### **2.10 Billettsteuer**

109 Fälle mit Fr. 33 072.20 Ertrag. Der Stadt bleibt ein Viertel = Franken 8268.25.

### **2.11 Steuerkommission**

Diese Kommission erledigte in einer Sitzung 4 Einsprachen.

### **2.12 Inventarisaton**

Das Geschäftsverzeichnis enthält 116 Fälle.

### 3. Bauabteilung

#### 3.1 Gemeindeplanungskommission

Die Gemeindeplanungskommission hielt im April ihre letzte Plenarversammlung ab; sie verabschiedete dabei den Inhalt des umfangreichen Sammelordners, der in rund zweijähriger Planungsarbeit entstanden ist. Die Kommission hat bekanntlich in sieben Arbeitsgruppen Grundlagen und Vorstellungen zu folgenden Themen bearbeitet: Grundlagen, Bevölkerung, Wirtschaft und Finanzen, Landschaft, Siedlung, Verkehr, öffentliche Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung sowie die beiden Spezialplanungen Stadtkern und Au.

Mit der Erarbeitung dieser Unterlagen ist die Vorbereitungsphase zur Revision der Wädenswiler Ortsplanung abgeschlossen. Der vorliegende Entwurf ist auf die neuen gesetzgeberischen Erlasse des Bundes auf dem Gebiete der Raumplanung sowie auf das neue kantonale Planungs- und Baugesetz abgestimmt, obwohl diese erst im Laufe des nächsten Jahres in Kraft treten dürften.

Auch der Stadtrat hat sich intensiv mit den Aufgaben der Ortsplanungsrevision befasst. Im Herbst hat er in einer zweitägigen Klausur die Zielvorstellungen bereinigt und die weiteren Schritte auf dem Weg zu einer revidierten Gesamtplanung abgesteckt. Nächste Aufgabe ist die Ausarbeitung der dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegenden Richtpläne.

Damit im Zusammenhang steht auch die Beantwortung des Postulates der Gemeinderäte Bruno Lang und Hans Schulthess betreffend Ergebnisse der Gemeindeplanung und Ausarbeitung von Regierungsrichtlinien, an denen unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Planungsstandes (Einführung des neuen kant. Baugesetzes) und des abgeschlossenen Finanzplanes 1976—80 gearbeitet wird.

#### 3.2 Bauordnung und Zonenplan

Am 5. November 1975 hat der Regierungsrat die für das Gebiet Appital—Steinacher—Langwis aufgestellte Grundeigentümer-Bauordnung und damit die Einzonung dieses Gebietes in die Bauzone gemäss den Beschlüssen der Gemeindeversammlungen von 1972 genehmigt.

Den seit Ende Januar 1974 hängigen Rekurs wegen der Abzoning beim Töbeli hat der Regierungsrat am 10. Dezember endlich entschieden: Der Rekurs ist abgelehnt und die vom Bezirksrat Horgen beschlossene Aufhebung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 5. 6. 1973 bestätigt worden.

### 3.3 Raumplanung und neues Baugesetz

Wesentliches Merkmal des abgelaufenen Jahres war im Kanton Zürich die Annahme des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes durch die Stimmbürger am 7. September 1975. Dieses neue Baugesetz ersetzt das alte aus dem Jahre 1893. Die Vorbereitungen zur Einführung dieses wichtigen neuen kantonalen Gesetzes laufen bereits auf verschiedenen Ebenen. So befassten sich gegen Ende des Jahres die Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) und die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) mit diesen Fragen. Einer Arbeitsgruppe der RZU, die zuhanden des Vorstandes einen Bericht über die Vorbereitungen zum Vollzug des neuen Planungs- und Baugesetzes auf regionaler und kommunaler Stufe auszuarbeiten hat, gehört auch Stadtschreiber H. Maurer, Wädenswil, an. Die Inkraftsetzung des PBG soll stufenweise erfolgen, wobei auf Anfang 1976 als erstes der Planungsteil mit den Bestimmungen über die kantonalen, regionalen und kommunalen Freihaltezonen und einige vereinzelte weitere Bestimmungen vom Regierungsrat in Kraft gesetzt werden sollen.

Auch in unserer Gemeinde, wie in jeder anderen, wird die Anpassung an das neue Baugesetz noch einige Probleme stellen, vor allem in bezug auf die beginnende Regionalisierung mit der nötigen neuen Abgrenzung von Kompetenzen zwischen Staat, Region (Bezirk Horgen) und Gemeinden. Die Bildung einer neuen Regionalplanungs-Vereinigung, wie sie vom Baugesetz zwingend vorgesehen ist, wird sogar Ergänzungen der Gemeindeordnung nötig machen.

### 3.4 Baupolizei

#### 3.41 Baubewilligungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 64 (Vorjahr 81) Baubewilligungen erteilt und 2 (Vorjahr 3) Bauverweigerungen ausgesprochen. Die Baubewilligungen betreffen 5 Gebäude mit 33 Wohnungen; im Vorjahr waren es 96 Gebäude mit 362 Wohnungen.

## **Gebäude mit Wohnungen**

Die Gebäudearten teilen sich wie folgt auf:

3 Einfamilienhäuser gegenüber 62 im Vorjahr sowie 2 Geschäftshäuser mit 30 Wohnungen (Vorjahr 2 Geschäftshäuser mit 16 Wohnungen). 1974 kamen noch 32 baubewilligte Mehrfamilienhäuser mit 283 Wohnungen hinzu, während im Berichtsjahr kein einziges reines Mehrfamilienhaus zur Bewilligung kam.

## **Gebäude ohne Wohnungen**

Es wurden 14 Gebäude (Vorjahr 15) bewilligt, nämlich 1 Verwaltungsgebäude, 2 Fabriken, 1 Stall, 6 Garagen (Vorjahr 8) und 4 Nebengebäude.

### **3.42 Erstellte Bauten**

1975 wurden 44 Gebäude mit 222 Wohnungen fertiggestellt; im Vorjahr waren es 41 Gebäude mit 384 Wohnungen.

## **Gebäude mit Wohnungen**

Bei den 1975 fertiggestellten Häusern handelt es sich um 26 Einfamilienhäuser, 15 Mehrfamilienhäuser mit 175 Wohnungen sowie 2 Wohn- und Geschäftshäuser mit 20 Wohnungen. 1974 waren es 2 Einfamilienhäuser und 39 Mehrfamilienhäuser mit 382 Wohnungen, jedoch keine Wohn- und Geschäftshäuser. Die 26 fertiggestellten Einfamilienhäuser enthalten 11 fünf resp. 15 sechs oder mehr Zimmer, während sich die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in 7 (Vorjahr 46) Einzimmer-, 29 (40) Zweizimmer-, 69 (147) Dreizimmer-, 81 (129) Vierzimmer-, 20 (19) Fünzimmer- und 16 (1) mit mehr als sechs Zimmerwohnungen gliedern.

## **Gebäude ohne Wohnungen**

Fertiggestellt wurden 15 Garagen, 1 Hauptgebäude und 2 andere Nebengebäude, insgesamt 18 Gebäude gegenüber 21 im Vorjahr.

## **Umbauten und Abbrüche**

Durch Umbau entstanden aus 11 Wohnungen deren 14; zur Hauptsache betraf es den Einbau von Einzimmerwohnungen (8). Abbruch oder sonstiger Abgang (Brand usw.) war in vier Fällen zu verzeichnen, wobei je zwei Drei- und Vierzimmerwohnungen liquidiert wurden.

## Leerwohnungen

Auf Veranlassung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern wurde am 1. Dezember in der ganzen Schweiz eine Leerwohnungszählung durchgeführt. Es wurden folgende Leerwohnungen registriert:

1- und 1½-Zimmer	3
2- und 2½-Zimmer	28
3- und 3½-Zimmer	116
4- und 4½-Zimmer	122
5- Zimmer	13
6- und mehr Zimmer	6

Von den insgesamt 288 Leerwohnungen befinden sich deren 206 in Neubauten, die in den Jahren 1974 und 1975 fertig erstellt wurden. Altwohnungen, d. h. vor 1970 gebaut, wurden 21 registriert. Gemessen an der Zimmerzahl sind beim Leerwohnungsbestand am häufigsten die 3-Zimmer-Wohnungen (116) und jene mit vier Zimmern (122) vertreten. Drei leere Einzimmer-, 28 Zweizimmer-, 13 Fünfstücker-, 6 Sechsstücker- und mehr-Zimmer-Wohnungen ergänzen die Statistik.

### 3.43 Vorentscheide

Im Vorentscheidungsverfahren befasste sich die Baukommission mit 6 Projekten (Vorjahr 10). Von den in Aussicht gestellten Baubewilligungen ist ein Projekt realisiert worden.

### 3.44 Leuchtreklamen

Für Leuchtreklamen sind 11 Bewilligungen (Vorjahr 10) erteilt worden.

### 3.45 Dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung

Gestützt auf die Verordnung zum Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung vom 17. März 1972 sind 18 Baugesuche (Vorjahr 12) an die zuständigen kantonalen Fachstellen der Baudirektion (Amt für Gewässerschutz und Wasserbau, Amt für Raumplanung, Denkmalpflege) zur Ueberprüfung weitergeleitet worden. Nur in einem Falle wurde eine Verweigerung ausgesprochen, da das Bauvorhaben nicht im Sinne der Allgemeinen Gewässerschutzverordnung qualifiziert werden konnte und es sich nicht um einen standortgebundenen Bau handelte. Zudem konnte der Gesuchsteller kein sachlich begründetes Bedürfnis für den Neubau nachweisen.

Das kantonale Tiefbauamt hatte 4 Bauprojekte (Vorjahr 3) in strassenpolizeilicher Hinsicht zu prüfen.

### **3.46 Baukontrolle**

Wie im Vorjahr musste auch im Berichtsjahr anlässlich von Baukontrollgängen immer wieder festgestellt werden, dass Grundeigentümer Neu-, Um- oder Anbauten ausführen, ohne oder verspätet die entsprechende Baubewilligung einzuholen. Im weitern werden durch die bauleitenden Unternehmungen die Meldungen für Rohbauabnahme sowie Bezugsbewilligung an das Bauamt öfters nicht rechtzeitig verabfolgt, so dass Verzögerungen für die Kontrollen eintreten und zusätzliche Mehrarbeiten verursachen. Ebenso werden durch die Bauunternehmer Verputzgerüste nicht rechtzeitig zur Abnahme gemeldet, oder es wird festgestellt, dass die Gerüste nicht immer vorschriftsgemäss ausgeführt sind. Dieser Umstand erfordert zusätzliche Kontrollgänge.

Als Folge der veränderten wirtschaftlichen Situation sind in Wädenswil einige angefangene Bauten nicht beendet worden, oder es werden Bauaushübe ausgehoben und anschliessend nicht weitergebaut. In solchen Fällen werden die Liegenschaftsbesitzer angehalten, die Bauareale abzusperrn und die Rohbauten sowie das Anschlussterrain soweit herzurichten, dass keine Unfallgefahr mehr besteht. Für das nächste Jahr ist mit der schrittweisen Inkraftsetzung des neuen Planungs- und Baugesetzes (PBG) zu rechnen, in welchem u. a. die Bestimmungen für die Beendigung der Bauten oder Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes umschrieben sind.

### **3.47 Einsprachen und Rekurse**

Von den beiden Ende 1974 pendenten Einsprachen erledigte sich eine durch Rückzug; die andere lag am Jahresende vor dem Regierungsrat. Der im letzten Geschäftsbericht als beim Regierungsrat hängig erwähnte Rekurs ist von diesem abgewiesen worden. Gegen die 1975 erteilten 64 Baubewilligungen sind keine Einsprachen erhoben worden.

### **3.48 Bautätigkeit**

Der Wohnungsbau ist stark rückläufig. Ende Juli 1975 waren noch 176 Wohnungen im Bau, am 31. Dezember nur noch 73. Ein Vergleich mit den Vorjahren verdeutlicht den Rückgang: Ende 1974 waren 236 Wohnungen im Bau, Ende 1973 sogar 662.

## **3.5 Baulicher Zivilschutz**

### **3.51 Schutzraumbauten**

Im Laufe des Jahres wurden 14 Schutzraumbewilligungen mit insgesamt 581 Schutzplätzen erteilt. 1974 waren es 24 Bewilligungen mit

970 Schutzplätzen. Die bewilligten Anlagen fielen in folgende Kompetenzbereiche:

	Bund	Kanton	Stadt
1975	1	3	10
1974	1	2	21

Für den privaten Schutzraumbau wurden folgende städtische Subventionen ausgerichtet:

1975	Fr. 128 249.—
1974	Fr. 238 116.—

### Schutzplatzangebot

Einwohner am 31. Dezember 1975	17 883 Personen	
Zur Verfügung stehende Schutzplätze	21 812	122,31%
Schutzplätze mit Ventilationsaggregat	18 587	104,22%
Schutzplätze gemäss TWP 66 *	15 372	86,19%

\* Technische Weisungen für den privaten Schutzraumbau 1966.

In den Zahlen sind die Anlagen der örtlichen Schutzorganisationen eingerechnet.

### 3.52 Periodische Schutzraumkontrolle

In der zweiten Kontrollperiode (Baujahr 1970) wurden 33 Schutzanlagen mit 1132 Schutzplätzen kontrolliert. Bei einer Anlage musste die Ventilation beanstandet werden.

## 3.6 Strassenwesen

### 3.61 Öffentliches Strassennetz

Die Länge des unterhaltungspflichtigen Strassennetzes I., II. und III. Klasse bleibt unverändert.

Wege: Zunahme um 600 m (Stoffel—Zopf), neu total 38,8 km.

### **3.62 Gemeindestrassen und Wege**

Bei folgenden Gemeindestrassen und Wegen konnten Heissmischschichten oder Deckbeläge eingebaut werden:

Schliereggstrasse (Bachgaden—Sennhusrainweg)

Meierhofstrasse/Bollerweg

Bürglistrasse (Nordstrasse—Lättenweg)

Rebbergstrasse

Glärnischstrasse (Grünaustrasse—Nordstrasse)

Gwadweg

Hutweg (von Lindenstrasse bis Blumenstrasse)

Parkplatz beim Gewerbeschulhaus

Oberflächenbehandlung bzw. Nachbehandlung von Belägen wurden ausgeführt:

Rötibodenstrasse (Speerstrasse—Rotweg)

Oedischwendstrasse

Sennweidstrasse

Langrütistrasse

Johannes-Hirt-Strasse

Büelenebnetstrasse/Rütistrasse

### **3.63 Strassenprojekte**

Folgende Strassen und Wege wurden fertiggestellt:

Etzelstrasse (Strasse II. Kl.): Teilstück Schlossbergstrasse—Meierhofstrasse

Fussweg: Stoffel—Zopf—Stoffelstrasse

Treppe beim Schulhaus Steinacher (Steinacherstrasse/General-Werdmüller-Strasse)

Unterortstrasse (Verbreiterung)

Beim Bahnhof Au wurde im November mit dem Bau der Personenunterführung begonnen.

Instandstellung der durch Unwetter beschädigten alten Landstrasse oberhalb EIO Lack- und Farbenfabrik.

### **3.64 Bushaltestellen**

Erstellung der Bushaltestelle Sandhof (Schönenbergstrasse).

### **3.65 Quartierstrassen**

Bau der Strasse «Im Staubeweidli» (Seeguet) durch eine private Bauherrschaft.

### **3.66 Strassenbeleuchtung**

An folgenden Strassen wurde die Beleuchtung verbessert bzw. neu erstellt:

Winterbergweg

Stoffel—Zopf

Tiefenhofstrasse (beim Stoffelweg)

Neudorfstrasse/Nordstrasse

Treppe Steinacherstrasse/General-Werdmüller-Strasse

Steinacherstrasse (Schützensteig—Maiacherstrasse)

Alte Landstrasse (Seestrasse—Kläranlage)

Rebbergstrasse

Grünaustrasse

Stegstrasse

## **3.7 Gewässer, Gewässerschutz, Abwasser**

### **3.71 Hafenanlagen**

Die Stadt verfügt über folgende Hafenanlagen:

Offene Bootsplätze: Rothus, Engelhaabe, Rietliau, Meilibach

gedeckte Bootsstände: Neue Haabe und Auhaabe.

Es stehen auch einige Trockenplätze zur Verfügung.

Weil Wädenswil mit seinen Standplatzgebühren seit einigen Jahren tiefer als die andern Gemeinden lag, wurden die seit 1966 unverändert gebliebenen Ansätze erhöht. Gleichzeitig wurde das aus dem Jahre 1932 stammende Reglement über die Zuteilung von Bootsplätzen sowie die Benützung und den Betrieb von öffentlichen Bootshaaben, Trockenplätzen und Bojen durch ein neues ersetzt.

Im Jahre 1974 erteilte die Direktion der öffentlichen Bauten der Stadt die Bewilligung für die Errichtung eines Bootshafens südlich des Strandbades. Die Realisierung des Hafenprojektes wurde der neugegründeten «Hafengenossenschaft Wädenswil» übertragen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist auf die nächste Saison vorgesehen.

### **3.72 Gewässerschutz (Tankkontrolle)**

Auf dem Gebiete des Umweltschutzes konnten schöne Erfolge erzielt werden. Nicht immer wurde aber den technischen Tankvorschriften

die nötige Beachtung geschenkt, was vermehrte Kontrollgänge nach sich zieht. Von 55 ausser Betrieb gesetzten erdverlegten Tanks wurden 54 ersetzt, davon wiederum 5 in die Erde verlegt. Eine elektrische Heizung und 50 im Gebäudeinnern erstellte Tanks wurden neu beilligt.

Im Laufe des Jahres ergaben sich folgende Mutationen und Kontrollgänge:

	1975	1974
Ausserbetriebsetzung von Tankanlagen . . . . .	55	38
Neuanlagen . . . . .	98	112
Kontrollgänge . . . . .	310	370
Oelunfälle mit Gewässerverunreinigung . . . . .	3	4
Oelunfälle ohne Gewässerverunreinigung . . . . .	3	—
Beanstandungen . . . . .	10	—

### 3.73 Abwasser

#### Fertiggestellte Kanalbauten

Folgende Leitungen wurden 1975 fertiggestellt:

Etzelstrasse (Teilstück Einsiedler-/Säntisstrasse)

Etzelstrasse (Teilstück Schlossgass/Meierhof)

Meierhofstrasse (Teilstück Schlossgass/Meierhof)

Giessen-Halbinsel

Mit diesen vier Leitungen werden weitere 120 Wohnungen und die Industrie-Anlage Giessen der Abwasser-Reinigungsanlage Rietliau angeschlossen.

#### Bevorstehende Kanalbauten

Weisshutweg

Kläranlage—Appital

Die beiden Projekte sind noch durch die zuständigen Organe zu genehmigen.

#### Allgemeines

Das öffentliche Kanalnetz wurde turnusgemäss gereinigt. Kanalverstopfungen bei Privaten wurden gegen Verrechnung behoben. Daraus ergeben sich Einnahmen von Fr. 11 596.— (1974: Fr. 9322.—).

### 3.74 Abwasserreinigungsanlage Rietliu

Die Zahl der angeschlossenen Personen ist im Berichtsjahr auf 16 600 angestiegen (16 000). Die gesamte behandelte Abwassermenge beträgt: 4 521 420 m<sup>3</sup>/Jahr, bedingt durch grössere Regenmengen (2 968 250 m<sup>3</sup>/Jahr).

Biologisch und in dritter Reinigungsstufe behandelte Abwassermengen: 4 500 320 m<sup>3</sup>/Jahr (2 861 200 m<sup>3</sup>/Jahr).

Verbrauch an Strom: 1 507 960 KWh (1 506 451 KWh).

Verbrauch an Fällungsmitteln: 370 Tonnen (315 Tonnen).

In Klammern die Zahlen des Vorjahres.

## 3.8 Materialdeponien, Altautos und Schrott

Im Berichtsjahr wurde lediglich eine Bewilligung für die Aufschüttung eines Fuss- und Fahrweges in der Mugern erteilt. Vom Kanton liegt nunmehr ein Sanierungsplan für die Umwandlung von ungeordneten Deponien in geordnete vor. Der Kanton ordnet auch die sofortige Aufhebung von bestehenden Plätzen an, die speziell das Grundwasser gefährden könnten. Auf dem Sanierungsplan aufbauend, wird ein kantonales Deponiekonzept ausgearbeitet. An die Stelle von ca. 630 wilden und ungeordneten Ablagerungen im Kanton werden ungefähr 10 geordnete Regionaldeponien treten. Für den Bezirk Horgen ist eine Deponie auf Hanegg-Horgen vorgesehen.

Altautos und Schrott können auf dem Sammelplatz beim Werkhof Winterberg abgeliefert werden. Die Autoverwertung in Nänikon holte dort im Laufe des Jahres 140 Fahrzeuge (200), 25 Mulden (30) und ungefähr vier Tonnen Altpneus kostenlos ab.

Ein Beseitigungsbefehl (8) ist innert der gesetzten Frist ausgeführt worden.

## 3.9 Feuerpolizei

### 3.91 Feuerschau

Im Berichtsjahr wurden folgende Kontrollen durchgeführt:

Ordentliche Kontrollen,	594
davon mündliche Beanstandungen	112
Ordentliche schriftliche Verfügungen,	24
davon Rekurse an das Statthalteramt	0
Ordentliche Nachkontrollen	55

Ausserordentliche feuerpolizeiliche Kontrollen an Neu- und Umbauten	576
Ausserordentliche schriftliche Verfügungen,	6
davon Rekurse an das Statthalteramt	0
Feuerpolizeiliche Bewilligungen aller Art (Heizungen, Tankanlagen, Garagen, Kamine usw.)	111
Feuerpolizeiliche Abnahmen mit Rechnungsstellung	154
Einnahmen 1975: Fr. 8 806.80	
Einnahmen 1974: Fr. 11 526.50	
Feuerpolizeiliche Besprechungen und Beratungen auf Baustellen oder im Büro	468
Auswechseln von Oelbrennern	38
Sanierung von Kaminen (Stahlrohreinsätze)	18

Bei den ordentlichen Kontrollen wurden keine aussergewöhnlichen Vorkommnisse registriert. Im allgemeinen sind die Hauseigentümer bereit, die feuerpolizeilichen Auflagen innert der angesetzten Frist zu erfüllen.

Wie in früheren Jahren nahm die ausserordentliche Kontrolltätigkeit bei Neu- und Umbauten zu. Der Rückgang der Bautätigkeit brachte vorerst noch keine grosse Entlastung, da die Altbausanierungen eher zugenommen haben. In brandtechnischer Hinsicht ergeben sich bei Umbauten grössere Probleme, und diese bedingen eine intensivere Betreuung. 13 Kamine wurden den Kaminfegermeistern zum Ausschleppen gemeldet.

### 3.92 Rauchgasprüfungen und Lufthygiene

	1975	1974
Ordentliche Kontrollen	582	336
Bewertungsklasse A =	424	
Bewertungsklasse B =	48	
Bewertungsklasse C =	110	
davon ölhaltig =	78	
Nachkontrollen	211	13
Bewertungsklasse A =	186	
Bewertungsklasse B =	7	
Bewertungsklasse C =	18	
davon ölhaltig =	23	

A = gut, B = Grenzfall, C und ölhaltig = schlecht.

Im Berichtsjahr konnten mehr als doppelt so viele Kontrollen wie im Vorjahr durchgeführt werden. Das Ergebnis zeigt sich in der rückläufigen Zahl von Beanstandungen. Bis im nächsten Frühjahr dürfte die erste Phase der Oelfeuerungskontrolle abgeschlossen werden können.

### 3.93 Schwefeldioxydemissions- und Wärmebedarfskataster

Der Kanton Zürich steht vor der Aufgabe, einen Kataster über die Schwefeldioxydemissionen und den Wärmebedarf der rund 200 000 Gebäude im Kantonsgebiet zu erstellen. Mit dessen Hilfe können Immissionsprognosen für einzelne Grossanlagen oder besonders gefährdete Gebiete erarbeitet und die jeweils zweckmässigste Massnahme festgelegt werden. Zur Realisierung dieses Konzeptes werden nun die Arbeiten, zusammen mit dem Amt für technische Anlagen und Lufthygiene (früher Heiz- und Maschinenamt genannt) vorbereitet. Damit alle notwendigen Angaben erfasst werden können, wird im neuen Jahr allen Gebäudebesitzern ein Erhebungsbogen zugestellt, welcher dann an die kantonale EDV-Anlage zur Auswertung weitergeleitet wird. Der zukünftige Schwefeldioxyd (SO<sub>2</sub>)-Emissionskataster wird zeigen, wo welche Mengen Schwefeldioxyd an die Luft abgegeben werden.

### 3.10 Grundbuchvermessung

Im Berichtsjahr wurden folgende Mutationen ausgeführt:

---

Strassenmutationen	6	(8)
Grundstückteilungen	15	(14)
Grenzänderungen	16	(5)
Zusammenlegungen	2	(2)
Neue Kat. Nrn	259	(153)
Gebäude-Aufnahmen	199	(76)
Handänderungen	145	(201)

---

In Klammern die Zahlen des Vorjahres.

### 3.11 Drahtfernsehtnetz

Die Rediffusion AG hat bis heute ungefähr 1350 Wohnungen mit Drahtfernsehen versorgt. In verschiedenen Quartieren sind die Projektierung und der Netzausbau weiter im Gange. Die Verwirklichung ist aber nur dann möglich, wenn das Interesse der Hauseigentümer vorhanden ist und die erforderlichen Durchleitungsbewilligungen erteilt werden.

## 4. Werkabteilung

### 4.1 Gasversorgung

Die Gasabgabe an Haushalt, Gewerbe und Industrie im Jahre 1975 betrug 5 332 373 Mcal; sie stellt sich um rund 15% höher als im Vorjahr, was vor allem auf die vermehrte Anwendung des Erdgases für Heizzwecke zurückzuführen ist. Sowohl die Gasanlieferung von Zürich wie der leitungsgebundene Vertrieb des Erdgases verliefen über das ganze Jahr hindurch ohne besondere Schwierigkeiten und ohne grössere Störungen. Dagegen erforderte in technischer Hinsicht die Ueberwachung und der Unterhalt der werkseigenen Versorgungsanlagen vermehrte Aufmerksamkeit. Vor allem geht es darum, die wegen des trockenen Erdgases und des höheren Betriebsdruckes entstehenden Gasverluste am Verteilnetz auf ein erträgliches Mass zu reduzieren.

Das vorhandene Versorgungsnetz besteht rund zu zwei Dritteln aus Gussrohren mit Stemmuffen-Verbindungen. Es gilt nun, der zunehmenden Austrocknung dieser heute zumeist undichten Muffenverbindungen unter vernünftigem Aufwand Herr zu werden. Deshalb wurde damit begonnen, das Rohrnetz mit einem Dichtungs-Quellmittel zu behandeln. Diese Art der Gasrohrnetz-Sanierung hat in verschiedenen anderen Werken bereits recht gute Resultate gezeigt, die auch für Wädenswil eine Verbesserung der Verhältnisse versprechen. Der Erfolg der ganzen Aktion wird sich erst ab Mitte 1976 einstellen, da die Installation der notwendigen Armaturen, welche im Spätherbst 1975 begann, sich noch bis zum Frühjahr 1976 hinziehen wird und sich die Quellwirkung erst im Laufe einiger Monate einstellt.

Im Zusammenhang mit Strassenbauten waren aus betrieblichen und sicherungstechnischen Gründen 910 m alte Gasleitungen durch neue Rohrleitungen zu ersetzen.

Der Kostendeckungsgrad des Gasversorgungsbetriebes hat sich im Berichtsjahr wegen der Netzverluste leider weiter verschlechtert. Es darf jedoch, wie vorstehend dargetan, damit gerechnet werden, dass die bisherigen Verluste am Versorgungsnetz durch die eingeleitete Sanierungsmethode wesentlich eingedämmt werden können.

Die Anrufung des Schiedsgerichtes durch einige vom Gaswerk Zürich belieferte Gemeinderi hat bis Ende 1975 noch keinen Abschluss gefunden; auch hat das hängige Verfahren noch zu keinen konkreten Entscheiden in bezug auf die Höhe des Gasbezugspreises geführt.

Zur Klärung der finanziellen Situation der Gasversorgung Wädenswil hat der Stadtrat H. C. Nabholz, dipl. Ing. ETH und lic. oec., Finanzpla-

ner, Zürich, mit der Erstellung eines betriebswirtschaftlichen Gutachtens beauftragt. Dieses Gutachten soll die finanziellen Konsequenzen aufzeigen für die drei möglichen Alternativen: a) Weiterführung der Gasversorgung im bisherigen Rahmen, jedoch mit sukzessiver Schrumpfung des Rohrnetzes in einem bestimmten Zeitraum; b) Beibehaltung und Expandierung der Gasversorgung; c) Verzicht auf die Fortführung der Gasversorgung und Umstellung aller Gaskunden auf elektrische Energie.

Neben dem rein finanziellen Gesichtspunkt müssen selbstverständlich auch die gesamtwirtschaftlichen Interessen beachtet werden. Dieses Aufzeigen der verschiedenen Aspekte soll mithelfen, um zusammen mit der Beurteilung der langfristigen Energiebedarfsdeckung und in Berücksichtigung des eidgenössischen und eventuell des kantonalen Energiekonzeptes in der künftigen Energiepolitik unserer Stadt zu einem Entscheid zu kommen.

Nach Jahren ungestümen Wirtschaftswachstums ist auch im Sektor Energiewirtschaft eine Phase der Beruhigung eingetreten. Die weltweiten Bemühungen der internationalen Energieagentur in Paris haben erfreulicherweise zu einer gewissen Preis-Stabilisierung bei Erdgas und Erdölprodukten geführt. Die Preisbindung des Erdgases an Schweröl ist inzwischen in den internationalen Lieferverträgen zwingende Bedingung geworden. Bestehen bleibt ferner die Tatsache, dass unser Land weiterhin den grössten Teil des Energiebedarfs durch Erdölprodukte aus dem Ausland decken muss. Der Bundesrat unterstützt und fördert daher im gesamtschweizerischen Interesse alle die Bemühungen zur Verstärkung der Energiedarbietung, sei es durch Kernkraft, Erdgasexploration sowie Erdgasspeicherung u. a. in der Schweiz und setzt sich für eine weitmöglichste Diversifikation in der Energiebeschaffung bzw. -Versorgung ein.

## 4.2 Wasserversorgung

Wie aus nachstehenden Zahlen hervorgeht, betrug der Wasserverbrauch 1975 rund 4,4% weniger als 1974. Wirtschaftliche Rezession und das Ausbleiben extremer Witterungsverhältnisse führten sowohl bei den Haushaltungen als auch bei Gewerbe und Industrie zu dieser Verbrauchseinbusse. Die ausgeglichenen Witterungsverhältnisse ermöglichten zudem etwas grössere Erträge aus Quell- und Grundwasserfassungen und trugen dazu bei, dass extrem hohe Spitzenverbrauche unterblieben. Der Seewasserbezug ist denn auch gegenüber 1974 zurückgegangen.

## Wasserverbrauch der ganzen Gemeinde pro 1975

ohne den indirekten Seewassertransit für Richterswil:

Quellwasser und Grundwasser	1 674 638 m <sup>3</sup>	58,6%
Seewasser ab Hirsacker	1 181 956 m <sup>3</sup>	41,4%
zusammen	2 856 594 m <sup>3</sup>	100%

davon Abgaben an:

— Hirzel	55 878 m <sup>3</sup>	
— Schönenberg	47 330 m <sup>3</sup>	103 208 m <sup>3</sup>

Total Wasserrförderung f. Wädenswil = **2 753 386 m<sup>3</sup>**  
(1974 = 2 875 165 m<sup>3</sup>)

Höchster Tagesverbrauch am 8. August 1975  
12 120 m<sup>3</sup>/24 Std. oder 675 l/Einwohner und Tag

durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Einwohner und Tag  
= **420 l**

hievon entfallen rund 60% oder 250 l auf Haushaltungen und rund 40% oder 170 l auf Gewerbe und Industrie, wobei die Verluste mitberücksichtigt sind.

Da die Wasserversorgung für den höchstmöglichen Tageskonsum ausgerichtet werden muss, sind im Berichtsjahr im Rahmen des Gesamtprojektes wiederum verschiedene Ausbauten in Angriff genommen oder weitergeführt bzw. fertiggestellt worden. Die wichtigsten sind:

- Neues Reservoir Untermosen, baulicher Teil mit Innenausbauten fertig erstellt;  
Montage von Verbindungsleitungen, Armaturen und Pumpen im Rohrkeller des Reservoirs sowie des elektrischen Anlageteils abgeschlossen;  
Fernmelde- und Steuerungsanlage noch ausstehend;  
voraussichtliche Inbetriebnahme: Frühjahr 1976.
- Im Untergeschoss des Gebäudes «Pumpwerk Gwad» wurden die Pumpen, Rohrleitungen und Armaturen, ebenso der elektrische Anlagenteil, montiert, ferner der Netzanschluss vollzogen. Der über Terrain stehende Gebäudeteil enthält unter anderem zwei öffentliche WC und einen Warteraum als Bushaltestelle. Die im Projekt eingeplante Installierung einer öffentlichen Telefonkabine wurde durch die PTT nicht bewilligt.
- Im Januar 1975 wurde zudem mit den Aushubarbeiten für das neue Seewasserwerk Appital begonnen. Zwei Drittel der Rohbauarbeiten für das Seewasserwerk waren bis Jahresende erstellt.

Anfangs Dezember 1975 erfolgte die Inangriffnahme der baulichen Vorarbeiten für das Rohwasser-Pumpwerk in der Auhaabe und für die Unterstossung der Seestrasse sowie der SBB-Geleise für die Rohwasserdruckleitung.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Bauarbeiten darf mit einer Inbetriebnahme des Seewasserwerkes Appital auf Frühjahr 1977 gerechnet werden.

- Rohrnetzerweiterungen erfolgten in den Gebieten Schöneegg, hintere Rüti, oberer Leihof, Staubewaidli und Etzelstrasse. Sodann waren einige bestehende Leitungsstrecken durch neue Leitungen zu ersetzen, z. B. in der See-, Rietliu- und Blumenstrasse.

Die Ueberwachung und der Unterhalt der Betriebsanlagen brachte keine unlösbaren Probleme. Allerdings bedarf die veraltete Fernmelde- und Steuerungsanlage zunehmender Aufmerksamkeit und Pflege, um die dauernde Betriebsbereitschaft zu gewährleisten.

Der Betrieb des Seewasserwerkes Hirsacker verlief im grossen und ganzen ordnungsgemäss. Grössere Ueberholungs- und Reparaturarbeiten waren an der Ozonanlage und an den Filteranlagen durchzuführen. Die damit verbundenen betrieblichen Einschränkungen und Unterbrüche konnten zum Glück ohne längere Stillstandszeit überbrückt werden.

In der alten Landstrasse, oberhalb der Fabrik EIO im Mittelort, mussten infolge ernsthafter Gefahr eines vollständigen Abrutschens des Strassenkörpers geeignete Sicherungsmassnahmen vorgekehrt werden, zum Schutze der in der alten Landstrasse liegenden Seewasser-Transportleitung.

Die Bauschuld des Wasserwerkes per 31. 12. 1975 stellt sich als Folge der ausgeführten Ausbauten für die allgemeine Wasserversorgung auf Fr. 8 783 349.06.

### 4.3 Installationsabteilung

Die Installationsabteilung war im Berichtsjahr wiederum voll beschäftigt, und zwar vorwiegend mit Leitungsbauten für die Wasser- und Gasversorgung.

Das Personal der Installationsabteilung konnte alle Arbeiten, die ihm im Laufe des Jahres übertragen wurden, erledigen. Lediglich verschiedene Unterhalts- und Reparaturarbeiten an den Versorgungsanlagen mussten wegen Arbeitsüberlastung zurückgestellt werden, soweit sich dies aus Gründen der Betriebssicherheit verantworten liess. Schliesslich ist damit zu rechnen, dass der allgemeine Rückgang im Bau-

sektor ebenfalls nicht ohne Einfluss auf die Beschäftigungslage der Installationsabteilung bleiben wird.

Der im Jahre 1975 infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers frei gewordene Posten eines Werkstatt-Angestellten ist deshalb einstweilen nicht wieder besetzt worden. Der effektive Personalbestand der Installationsabteilung stellte sich darnach am Jahresende auf 10 Mitarbeiter und eine Halbtags-Angestellte.

#### 4.4 Autoregiebetrieb

Der vom Autoregiebetrieb betreute Fahrzeugpark der Stadt hat sich im Jahr 1975 um zwei Motorfahrzeuge vermehrt: ein Opel-Kadett für den Sozialdienst sowie ein Renault (Occasion) als Schulbus für den Kindergarten im Berg. Der gesamte Fahrzeugbestand (ohne Feuerwehr) umfasst nunmehr 24 Autos und ein Motorrad. Der Erneuerungsfonds konnte weiter beachtlich geäuft werden; die damit getätigten Einlagen dienen ausschliesslich als Rücklagen für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.

#### **Krankentransportdienst und Leichentransporte (Sanitätspolizei)**

Dank der ständigen Dienstbereitschaft der Sanitätspolizisten wie der freiwilligen Helfer für den Ablösungsdienst konnten auch im Berichtsjahr wieder alle der Sanitätspolizei obliegenden Aufgaben ohne Einschränkung erfüllt werden.

Die dauernde Dienstbereitschaft verlangt einen ununterbrochenen Pikettdienst nicht nur des jeweils im Dienst stehenden Sanitätspolizisten, sondern auch von seiner Frau oder einem seiner Familienangehörigen, zwecks Bedienung des Telefons und Weiterleitung der Notfall-Meldungen usw., währenddem der Sanitätspolizist im Einsatz steht. Die damit verbundene zeitliche Beanspruchung ist ganz erheblich. Dazu kommt, dass während dieser Zeit die das Telefon hütende Person die Wohnung nicht verlassen darf. Erfreulicherweise bahnt sich eine gewisse Erleichterung im Pikettdienst an, insbesondere in der Bedienung des Pikett-Telefons.

So sind im Bezirk Horgen Bestrebungen im Gange, um die telefonischen Notfallrufe über eine zentrale Stelle, d. h. über das Spital Horgen, laufen zu lassen. Von hier aus sollen alsdann über Sprechfunk die in Dienstbereitschaft stehenden Krankenwagen in Wädenswil, Horgen, Thalwil oder eventuell Zürich zum Notfall-Einsatz aufgerufen werden. Die Unfallärzte und zuständigen Behörden erhoffen sich dadurch einen gesicherten und zeitlich verkürzten Transport bzw. Einsatz der Krankenwagen im Bezirk Horgen, vor allem in Notfall-Situationen.

Im übrigen verlief der Transportdienst bei Kranken- und Leichenwagen im üblichen Rahmen; eine Zunahme der Fahrten gegenüber dem Vorjahr ist nicht zu verzeichnen.

In finanzieller Hinsicht sah sich der Stadtrat veranlasst, die Gebühren für den Kranken- und Leichentransport in Anpassung an die Kostensteigerung der letzten Jahre angemessen zu erhöhen.

## 4.5 Kehrrichtabfuhr

In der Gemeinde Wädenswil 1975 angefallene Abfallmengen, aufgeteilt nach der Art der Beseitigung:

### 1. Der Verbrennung und Kompostierung zugeführter Kehrriecht:

#### a) durch die Gemeinde

— an Horgen . . . . .	4 500 to
— an Zürich usw. . . . .	— to

#### b) durch Private

— an Horgen . . . . .	318 to
-----------------------	--------

---

pro Jahr total . . . . .	4 818 to
--------------------------	----------

---

### 2. Auf Deponie geführte Abfälle:

— durch die Gemeinde . . . . .	406 to
— durch Private . . . . .	504 to

---

pro Jahr	zusammen	910 to
----------	----------	--------

---

3. Altpapiersammlung durch Private . . . . . 251 to

4. Altglas-Sammlung durch Private . . . . . 120 to

---

Gesamte Abfallmenge Pos. 1—4 . . . . . 6 099 to

---

oder pro Einwohner und Jahr 340 kg

davon Anteil Haushaltungen . . . . . ca. 64%

Anteil Gewerbe und Industrie . . . . . ca. 36%

---

Die im Jahre 1975 von Wädenswil an das Kehrriechtwerk in Horgen abgelieferten Kehrriecht- und Sperrgutmengen sind gegenüber 1974 um nicht ganz 2% angestiegen. Dieser leichte Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass im Verlaufe des Jahres 1975 entsprechend weniger Altpapier durch die Vereine eingesammelt worden ist. Das ebenfalls auf privater Basis eingesammelte Altglas erzielte ein Jahresergebnis von rund 120 to.

Andererseits blieb die im Jahre 1975 von Wädenswil auf die Deponie Baarburg abgelagerte Grubengutmenge wesentlich unter den Vorjahreszahlen.

Gesamthaft betrachtet betragen denn die aus Haushalt, Gewerbe und Industrie in Wädenswil anfallenden Abfallmengen an Kehricht, Sperrgut, Grubengut usw. pro 1975 zusammen rund 6099 to, das sind im Vergleich zu 1974 rund 9% weniger.

Für die Zukunft ist allerdings nicht anzunehmen, dass die Abfallflut weiter absinkt. Höchstens werden durch weitere separate Sammeldienste, z. B. für Alteisen, Altpneus und andere, gewisse Verlagerungen in der Abfall-Beseitigung bzw. -Wiederverwertung eintreten.

Der ordentliche Kehricht-Einsammeldienst konnte das ganze Jahr grösstenteils mit zwei Kehrichtwagen bewältigt werden. Der dritte vorhandene Kehrichtwagen, ein älteres Modell, kommt bei stärkerem Kehrichtanfall nach Feiertagen und bei Ausfall des einen oder anderen im Dauerbetrieb stehenden Kehrichtwagens sowie für Spezialfahrten zum Einsatz. Damit kann ein ungestörter Abfuhrdienst gewährleistet werden, ohne unliebsame Unterbrüche oder zeitweilige Einschränkungen im Einsammeln des Kehrichts.

Der Personalbestand betrug bei der Kehrichtabfuhr 1975:

Januar — März	3	Chauffeurs	und	7	Mann	Bedienung,
April — Dezember	2	Chauffeurs	und	5	Mann	Bedienung.

Für den Ablösungs- und Zusatzdienst werden private Lastwagen-Chauffeurs und, soweit noch notwendig, Mitarbeiter der Installationswerkstatt oder des Strassendienstes eingesetzt.

Was das Kehrichtwerk in Horgen betrifft, sind im Berichtsjahr wichtige Entscheide in bezug auf den Betrieb gefallen. So fand die von den Abgeordneten des Zweckverbandes beantragte Errichtung einer Komposthalle aufgrund der Abstimmungen in den Verbandsgemeinden nicht die erwartete Unterstützung durch den Stimmbürger. Zudem versagte der Regierungsrat unter Hinweis auf das kantonale Kehricht-beseitigungskonzept dem Verband die Zusicherung von Staatsbeiträgen an die Baukosten der Komposthalle, so dass von deren Erstellung abgesehen werden musste. Als weitere Folge davon sah sich der Zweckverband genötigt, das bisherige Verfahren zur Aufarbeitung eines Teils des Kehrichtanfalles zu Frischkompost aufzugeben. An dessen Stelle soll in Zusammenarbeit mit der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) durch Anwendung kleinerer Rohkompostmieten und sonstiger betrieblicher Vorkehren, in Zukunft ein Kompost besserer Qualität, wenn auch in geringerer Menge, produziert werden, ohne zu Geruchsbelästigungen bei der Anwohnerschaft zu führen. Der dadurch allfällig entstehende Kehrichtüberschuss, der in Horgen weder kompostiert noch verbrannt werden kann, wird den Kehrichtverbrennungsanlagen in Zürich oder Hinwil direkt zugeleitet.

Die gesetzlichen Bestimmungen bzw. Vorschriften bezüglich des Umweltschutzes verlangen andererseits auch beim Verbrennungsteil geeignete Massnahmen zur Eindämmung der bisherigen Luftverschmutzung durch Geruchs- und Schadstoffe aus dem Verbrennungssofen.

Die zuständigen Organe des Kantons glauben, dass mit einer Entstaubung der Rauchgase mit Elektrofilter und mit einem wesentlich verlängerten Kamin die verlangte Abhilfe herbeigeführt wird, d. h. die minimal zulässigen Messwerte gewährleistet werden können. Sowohl der Einbau des Elektrofilters wie das verlängerte Kamin wurden im Herbst 1975 in Auftrag gegeben und sollen auf Mitte 1976 in Betrieb kommen. Damit dürften dann die Investitionen grösseren Ausmasses für das Kehrrechtwerk in Horgen ihren Abschluss finden.

Die Betriebsrechnung 1975 des Kehrrechtwerkes blieb im Rahmen des Voranschlages. Auch gegenüber 1974 ist im Gesamtergebnis erfreulicherweise keine Kostensteigerung eingetreten.

## 4.6 Ortsautobus

Der fahrplanmässige Busverkehr konnte im Betriebsjahr 1975, abgesehen von Umfahrungen oder Stockungen infolge Verkehrsbehinderungen durch Bauarbeiten usw., durchwegs ein- bzw. aufrechterhalten werden. Auf Mai 1975 war im Zusammenhang mit dem Fahrplanwechsel der SBB der Busfahrplan den veränderten Zugverbindungen anzupassen. Gleichzeitig waren wir bemüht, soweit möglich weitere Wünsche hinsichtlich Busfahrzeiten, Abfahrtszeiten und zusätzliche Haltestellen zu berücksichtigen. Das Eidg. Amt für Verkehr und Energiewirtschaft hat unseren neuen, ab 1. Juni 1975 gültigen Busfahrplan genehmigt.

Dem Wunsche der Oberstufenschulpflege zur Uebernahme des Schülertransportes zum und vom Schulhaus Steinacher durch den Ortsautobus konnte aus Fahrplangründen und zufolge beschränktem Platzangebot bzw. Wagenpark nur zum Teil entsprochen werden.

Indessen zeigten sich beim Postautobetrieb noch freie Transportkapazitäten, so dass der Schülertransport durch zusätzlichen Einsatz von Postautos sich doch vollumfänglich bewerkstelligen liess.

Die Anzahl der beförderten Personen betrug 1975 rund 476 050; eine genaue Ermittlung des Transporttotals ist wegen den verbilligten Schüler- und Lehrlings-Abonnements und übrigen Abonnements nicht möglich. Die Busbenützung als solche zeigt leicht rückläufige Tendenz, währenddem die gefahrenen Kilometer aller drei Busse zusammen unverändert, wie im Vorjahr, rund 134 600 km erreichten. An Einnahmen aus Billetverkauf und Privat reklame erzielte der Busbe-

trieb pro 1975 Fr. 244 354.50. Die Ausgaben für den Busbetrieb haben sich im gleichen Zeitraum teuerungsbedingt um 4,3% auf Franken 412 630.75 erhöht. Hieraus resultiert für das Jahr 1975 ein Betriebsdefizit von Fr. 168 276.25. Damit stellt sich der Kostendeckungsgrad beim Ortsautobusbetrieb pro 1975 auf 59,2% gegenüber 54,6% im Jahr 1974.

Ein im Verlaufe des Jahres 1975 durch das Parlament an den Stadtrat überwiesenes Postulat verlangt, den Ortsautobusbetrieb einer besonderen Prüfung zu unterziehen und Vorschläge auszuarbeiten zur Verbesserung der Linienführung, der Frequenzen, der Fahrplangestaltung usw., zwecks Erhöhung der Attraktivität der Busbenützung.

Der Stadtrat seinerseits hat zur kritischen Ueberprüfung des Ist-Zustandes des Ortsautobusbetriebes und zur Ausarbeitung von allfälligen betrieblichen und verkehrsmässigen Sofortmassnahmen die Ingenieur AG Seiler Niederhauser Zuberbühler in Zürich beauftragt. Letztere führte bereits für die Verkehrsplanung Wädenswil generelle Betriebs- und Netzanalysen im Rahmen der Konzeptstudien für den Ortsautobus durch.

Im Hinblick auf die Erarbeitung von kurz- und mittelfristigen Verbesserungen des lokalen Busverkehrs zeigte sich als erster Schritt hierzu die Notwendigkeit der Erstellung einer Problemanalyse in bezug auf Linienführung, Fahrplanangebot, Wirtschaftlichkeit, Tarif- und Abfertigungssystem. Erst aufgrund dieser Voruntersuchungen können in einer zweiten Phase gezielte verkehrsmässige und betriebliche Vorschläge mit den zu erwartenden Auswirkungen untersucht und zur Einführung empfohlen werden.

Der Firma Waldmeier Garage AG, Wädenswil, als Transportbeauftragte, und dem Buspersonal gebührt wiederum der Dank für die gute Zusammenarbeit und für die dauernde Präsenz zur Aufrechterhaltung des fahrplanmässigen Autobusbetriebes in Wädenswil.

## Personal

Bestand des vollamtlich beschäftigten Personals per Ende 1975:

Wasserversorgung	2
Gasversorgung	} 10
Installations-Abteilung	
Kehrrichtabfuhr	7
Autoregie	1
Kranken- und Leichentransport	2
Verwaltung und technisches Personal	6
<hr/>	
	zusammen 1975 28
	(1974 32)

## 5. Liegenschaftenabteilung

### 5.1 Liegenschaftenbestand – Veränderungen im Berichtsjahr

Am 30. Juni 1975 genehmigte der Gemeinderat den am 30. Mai 1975 öffentlich beurkundeten Vertrag mit den Erben der Frau Lina Engel-schall geb. Gessner über den Kauf der Liegenschaft «Rosenhof» an der Eidmattstrasse 25 in Wädenswil (Grundstücke Kat. Nr. 5167 und 630) mit einer Gesamtfläche von 2677 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von netto Fr. 775 000.— zuzüglich die Grundsteuern von Fr. 132 930.—, total somit Fr. 907 930.—. Der grundbuchamtliche Vollzug fand am 14. August 1975 statt.

Nachdem die Generalversammlung der Strandbad-Genossenschaft Wädenswil vom 6. Mai 1975 die Liquidation der Genossenschaft beschlos-sen hatte, wurde das Baurecht am 18. November 1975 an die Stadt Wädenswil abgetreten.

24. November 1975

Kauf von 440 m<sup>2</sup> Land zum Preise von Fr. 130.— je m<sup>2</sup>, zuzüglich 6% Zins ab 1. 6. 1972 von Albert Hauser-Kopp, Steinacher, für die Arron-dierung des Schulareals Steinacher.

24. November 1975

Unentgeltliche Abtretung von 130 m<sup>2</sup> Land im Steinacher an Jakob Hauser-Landolt, Haldenhof, als Ersatz für die Aufforstung einer ent-sprechenden Fläche auf dessen eigenem Land.

Am 22. Dezember 1975 genehmigte der Stadtrat den am 8. Dezember 1975 öffentlich beurkundeten Schenkungsvertrag zwischen der Stif-tung «Alkoholfreies Gemeindehaus zur Sonne in Wädenswil» und der Stadt Wädenswil. Der grundbuchamtliche Vollzug findet erst im Jahre 1976 statt.

### 5.2 Alterssiedlungen

Die Alterssiedlung «bin Rääbe» wurde bekanntlich im Baurecht auf dem Land der Firma J. Schnyder AG erstellt. Gestützt auf vertragliche Vereinbarungen bzw. auf den gestiegenen Landesindex der Konsu-mentenpreise musste der Baurechtszins im Februar 1975 neu festge-setzt werden.

Im Jahre 1975 fanden 4 Ehepaare und 6 Alleinstehende ein neues Zuhause in den beiden Alterssiedlungen.

Die Warteliste ist nach wie vor sehr lang (84 Alleinstehende und 45 Ehepaare); sie enthält jedoch auch einige vorsorgliche Anmeldungen. Neben der verwalterischen Tätigkeit versuchte die Liegenschaftsabteilung, die Gemeinschaft unter den älteren Mitbürgern zu fördern. Unter Mithilfe der Abwarte und Dritter wurden verschiedene Anlässe durchgeführt.

Im Frühjahr 1975 konnten die Bewohner der Alterssiedlung «bin Rääbe» bereits ihren dritten, durch Altpapiersammlungen selber finanzierten Ausflug unternehmen. Diesmal führte die Reise mit zwei Cars an den Blausee im schönen Berner Oberland.

Die Weihnachtsfeier wurde in beiden Siedlungen wiederum vom Frauenverein Wädenswil vorbereitet und durchgeführt. Zum ersten Mal hingegen trafen sich die Bewohner zu einer gemütlichen Jahresabschlussfeier.

### 5.3 Städtischer Gartenbetrieb

Der Personalbestand betrug am 1. Januar 1975 8 Mitarbeiter (inkl. Chefgärtner). Per 30. April 1975 verliess Martin Mächler den städtischen Gartenbetrieb. Per 15. Mai 1975 nahmen Max Hofmann und Fritz Müller ihre Arbeit beim städtischen Gartenbetrieb auf. Beide ersetzen Abgänge.

Im Jahre 1975 konnten sowohl eine neue Bodenlüftungsmaschine wie auch ein neuer grosser Rapid-Horizontalmäher in Betrieb genommen werden. Damit können grosse Rasenflächen, insbesondere Sportplätze, rationeller unterhalten werden. Der Einsatz des Bodenlüfters wie auch häufiges Absanden brachten denn auch eine gewisse Verbesserung der Rasennarbe. — Im Rosenmattpark konnte im Herbst die notwendige Erneuerung und Verpflanzung des Moorbeetes (Azaleen- und Rhododendronpflanzen) vorgenommen werden. — Anlässlich der Grabarbeiten für die Wasserzuleitung zum neuen Seewasserwerk Appital musste gegen Ende Jahr an der Seestrasse in der Au — seeseits bei der Ueberführung zur Standard AG — ein Teil der Pflanzen weichen. Dem städtischen Gartenbetrieb ist es gelungen, zwei grössere Bäume von beträchtlichem Wert durch Ueberführen in die Neuanlage des Schulhauses Untermosen vor dem Abholzen zu retten. Das Umpflanzen war nur durch den Einsatz einer speziellen Maschine möglich. — Leider sind im Jahre 1975 vermehrt mutwillige Sachbeschädigungen in den städtischen Anlagen vorgekommen. Entsprechende Anzeigen gegen Unbekannt blieben bisher erfolglos.

Wie in den vergangenen Jahren, stand das Personal des städtischen Gartenbetriebes auch im Jahre 1975 der Bauabteilung für den Winterdienst zur Verfügung.

## 5.4 Regiebetrieb für den Friedhofunterhalt

Der Personalbestand betrug am 1. Januar 1975 6 Mitarbeiter (inkl. Chefgärtner). Personelle Aenderungen sind im Jahre 1975 keine eingetreten.

Nebst der Erfüllung der Aufgaben, die vom eigentlichen Bestattungswesen herrühren, und nebst Unterhalt und Pflege der übrigen Friedhofanlage wurden vom Friedhofpersonal im Jahre 1975 folgende Arbeiten erledigt:

Bepflanzung von Gräbern (2 mal pro Jahr) inkl. Pflege	=	2159 Gräber
Pflege von Gräbern mit bereits bestehender Dauerbepflanzung	=	214 Gräber
Pflege von Gräbern, welche von den Angehörigen selber bepflanzt wurden	=	306 Gräber

Im Berichtsjahr wurden 88 Gräber des Jahrgangs 1950 abgeräumt.

## 5.5 Landwirtschaftswesen

Durch die Gemeindeackerbaustelle wurden im Jahre 1975 folgende Aufgaben erledigt:

- Kontrolle und Beurteilung der Futtergetreidekulturen für die Anbauprämien bei 15 Produzenten = total 1546 Aren (Vorjahr 19 Produzenten = total 3244 Aren).
- Aufnahme der Viehbestände von 9 Betrieben in der voralpinen Hügellzone (im Grenzgebiet Schönenberg/Hirzel) für Bundesbeiträge (Vorjahr 9 Betriebe).
- Bestandesaufnahme in 15 beitragsberechtigten Betrieben, die keine Verkehrsmilch abliefern (Vorjahr 16 Betriebe).
- Prüfung und Weiterleitung an die schweizerische Zollverwaltung von 117 Zollrückerstattungs-Gesuchen für in der Landwirtschaft verbrauchtes Benzin und Dieselöl (Vorjahr 118 Gesuche).

## 5.6 Jagd- und Forstwesen

Auf Ersuchen der Finanzdirektion des Kantons Zürich um Bildung der Jagdreviere für die Pachtperiode 1977/85 und im Anschluss an eine Aussprache mit Vertretern der Gemeinden Horgen und Hirzel, der kantonalen Fischerei- und Jagdverwaltung sowie der Jagdgesellschaft

ten stimmte der Stadtrat im November 1975 der Neufestlegung der Grenzen des Jagdgebietes Wädenswil grundsätzlich zu. Die für die Pachtperiode 1977/85 vorgesehenen Aenderungen ergaben sich aus dem Wunsch nach weidgerechten, optimalen Jagdgrenzen zwischen den Revieren Horgen I und Wädenswil.

## 5.7 Verschiedenes

Anlässlich der periodischen Kontrollen wurden sowohl beim Heizöltank des Stadthauses zum Freihof wie auch bei demjenigen des Sekundarschulhauses Fuhr irreparable Korrosionsschäden festgestellt. Beide Tankanlagen mussten im Jahre 1975 durch neue Innentanks ersetzt werden.

Am 11. September 1975 konnte der Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Wädenswil als Grundeigentümerin und der Gesellschaft für das Weinbaumuseum am Zürichsee als Bauberechtigte ins Grundbuch eingetragen werden, nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 2. Juni 1975 dem Vertragswerk zugestimmt hätte.

Im Frühjahr 1975 wurden in verschiedenen städtischen Liegenschaften notwendig gewordene Mietzinsanpassungen vorgenommen.

Aus Sicherheitsgründen (Einsturzgefahr) wurde die Stampfscheune im Frühjahr 1975 abgebrochen.

## 6. Polizei- und Wehrabteilung

Im Personalbestand der Abteilung ergaben sich im Verlaufe des Berichtsjahres folgende Mutationen:

- |                            |                            |
|----------------------------|----------------------------|
| — Hipo Alfred Rufener      | Austritt 28. Februar 1975  |
| — Hipo Margrit Dörig       | Austritt 30. November 1975 |
| — Materialwart André Maret | Eintritt 1. Oktober 1975   |

Im Zuge der Sparmassnahmen wurden die Abgänge bei den Hilfspolizisten einstweilen nicht ersetzt. André Maret wird vorerst versuchsweise während den Wintermonaten als Materialwart für den Zivilschutz und die Feuerwehr und während der Sommermonate als Badmeister beschäftigt. Die Umwandlung der Stelle in ein Definitivum bleibt noch vorbehalten.

### 6.1 Stadtpolizei

#### 6.11 Ausbildung

Die Fortbildungskurse des Schweizerischen Polizeiinstitutes in Neuenburg wurden im Berichtsjahr nicht beschickt. Dafür konnten alle Poli-

zisten den Antischleuderkurs für Automobile in Regensdorf besuchen. Die während dieses Kurses gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse sind für den motorisierten Einsatz der Polizeiorgane sehr wertvoll. Wachtmeister Josef Kaufmann besuchte ausserdem einen eintägigen Kurs bei der Stadtpolizei Zürich über das Markt- und Hausierwesen.

## 6.12 Aufträge

In Erfüllung ihrer allgemeinen polizeilichen Aufgaben erledigte die Stadtpolizei

- 134 (230) Führungs- und Leumundsberichte
- 59 (34) Erhebungen und Ueberwachungen
- 93 (158) Zustellungen für das Betreibungsamt
- 36 Zustellungen für auswärtige Amtsstellen
- 8 (26) Vorführungen
- 154 (275) Privatanzeigen
- 5 (4) Arrestationen

In 14 (2) Fällen à drei bis fünf Stunden wurden zusammen mit der Kantonspolizei und der Autobahnpolizei allgemeine Verkehrskontrollen durchgeführt. Ferner wirkten die Stadtpolizisten bei der jährlichen Pferdestellung, bei der Motorfahrzeugstellung, zehn Nachmittage bei der Gebäudeschätzung und drei Tage bei Versteigerungen mit.

## 6.13 Verkehr inklusive Unfälle

Die Aktion der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr war der Fahrtüchtigkeit gewidmet. Das Signet enthielt einen fit aussehenden jungen Mann mit dem Slogan «Fit am Steuer» und wurde an verschiedenen Punkten der Stadt auf Mahnwänden aufgeklebt. Durch Mitarbeit der Beratungsstelle für Unfallverhütung wurden die Mahnwände in einer Zusatzaktion mit dem Vermerk «ohne Alkohol» versehen.

Zur Regelung des Verkehrs beantragte die Polizeiabteilung der Polidirektion des Kantons Zürich folgende Verkehrsbeschränkungen:

- 
- 7 (4) Parkverbote
  - 1 (1) Stoppsignal
  - 1 (3) Fahrverbote
  - 1 (3) Fussgängerstreifen
  - 1 Reduktion der Höchstgeschwindigkeit
  - 2 Aufstellungen von Verkehrsspiegeln
  - 1 Betriebswegweiser
-

Im Berichtsjahr musste die Stadtpolizei 121 (95) mal zur Nachtzeit, 108 (96) mal in SVG-Angelegenheiten und 51 (63) mal bei Verkehrsunfällen ausrücken, wobei 38 (45) Verkehrsunfallskizzen erstellt werden mussten. 16 mal musste Hilfe in Form von Öffnen von Autotüren geleistet werden. Die Kontrolle über das Zurückschneiden von Sträuchern und Gehölzen im Lichtraumprofil der Strassen bzw. Trottoirs erforderte 25 Interventionen. Nachdem das im Frühjahr 1971 angeschaffte Polizeifahrzeug der Marke Volvo 144 ausgefahren ist und sich eine Instandstellung der hohen Kosten wegen nicht mehr lohnt, hat der Stadtrat nach eingehender Prüfung aller Umstände im Dezember die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges der Marke Ford Taunus beschlossen.

#### **6.14 Parking**

Der Bestand an Parkplätzen hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

- 
- 531 (500) öffentliche Parkplätze (gebührenfrei)
  - 216 (192) öffentliche Parkuhren (wovon 45 beim Coop-Center)
  - 270 Parkplätze in privaten Grossraumgaragen (Migros/Coop)
- 

Durch den Abbruch der Stampfscheune an der Glärnischstrasse konnte vermehrt Parkraum für ca. 15 Wagen gewonnen werden. Der ehemalige Pausenplatz vor dem Gewerbeschulhaus konnte wiederum als Parkplatz der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Er wurde asphaltiert und mit Parkuhren und Parkfeldern versehen.

Aus den Totaleinnahmen der Parkuhren im Gesamtbetrage von Franken 56 169.40 (Fr. 50 549.40) konnten dem Fonds für die Schaffung von Parkplätzen Fr. 53 871.20 (Fr. 44 155.40) zugewiesen werden.

#### **6.15 Schiffskontrolle**

Das Schiffsregister umfasste Ende 1975 378 Boote (355) (Ruder-, Padel-, Segel- und Motorboote bis zu 6 PS Motorleistung). An der Bootskontrolle wurden 193 (193) Boote abgenommen, wovon 79 (66) Neuabnahmen. Zur Nachkontrolle hatten 40 (127) Boote zu erscheinen. Die Einnahmen aus den Kontrollgebühren betragen im vergangenen Jahr Fr. 5541.50 (Fr. 5644.—). Aus den von der kantonalen Schifffahrtskontrolle erhobenen Kostenbeiträgen für die Untiefenbezeichnung, Sturmwarn- und Seerettungsdienste sind der Stadt Fr. 886.80 (Franken 352.80) zugeflossen.

#### **6.16 Seerettungsdienst**

Der Mannschaftsbestand hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Auf Jahresende musste ein Mann wegen verstärkter beruflicher Inanspruchnahme aus dem Korps entlassen werden. Die Mannschaft stand

während des ganzen Jahres, das heisst vom 28. März bis 2. November jeweils zwei Mann, Samstag 13.00 bis Montag 07.00 Uhr auf Pikett, in der übrigen Zeit in Einsatzbereitschaft. Zur Weiterausbildung wurden folgende Uebungen und Kurse besucht:

- 2 Schwimmtrainings
- Ausbildung im Boot: Nachsuchtechnik, Einführung in neues Verzeichnis samt Karten über lokale Ufer- und Quartierbezeichnungen in Männedorf und Stäfa; Instruktion Schnellsetzboje
- Instruktion durch Feuerwehr Wädenswil bezüglich Erstellung von Oelsperren bei Bachausläufen
- Nachtübung: Fahren bei Nacht; Suchübung nach Bojen
- Uebung am Seeplatz: Instruktion über Bergung eines Katamarans; Verletzentransport aus Boot mit Bahre
- Teilnahme an Kaderkurs Kantonale Seepolizei

Die Fahrübungen wurden jeweils während des Pikettdienstes über das Wochenende durchgeführt. Für Alarmeinsätze und Kontrollfahrten bei Vorsichtwarnung wurden insgesamt 31½ Motorbootstunden geleistet. Folgende Hilfeleistungen mussten erbracht werden:

- 
- Bergung und Hilfeleistung an 25 (29) Personen
  - Bergung und Hilfeleistung an 2 (4) Motorboote
  - Bergung und Hilfeleistung an 12 (24) Segelboote
  - Bergung von 1 Resasteg
  - Bergung von 1 Fahnenmast
  - Einsätze in Notsituationen, wo sich die Bootsbesatzungen selbst helfen konnten, 4 (7)
  - Fehlalarme 6 (6)
  - Mithilfe bei 2 Seetraversierungen
- 

### **6.17 Wirtschaftspolizei**

Die Zahl von 46 Wirtschaftspatenten hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Die Patentarten gliedern sich wie folgt:

- 
- Gasthöfe 5
  - Speisewirtschaften 27
  - Alkoholfreie Wirtschaften 7
  - Alkoholfreier Gasthof 1
  - Kostgebereien 6
- 

Bei 2 Speisewirtschaften und 1 Gasthof erfolgten Patentwechsel. Der Neueröffnung des Café City hat der Regierungsrat am 22. Oktober 1975 unter der Bedingung, dass als Gegenleistung die dauernde Schlies-

sung des Restaurants Ticino angeboten werde, zugestimmt. Polizeistundenverlängerungen wurden insgesamt 258 (262) und Freinächte 62 erteilt. 118 (108) Gesuchen um Tanzbewilligung in geschlossener Gesellschaft wurde entsprochen. Für den Betrieb von Festwirtschaften mussten 26 (12) Gesuche um ausserordentliche Wirtschaftsbewilligungen mit Alkoholausschank und 9 Gesuche für ausserordentliche Bewilligungen ohne Alkoholausschank geprüft und zur Bewilligungserteilung der kantonalen Finanzdirektion weitergeleitet werden. Der Bestand an Klein- und Mittelverkaufspatenten betrug unverändert nach

— Kategorie A	1
— Kategorie B	20
— Apothekerpatent	1
— Kategorie C	3
— Versandbewilligungen	7

Die Polizeiorgane nahmen 74 Polizeistundenkontrollen vor. Zwei Wirte und neun Gäste mussten wegen Uebertretung der Polizeivorschriften über den Wirtschaftsschluss gebüsst werden. Pro Lokal wurden je 2 Kontrollen über die Arbeits- und Ruhezeit der Angestellten durchgeführt.

### 6.18 Markt- und Hausierwesen, Gewerbepolizei

Die Chilbi 1975 wurde von 21 (16) Schaustellern mit 29 (24) Geschäften besichtigt. Ueberdies nahmen 92 (87) Marktfahrer daran teil. 136 (128) gebührenpflichtige Gewerbepatente mussten kontrolliert werden. Die Chilbiabrechnung schloss mit einem Nettoertrag von Fr. 13 144.50 (Fr. 9791.55) ab.

Im Verlaufe des Berichtsjahres mussten 142 (122) Gewerbepatente (Musikkapellen etc.) visiert werden. Die Polizeiorgane nahmen 9 Glücksspielkontrollen (Tombolapreise), 2 (3) Kinokontrollen, 11 (12) Ladenschlusskontrollen und 22 (23) Kontrollen der Sonntagsruhe bzw. Sonntagsarbeit vor.

Auf Gesuch hin wurden folgende Bewilligungen erteilt bzw. abgelehnt:

	bewilligt	abgelehnt
— Strassenverkäufe . . . . .	7 (6)	
— Abzeichenverkäufe und Geldsammlungen . . . . .	8 (8)	1
— Hinausschieben der Ladenöffnungszeit . . . . .	5 (5)	
— Plakat- und Reklamewesen . . . . .	1 (1)	1
— Feste . . . . .	1	
— Ausstellungen auf öffentlichem Grund . . . . .	1 (3)	
— Zirkusvorstellungen . . . . .	4 (2)	5

— Nautische Veranstaltungen . . . . .	2	(1)	
— Sportveranstaltungen . . . . .	3	(1)	1

Im vergangenen Mai verabschiedete der Gemeinderat eine neue Verordnung über den Ladenschluss. Diese brachte neben der Bezeichnung neuer öffentlicher Ruhetage (1. Mai und 1. August) vor allem Änderungen bei den Ladenschlusszeiten (Ladenschluss um 14.00 Uhr an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen und Abendverkauf an einem Werktag während der Woche). Nach den Weisungen des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurden die interessierten Kreise aus Gewerbe- und Arbeitnehmerorganisationen zur Vernehmlassung eingeladen. Weiter wurde auf Antrag der Taxihalter von Wädenswil durch die Abteilung eine Taxiverordnung ausgearbeitet, die am 14. April 1975 durch den Stadtrat genehmigt wurde. Durch den Umstand, dass heute das Taxigewerbe ebenfalls als Träger des öffentlichen Verkehrs betrachtet wird, hat die öffentlich-rechtliche Regelung des Taxiwesens eine viel grössere Bedeutung erhalten. Grundsätzlich ging es darum, einfache und klare Richtlinien für den Betrieb des Taxigewerbes auszuarbeiten und eine einheitliche Gestaltung der Fahrpreise zu gewährleisten.

### 6.19 Bussenwesen

Im vergangenen Jahr stellte die Polizeibehörde 166 (228) Strafverfügungen aus. Im Ordnungsbussenverfahren mussten 1793 (715) Bussezettel ausgestellt werden. Insgesamt erreichten 20 (2) Bussen den Betrag von Fr. 50.— und mussten im kantonalen Bussenregister eingetragen werden. Die ausgefallten Bussen verteilen sich auf folgende Uebertretungstatbestände:

— Nichtbenützen von Fussgängerstreifen	11
— Nichtmitführen der Ausweise	6
— Ziehenlassen durch Fahrer	8
— Missachten von Vorschriftsignalen	8
— Mitführen einer zweiten Person	29
— Fahren ohne Licht	1
— Fahren ohne Beleuchtungseinrichtung	2
— Nichtergänzen der Ausweise	2
— Fahren mit nicht lesbaren Kontrollschildern	1
— Ueberschreiten der zulässigen Parkzeit bis 2 Std.	1005
— Ueberschreiten der Parkzeit um mehr als 2 Std., aber nicht mehr als 4 Std.	2
— Ueberschreiten der Parkzeit um mehr als 4 Std.	1
— Nichtbedienen der Parkuhr	4

— Parkieren ausserhalb markierter Parkfelder	77
— Falsches Parkieren auf Trottoir	169
— Parkieren vor Zufahrten	40
— Halten innerhalb Halteverbot	27
— Uebertreten von Parkverboten	247
— Parkieren innerhalb Halteverbot	11
— Halten neben Sicherheitslinien	1
— Parkieren neben Sicherheitslinien	1
— Halten bei Strassenverzweigungen (5 m)	4
— Parkieren in Kurve	2
— Parkieren bei Strassenverzweigung (5 m)	46
— Halten auf Fussgängerstreifen oder Halteverbotslinien	5
— Parkieren bei Halteverbotslinien	11
— Steckenlassen von Zündungs-Schlüsseln	13
— Rollstop	15
— Nichtbeachten der Lichtsignale oder Zeichen der Polizei	1
— Missachten von audienzrichterlichen Verboten	20
— Missachten der Meldevorschriften	25
— Missachten feuerpolizeilicher Vorschriften	4
— Erregen öffentlichen Aergernisses	7
— Nichtsichern eines Mofas	12
— Parkieren auf öffentlichem Grund ohne Kontrollschilder	6
— Verbotener Plakatanschlag	1
— Musizieren ohne Patent	1
— Missachten der Fischereivorschriften	12
— Hausieren ohne Patent	6
— Aufsitzen bei Motorhandwagen	1
— Velofahren in angetrunkenem Zustand	1
— Velofahren ohne Kennzeichen	1
— Missachten der Schifffahrtsverordnung	1
— Verunreinigung des öffentlichen Grundes	1
— Missachten der Vorschriften betreffend Fundsachen	1
— Missachten von Wirtschaftspolizeivorschriften	11

Der Höchstbetrag einer ausgefallten Polizeibusse betrug Fr. 100.—. An das Statthalteramt Horgen erfolgten 44 (31) Verzeigungen, wovon 32 (24) nach SVG, 3 Uebertretungen von Zivilschutzvorschriften und 9 übrige. Eine Verzeigung erfolgte je an die Jugendanwaltschaft und

die Bezirksanwaltschaft. Gegen 4 Strafverfügungen der Polizeibehörde wurde das Begehren um gerichtliche Beurteilung gestellt. Bei der Behandlung dieser Begehren wurde eines zurückgezogen, 1 Verfügung aufgehoben, 1 Begehren wegen Fristversäumnis abgelehnt und 1 Begehren an das Bezirksgericht zum Entscheid überwiesen.

## 6.20 Fundbüro

Im Berichtsjahr wurden im Fundbüro 216 (154) Fundgegenstände abgegeben. 70 (46) Fundgegenstände konnten an die Eigentümer vermittelt werden, während 71 (55) Fundgegenstände nach Ablauf der Sperrfrist dem Finder zurückgegeben werden konnten. 66 (42) Fundgegenstände befinden sich noch als Pendenzen auf dem Fundbüro. 19 (11) Gegenstände konnten wegen Verzichts der Finder auf ihre Rechte dem Jugendheim Wädenswil übergeben werden. Von 15 (8) Velo- und 31 (2) Mofa-Funden konnten 10 Velos und 25 Mofas ihren Besitzern wieder vermittelt werden.

## 6.21 Hundeabgabe

Zur Verabgabung, welche an zwei Nachmittagen im April und an der Nachbezeichnung im November durchgeführt wurde, gelangten 742 (665) Hunde. 13 (12) Halter wurden von der Abgabepflicht befreit (Besitzer von Schutz-, Sanitäts- und Lawinenhunden). Einer beschränkten Anzahl von Personen wurde die Taxe als Halter von Hofhunden auf die Hälfte reduziert. Insgesamt ergab sich für die Stadt ein Einnahmanteil von Fr. 16 575.— (Fr. 13 938.—). Im Berichtsjahr wurden zwei neue Hunde-WC in der vorderen Au und im Zopf eingerichtet. Das Hunde-WC in der Eichweid wurde besser eingezäunt und für alle Plätze eine gut sichtbare Signalisation angebracht. Wie die Erfahrungen zeigen, haben bereits zahlreiche Hundehalter Sinn und Zweck dieser Einrichtung erkannt und führen ihre Hunde zu diesen Anlagen.

## 6.22 Bekämpfung von Lärmimmissionen

Im vergangenen Jahr wurden durch die Polizeiorgane folgende Lärmkontrollen durchgeführt:

---

— Boote	62	(83)
— Motorfahräder	26	(4)
— Personenwagen	1	(2)
— Baumaschinen	2	(3)
— Oelfeuerungen	1	(—)
— Ventilationen	2	(2)
— Wärmepumpenanlagen	1	(—)

---

Wegen zu hoher Lärmentwicklung mussten in 11 (3) Fällen Beanstandungen ausgesprochen werden. Ausnahmebewilligungen für

lärmintensive Bauarbeiten wurden im Berichtsjahr 4 (4) erteilt. Die Lärmkontrollen an Mofas wurden auch im vergangenen Jahr mit gutem Erfolg weitergeführt (16). Die Klagen wegen der übermässigen Lärmentwicklung von Mofas sind dank diesen intensiven Kontrollen stark zurückgegangen.

## 6.2 Zivilschutz

Ende des Berichtsjahres betrug der Mannschaftsbestand der örtlichen Schutzorganisation 1669 (1415) schutzdienstpflichtige Personen. Von diesen sind

- 
- 914 (732) den Spezialdiensten
  - 359 (327) dem Schutzraumdienst
  - 270 (356) den Betriebsschutzorganisationen
- 

zugeteilt. In kommunalen und kantonalen Kursen und Uebungen wurden 821 (741) Schutzdienstpflichtige ausgebildet; davon hatten 706 (563) Pflichtige eine Uebung nach Art. 54 ZSG und 115 einen Einführungskurs bzw. Grundkurs nach Art. 53 ZSG zu absolvieren. Die Uebungen und Kurse wurden in der Gemeinde und im regionalen Ausbildungszentrum Urdorf durchgeführt.

Weil die Kapazität für das stets steigende Kursvolumen im Kurszentrum fehlt, bewilligte das Amt für Zivilschutz des Kantons Zürich für das Jahr 1976 die Durchführung sämtlicher Uebungen der OSO Wädenswil und der Einführungskurse der Region 12 in Wädenswil. Für die Stadt Wädenswil bedeutet dies eine Einsparung an Transport- und Belegungskosten. Andererseits entsteht für die Führungsorgane der örtlichen Schutzorganisation eine wesentliche zusätzliche Arbeitsbelastung, weil die vorhandenen Räumlichkeiten und Einrichtungen diejenigen eines Ausbildungszentrums nicht zu ersetzen vermögen. Durch die Vermietung eines Teils des öffentlichen Schutzraumes Migros konnten die relativ hohen Unterhaltskosten zumindest teilweise kompensiert werden.

Neben den ordentlichen Materiallieferungen durch das Bundesamt für Zivilschutz wurden folgende grösseren Materialanschaffungen getätigt:

- 
- Liegestellen für 924 Personen im öffentlichen Sammelschutzraum Migros
  - Fass-, Transport- und Kochgefässe für den Versorgungs- und Transportdienst
-

Die Anschaffung von Liegestellen für den Sammelschutzraum Coop sowie für das Personal des Bereitstellungsraumes Hallenbad, die QuartierKP, die Sanitätshilfsstelle und die Sanitätsposten muss in den nächsten Jahren in Aussicht genommen werden. Auf dem baulichen Sektor konnten im vergangenen Jahr Gespräche über die Erstellung einer Bereitstellungsanlage im Raume Landwirtschaftliches Technikum Grüental und über die Fortführung der Arbeiten für die Errichtung eines Notspitals in der Schulhausanlage Steinacher aufgenommen bzw. fortgeführt werden.

Mit der Ausarbeitung des sogenannten Schutzraumdispositives, das heisst Erstellen der Unterlagen für die Zuteilung und den Bezug der Schutzräume, ist das Kader des Schutzraumdienstes beschäftigt. An 3 Abendrapporten des erweiterten Stabes wurden die Vorbereitungen für die Führung der Schutzorganisation weitergeführt. Die Zivilschutzkommission erledigte ihre Geschäfte in 4 Sitzungen.

In den Dienstzweigen Pionier- und Brandschutzdienst, ACSD, Sanität und Alarm- und Uebermittlungs-Dienst sind die vorgeschriebenen Sollbestände erreicht und die Mannschaften zu 90% ausgebildet. Folgende Dienstzweige sind in nächster Zeit neu zu organisieren:

- 
- Schutzraumdienst
  - Versorgungs-und Transportdienst
  - Nachrichtendienst
  - Sicherungsdienst
  - Ueberwachungsdienst
- 

Durch die verbesserte Ausbildung der Stabsangehörigen wird es ab 1976 möglich sein, in vermehrtem Masse Stabsrapporte und Uebungen durchzuführen, damit die Leitung der Organisation für einen Einsatz besser gerüstet ist.

### 6.3 Militärsektion, Militärwesen, Pferdestellung

An der Stammkontrolle der Militärsektion waren Ende Jahr 3179 (3076) Mann erfasst, von denen 2014 (2071) diensttauglich, 102 (83) im Hilfsdienst eingeteilt und 1063 (922) dienstuntauglich sind. Der Bestand an Angehörigen des Frauenhilfsdienstes und des Rot-Kreuzdienstes hat sich von 15 auf 18 erhöht. Wegen Erreichung der Altersgrenze wurden 43 (38) Wehrmänner des Jahrganges 1925 entlassen und dem Zivilschutz zugeteilt, wo sie einem ihrer beruflichen und militärischen Erfahrung entsprechenden Dienstzweig zugeteilt und bis zum 60. Altersjahr Dienst leisten werden. 1163 Mann waren im vergangenen Jahr militärsatzpflichtig. Die bezahlten Ersatzbeträge erreichten den Betrag von Fr. 248 561.15 (Fr. 232 502.25). Für den Bezug mussten 198 Mahnungen und 51 Verwarnungen versandt werden. Abmeldungen

wurden insgesamt 366 (333) und Anmeldungen 430 (385) verarbeitet. In der Pferdekontrolle waren Ende Berichtsjahr 65 (70) diensttaugliche Pferde registriert. Das Hauptkontingent stellen dabei neben den Reitpferdebesitzern die beiden in der Gemeinde domizilierten Pferdehändler. In der Gemeinde befinden sich lediglich noch 2 private Halter von diensttauglichen Trainpferden.

## 6.4 Schiesswesen

Anfangs 1975 beantwortete der Stadtpräsident im Gemeinderat die Interpellation O. Fischer vom 1. September 1974. Nach Meinung des Stadtrates soll dem Gemeinderat und dem Stimmbürger nochmals Gelegenheit gegeben werden, in einer dritten Schiessplatzvorlage zum Problem Stellung zu nehmen. In einem zweistufigen Verfahren soll in einer ersten Phase durch Parlament und Stimmbürger in Form einer Konsultativabstimmung über die Standortfrage befunden werden, und in einer zweiten Phase für jenen Standort, der am meisten Befürworter gefunden hat, eine Projekt- und Kreditvorlage zuhanden der Urnenabstimmung ausgearbeitet werden.

Im Mai 1975 beauftragte der Stadtrat die Firma Air Project AG, Zürich, als Spezialplanungsbüro für Schiessplatzfragen, eine Varianten-Studie über die drei möglichen Standorte Beichlen, Grossholz und Oedischwend auszuarbeiten.

Im Juli bzw. September hat die Air Project AG die Varianten-Vorstudien abgeliefert. Durch technischen Beschrieb, Vergleiche und Kostenschätzungen wurde versucht, eine Gewichtung der einzelnen Standorte vorzunehmen. Am 27. Oktober 1975 hat der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt, der Urnenabstimmung zur Auswahl alternativ die Standorte Beichlen, Oedischwend und Grossholz vorzuschlagen, mit der Empfehlung, von diesen drei Möglichkeiten jene im Grossholz zu wählen. In seiner Sitzung vom 1. Dezember 1975 hat der Gemeinderat zur Vorbehandlung des Antrages des Stadtrates eine Spezialkommission eingesetzt. Der Bericht dieser Spezialkommission wird anfangs 1976 zu erwarten sein.

Einmal mehr haben sich die Gemeinden Hirzel und Schönenberg bereit erklärt, unter den gleichen Bedingungen und Auflagen auch im Jahr 1976 die Wädenswiler Schützen aufzunehmen. Auf dem Schiessplatz Schönenberg haben im vergangenen Jahr 1302 (1338) Wädenswiler Bedingungsschützen das Bundesprogramm geschossen, während auf dem Schiessplatz Hirzel die Vereinsschiessen durchgeführt wurden. Nach übereinstimmender Auskunft der beiden Gemeinden haben sich diese Anlässe in jeder Beziehung reibungslos abgewickelt.

## 6.5 Feuerwehr

Im Berichtsjahr setzte sich der Bestand der Feuerwehr wie folgt zusammen:

---

— Offiziere	24	(25)
— Unteroffiziere	35	(36)
— Soldaten	207	(205)

---

266

---

Auf Grund von Rücktrittsbegehren und Erreichung der Altersgrenze wurden auf Ende 1975 14 (13) Feuerwehrleute aus der aktiven Feuerwehrdienstpflicht entlassen. 8 Feuerwehrmännern konnte für ihre langjährige treue Pflichterfüllung im Dienste der Feuerwehr die Entlassungsurkunde übergeben werden. Ganz speziell gedankt sei Hans Mösch, der nach 36jähriger Dienstzeit das Feuerwehrkorps verlässt. Ihm wird als besondere Aufmerksamkeit die gerahmte Urkunde überreicht.

Am Repetitionskurs für Offiziere und Geräteführer in Adliswil vom 22. März 1975 und in Hütten vom 3. Mai 1975 nahmen 9 Offiziere und 12 Unteroffiziere teil. 2 Mann besuchten den Elektrikerkurs in Andelfingen, und Kommandant Major Hans Lüthi absolvierte den Repetitionskurs für Stützpunktfeuerwehren in Winterthur.

Der erste Pikettzug führte im vergangenen Jahr wiederum 12 Uebungen, der zweite Pikettzug 7 Uebungen, das Kader 3 (2) Kaderübungen und die Kompagnien 4 Uebungen und 1 Alarmübung durch. Das Sanitäts- und Wacktkorps wurde zu 4 Uebungen aufgeboden. Ferner gelangten 2 Rekrutenübungen und 1 Nachholerübung zur Durchführung.

Leider blieb unsere Stadt auch im Berichtsjahr nicht von Brandkatastrophen verschont. Beim Grossbrand eines Heimwesens in der Sennweid standen 39 Mann vom ersten und zweiten Pikettzug im Einsatz. Sie leisteten gesamthaft 292 Einsatzstunden. Weiter hatte die Feuerwehr zu 9 (23) Kleinbränden, 1 (4) Oelunfall und 46 (39) Hilfeleistungen auszurücken. Bei der Heustockkontrolle wurden 152 (38) Stöcke kontrolliert. Massnahmen gegen Ueberhitzungen mussten keine (2) getroffen werden.

Der Bestand der Betriebsfeuerwehr Standard Telephon und Radio AG umfasste Anfang des Berichtsjahres 47 (46) Mann. Davon waren 2 (2) Offiziere und 9 (6) Unteroffiziere. Mutationen im Bestand waren 4 zu verzeichnen. Die Betriebsfeuerwehr führte 5 Kader-, 7 Mannschafts-, 1 Hauptübung und 1 Gasschutzübung durch.

## 6.6 Waffenbesitz

Nach Abklärung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausstellung eines Waffenerwerbsscheines wurden auf Gesuch hin 42 (48) Erwerbsscheine ausgestellt.

## 6.7 Preiskontrolle

Im Berichtsjahr wurden durch den Ortsexperten der Gesundheitskommission die Konsumentenpreise für folgende Artikel überprüft:

- 
- Erhebung der Konsumentenpreise für Butter ab 1. März 1975
  - 21. März 1975 Preisüberwachung für Aktionsementaler
  - Verbilligungsaktion für Schlagrahm vom 4.—17. Juli 1975
  - Ueberwachung der Verkaufspreise für Walliser Aprikosen der Ernte 1975
  - Aktion Ementalerkäse 15. 9. 1975
  - Weiterführung der Aktion verbilligter Greyerzerkäse vom 15. September 1975
  - Konsumentenpreise für Konsummilch
- 

## 6.8 Mass und Gewicht

Die letzte Kontrolle der Waagen und Gewichte erfolgte im Jahre 1974. Gemäss Auskunft des Eichmeisters sollen diese Kontrollen nun regelmässig alle zwei bis drei Jahre durchgeführt werden.

## 6.9 Quartieramt

Die Truppenunterkunft Untermosen war im Berichtsjahr militärisch wie folgt belegt:

---

— Stab Vpf Bat 22	20. 2. — 23. 2. 1975
— Bk Kp I/22	24. 2. — 13. 3. 1975
— Vpf Bat 24	30. 10. — 3. 11. 1975
— Bk Kp II/24	4. 11. — 22. 11. 1975

---

Die Einquartierungen hängen weitgehend von der Raumzuteilung der Truppe im WK ab. Die Gruppe für Ausbildung des EMD hat es übernommen, die Truppenunterkunft Untermosen in ihr besonderes Verzeichnis für militärische Schulungskurse und Spezialdienste aufzunehmen. Auch mit dem Platzkommando Lachen sind diesbezüglich Verbindungen aufgenommen worden, so dass nach einer gewissen Anlaufzeit doch mit einer Intensivierung der Truppenbelegung gerechnet werden darf.

## 7. Schul- und Jugendabteilung

(4 Monate Schuljahr 1974/75, 8 Monate Schuljahr 1975/76)

### ERSTER TEIL: ALLGEMEINES

#### 7.1 Primarschulpflege

Die Gesamtschulpflege erledigte ihre Arbeit in 11 Sitzungen. Die beratenden Arbeiten für die Gesamtpflege wurden gemäss Geschäftsreglement durch die entsprechenden Kommissionen erledigt.

Die einzelnen Kommissionen tagten wie folgt:

Verwaltungskommission	14 mal
Verwaltungskommission mit Oberstufe	2 mal
Schulbaukommission	13 mal
Promotions- und Sonderklassen-Kommission	5 mal
Frauenkommission (Arbeitsschule und Kindergärten)	12 mal
Hauswirtschaftliche Kommission	1 mal
Lehrerwahl-Kommission (ad hoc)	5 mal
Gruppenvorstand «Gesundheit und Sport»	3 mal
Gruppenvorstand «Jugendhort»	5 mal
Gruppenvorstand «Pensionskasse»	3 mal
Gruppenvorstand «Stundenplanordnung»	2 mal
Gruppenvorstand «Unterrichtshilfen»	3 mal
Gruppenvorstand «Wädenswilerhaus Splügen»	2 mal
Arbeitsgruppe für die Probleme fremdsprachiger Schüler	6 mal
Arbeitsgruppe «Tagesschule» (ad hoc)	7 mal

Die durch die Primarschule festgelegten Besuche (10—12 Klassen à 2 Stunden) wurden durch die Schulpflegemitglieder bei den ihnen zugewiesenen Klassen durchgeführt. Die Mitglieder der Frauenkommission hatten in Arbeitsschule und Kindergärten je 7 x 2 Besuche zu absolvieren.

## 7.2 Schullokalitäten

Im April konnte endlich das neue Primarschulhaus Untermosen bezogen werden. Bereits 8 Klassen und 1 Arbeitsschule hielten hier Einzug. Dadurch wurden Gerberacher- und Glärnischschulhaus etwas entlastet, und die Klassen im Gewerbeschulhaus konnten wieder in ihre alten Schulhäuser integriert werden. Die 3 «leeren» Räume im Glärnisch wurden für den Aufgabenhilfe-Versuch genützt, während ein freigewordenes Schulzimmer im Gerberacher endlich als Singsaal gebraucht werden konnte. In der Eidmattschulanlage blieb, infolge Einrichtung eines 3. Kindergartens und einer Sonderklasse D/Unterstufe, kein Zimmer frei. Im Untermosen-Schulhaus blieben noch 7 Schulzimmer und ein Handarbeitszimmer in Reserve, welche aber in den nächsten Jahren sukzessive — teilweise sogar durch die Oberstufe — beansprucht werden. Von 14 Primarklassen in der Au mussten 3 sogar als Mieter ins neue Oberstufen-Schulhaus Steinacher einziehen, wodurch wenigstens der Souterrain-Raum vorübergehend nicht mehr als Schulzimmer zu dienen hatte.

Aus dem alten Gewerbeschulhaus sind sowohl die Schulklassen als auch die KV-Klassen ausgezogen. Dafür wurde ein Teil der Räume durch die Stadtverwaltung beansprucht. Neu wurde über die 12 Räume wie folgt verfügt:

- 
- 2 Räume Stadtpolizei
  - 2 Räume Betreibungsamt
  - 1 Raum Schulsekretariat
  - 3 Räume Obst- und Weinfachschule
  - 1 Raum Kaufmännischer Verein, für Berufskurse
  - 1 Raum Rhythmik und Musikschule der Primarschule
  - 1 Raum Rotes Kreuz
  - 1 Raum verschiedene Tages- und Abendkurse
-

## 7.3 Schulbetrieb

### 7.31 Lehrstellen

Bei der kantonalen Erziehungsdirektion wurden 4 neue Lehrstellen gewünscht, bewilligt wurden jedoch nur 3. Die in Wädenswil besetzten Lehrstellen verteilen sich wie folgt:

---

Unterstufe	28	(wovon 2 halbe Klassen)
Unterstufe/Mittelstufe	1	
Mittelstufe	30	
Sonderklasse B	3	
Sonderklasse D	3	

---

### 7.32 Klassenlager, Wanderlager

Klassenlager dürfen innerhalb der 4.—6. Klasse durchgeführt werden. Sie sind im Lehrplan eingebaut und werden von der Erziehungsdirektion gefördert und subventioniert. Grossen Andrang findet auch das alljährlich im Herbst durchgeführte freiwillige Wanderlager.

---

Klassenlager Wald	5. Klasse	W. Steinemann
Klassenlager Splügen	6. Klasse	J. Keller
Klassenlager Splügen	6. Klasse	C. Keller
Klassenlager Splügen	6. Klasse	S. Veronesi
Klassenlager Splügen	6. Klasse	J. Bamert
Klassenlager Splügen	6. Klasse	D. Simon
Klassenlager Schwende	6. Klasse	A. Kernen
Klassenlager Splügen	Sonderklasse	W. Schneider
Klassenlager Splügen	Sonderklasse	M. Hunn
Klassenlager Splügen	Sonderklasse	E. Messmer
Wanderlager Splügen freiw. Mittelst./Herbstf.		P. Friedli

---

### 7.33 Freiwillige Kurse

Diese werden in den einzelnen Schulhäusern durch die Lehrer selbst organisiert und durchgeführt. Im vergangenen Jahr konnten folgende Kurse durchgeführt werden:

#### **Blockflötenkurs, Melodica- und Xylophonkurse**

35 Kurse, erteilt von 23 Lehrkräften, besucht von 277 Schülern.

#### **Kurse für Handfertigkeit, Kartonage und Keramisches Gestalten**

10 Kurse, erteilt von 9 Lehrkräften, besucht von 139 Schülern.

### 7.34 Rückversetzungen

Von den total 1798 Schulkindern (Zählung Herbst des Vorjahres) hatten im Frühjahr 1975 total 101 das Lehrziel nicht erreicht. Die Rückversetzungen bzw. Einweisungen in Sonderklassen ergaben folgendes Bild:

	Repetition der Klasse	Provisorisch Promovierte	Einweisung i/So. Kl. B	Einweisung i/So. Kl. D	Total
1. Klasse	4	5	4	—	13
2. Klasse	6	4	5	5	20
3. Klasse	15	4	1	8	28
4. Klasse	8	3	1	6	18
5. Klasse	2	2	—	4	8
6. Klasse	14	—	—	—	14
	49	18	11	23	101

## 7.4 Lehrerschaft

### 7.41 Rücktritte

Folgende 5 Lehrkräfte sind auf Ende Schuljahr 1974/75 zurückgetreten:

#### Gewählte Lehrer

Hiestand Ernst	Schulhaus Ort	45 Dienstjahre
Huggel Paul	Schulhaus Gerberacher	9 Dienstjahre

#### Verweser/innen

Battaglia Paul	Schulhaus Ort	4 Dienstjahre
Gränicher Annette	Schulhaus Ort	1 Dienstjahr
Müller Käthi	Schulhaus Langrüti	1 Dienstjahr

### 7.42 Wahlen

Im Berichtsjahr konnten 10 Lehrer/innen gewählt werden:

Brand Ursula	Schulhaus Ort
Eggmann Verena	Schulhaus Stocken
Ehret Doris	Schulhaus Ort
Ernst Ruedi	Schulhaus Gerberacher
Furrer Barbara	Schulhaus Eidmatt

Höhn Elsa	Schulhaus Gerberacher
Ingold Doris	Schulhaus Eidmatt
Johner Jeannette	Schulhaus Untermosen
Roos Judith	Schulhaus Glärnisch
Rusterholz Fritz	Schulhaus Ort

An der Primarschule unterrichteten 40 weibliche und 26 männliche Lehrkräfte, die sich wie folgt aufteilen:

<b>gewählte Lehrer/innen</b>	<b>Verweser/innen</b>
16 Damen 22 Herren	24 Damen 4 Herren

### 7.43 Dienstjubiläen

**Primarlehrer:** Hiestand Ernst (45 Jahre), Sieber Marianne (25 Jahre), Veyre Ernst (20 Jahre), Heller Heidi (15 Jahre), Hunn Max (10 Jahre).

**Kindergärtnerinnen:** keine

**Hortnerinnen:** keine

**Abwarte:** keine

### 7.44 Todesfälle

Auch im Berichtsjahr hatte die Primarschule glücklicherweise keine Todesfälle innerhalb ihrer aktiven Mitarbeiter zu beklagen.

**7.45 Schenkungen** keine

## 7.5 Schulsekretariat und Schulverwaltung

Das Schulsekretariat war am 2. Mai bereits 3 Jahre in Betrieb, die vollamtliche Schulverwaltung konnte am 1. 11. 75 auf eine zweijährige Tätigkeit zurückblicken. Da dem Schulpräsidenten die Sparte «Schule und Jugend» untersteht, wurde auch der Betrieb der Freizeitanlage in dieses Ressort integriert. Dadurch ergab sich auch für das Sekretariat und die Verwaltung eine Erweiterung der Aufgaben. Nur mit einer gelegentlichen Teilzeithilfe war nicht mehr gedient, weshalb man sich zur Anstellung einer Halbtageshilfe ab 1. Juni 1975 entschliessen musste. Diese ist — nach Notwendigkeit — für das Schulsekretariat oder die Schulverwaltung tätig. Durch Einrichtung eines Büros für den Schulverwalter im Sitzungszimmer konnte ein Arbeitsplatz mehr gewonnen werden. Die Kommissions- und Gruppensitzungen finden nun im früheren Lehrerzimmer, im I. Stock, statt.

## 7.6 Beschlüsse des Stadtrates betreffend das Primarschulwesen

Der Stadtrat hat folgende Anträge der Primarschulpflege an den Gemeinderat in zustimmendem Sinne begutachtet:

- Erlass eines neuen Reglementes für die Pensionskasse der Primarschule (Weisung 13/75)
- Kredit von Fr. 175 800.— für Umbau- und Renovationsarbeiten am neuen Schulhaus Langrüti (Weisung 16/75)
- Kredit von Fr. 3 854 623.— für einen Erweiterungsbau in der Primarschulanlage Ort.

## 7.7 Schülerzahlen (Stand 1. Mai 1975)

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse	
	Kn.	Md.	Kn.	Md.	Kn.	Md.	Kn.	Md.
Glärnisch	29	33	39	30	33	34	23	36
Eidmatt	14	16	16	14	31	26	14	16
Gerberacher	22	24	23	24	43	26	29	32
Untermosen	25	18	20	29	19	17	31	26
Ort/Steinacher	36	35	37	35	26	40	41	28
Langrüti	6	2	4	5	6	3	8	8
Stocken	1	6	8	2	7	5	6	8
	267		286		316		306	

	5. Klasse		6. Klasse		Sonderklasse		Total
	Kn.	Md.	Kn.	Md.	Kn.	Md.	
Glärnisch	39	36	54	37	11	5	439
Eidmatt	14	10	17	14	20	7	229
Gerberacher	25	33	33	22	17	—	353
Untermosen	13	14	22	9	—	—	243
Ort/Steinacher	32	24	28	25	11	4	402
Langrüti	9	11	6	5	—	—	73
Stocken	4	4	4	3	—	—	58
	268		279		75		1797

## 7.8 Schulbaukommission

Präsident Kurt Rohr und 7 weitere Mitglieder. Für zielgerichtete Aufgaben werden Ergänzungsmitglieder zugezogen. Die Schulbaukommission behandelte anlässlich von 13 Sitzungen total 60 Geschäfte.

### 7.81 Schulhaus und Gemeinschafts- und Freizeitanlage Untermosen

Die erweiterte Schulbaukommission befasste sich in erster Linie mit Arbeits- und Auftragsvergebungen für die Ausstattung und Einrichtung des Klassentraktes, welcher am 14. April (Schuljahresbeginn) bezogen werden konnte. Die grosse Zahl eingegangener, z. T. sehr stark voneinander abweichender Offerten für das bewegliche Mobiliar machten der Baukommission die Entscheidung nicht leicht.

Sowohl für die Umgebungsgestaltung als auch für die Wahl des künstlerischen Schmuckes wurden durch Fachleute verstärkte Arbeitsgruppen gebildet. Mit der farblichen Gestaltung der Fassaden ging die Schulbaukommission neue und vielleicht etwas eigenwillige Wege. Die Künstlerin hat es aber zweifellos verstanden, mit einer formal und farblich grosszügigen Gestaltung Architektur und Funktion miteinander zu verbinden. Es ist sehr erfreulich, dass die Schüler durchwegs positiv auf die farbliche Gestaltung reagieren.

Nach Fertigstellung des Spezialtraktes mit Gemeinschafts- und Freizeitanlage konnte die Gesamtanlage am 27. September 1975 in einer schlichten Feier eingeweiht werden. Die Umgebungsarbeiten und Bepflanzungen konnten im Herbst 1975 noch teilweise ausgeführt werden. Die Fertigstellung ist auf das Frühjahr 1976 vorgesehen. Die Zu- und Wegfahrt mit Motorfahrzeugen bedarf noch der endgültigen Lösung. Vorgesehen ist der Ausbau der Untermosenstrasse, so dass die Tobelrainstrasse vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann. Dies fällt allerdings nicht mehr in den Aufgabenbereich der Schulbaukommission. Hingegen ist die Erstellung einer Zufahrt für Motorfahräder von der Speerstrasse her zur Truppenunterkunft in Auftrag gegeben worden, um das Wohnquartier nahe der Freizeitanlage vom Nachtlärm zu verschonen.

### 7.82 Renovation und Ausbau «unteres Schulhaus Langrüti»

Die Schulbaukommission befasste sich eingehend mit dem Studium verschiedener Varianten für die Sanierung der WC-Anlagen, verbunden mit einer Aussenrenovation des Schulhauses. Das wünschbare Konzept, das auch eine Neugestaltung des Turnplatzes vorsah, wurde

von der Baukommission mit Fr. 244 800.— als zu teuer bezeichnet. Eine stark reduzierte Variante erforderte einen Kredit von Fr. 175 800.—, der vom Gemeinderat an der Sitzung vom 1. 12. 1975 bewilligt wurde. Die Ausführung ist auf den Frühling 1976 vorgesehen.

### **7.83 Renovation «Altes Eidmatt-Schulhaus»**

Auf Antrag der Schulbaukommission bewilligte die Primarschulpflege am 1. Juli 1975 einen Kredit von Fr. 20 000.— für die Projektierung einer umfassenden Innen- und Aussenrenovation des alten Eidmatt-Schulhauses. Die Kosten wurden auf Fr. 624 000.— geschätzt, wobei die Renovation in 3 Etappen vorgesehen ist. Aus finanzpolitischen Ueberlegungen hat dann aber der Stadtrat — im Einverständnis mit der Primarschulpflege — die Ausführung um 2 Jahre hinausgeschoben, so dass diese Renovation im Finanzplan der Jahre 1978—1980 figuriert.

### **7.84 Erweiterung der Primarschulanlage Ort**

Nachdem die Ueberprüfung der zu erwartenden Schülerzahlen ab 1978 ein beträchtliches Raummanko bestätigte, wurde die Planung der vorgesehenen Erweiterungsbaute wieder aufgenommen. Architekten und Schulbaukommission setzten sich zum Ziel, eine Vorlage unterbreiten zu können, die wohl den schulischen Anforderungen in zweckmässiger Weise zu genügen vermag, aber keinerlei Luxus beinhaltet.

Das Raumprogramm umfasst 8 Klassenzimmer, 2 Mädchen-Handarbeitszimmer, 2 Gruppenräume, 1 Singsaal (Aula), 1 Werkraum, 1 Bibliothek, 1 Lehrerzimmer, 1 Materialzimmer, 1 Sammlungszimmer, einen offenen und gedeckten Pausenplatz.

War früher eine Kostensumme von 5,7 Millionen Franken prognostiziert, sieht das endgültige Projekt lediglich noch Anlagekosten von Fr. 3 863 000.— (inkl. Fr. 150 000.— Projektierungskosten) vor. Allerdings ist dabei einstweilen auf den Bau einer zweiten Turnhalle verzichtet worden. Die möglich gewordene Reduktion der Schutzraumplätze, verschiedene Abstriche im Innenausbau, in der Ausstattung, beim künstlerischen Schmuck, einfachere Umgebungsgestaltung sowie der Verzicht auf ein Sonderklassenzimmer mit Terrasse über der Aula und nicht zuletzt die gegenwärtige Situation im Baumarkt machten diese Kostensenkung möglich. Die Primarschulpflege stimmte dem Antrag der Schulbaukommission am 9. 12. 75 einstimmig zu, und der Stadtrat begutachtete die Vorlage am 22. 12. 75 in positivem Sinne. Die Urnenabstimmung ist nach der Begutachtung durch den Gemeinderat auf den 12./13. Juni 1976 vorgesehen.

### **7.85 Gebäudeunterhalt**

Die Schulbaukommission hat sich auch mit dem Unterhalt aller Schulliegenschaften und -einrichtungen zu befassen. Anlässlich eines Leh-

rerwechsels im Schulhaus Stocken wurde die eine der beiden Wohnungen einer gründlichen Renovation unterzogen, wobei auch verschiedene Erneuerungen im Heizungs- und Sanitärbereich nötig waren. Bei einem Kostenvoranschlag von Fr. 52 000.— lautete die Bauabrechnung auf Fr. 46 983.40.

Anlässlich einer Begehung wurden vorhandene Mängel und Defekte festgestellt und ein Programm für Reparaturen und Ersatz aufgestellt. Es mussten aber auch unvorhergesehene Schäden an Gebäuden und Einrichtungen behoben werden, so dass der verfügbare Kredit nicht ausreichte, das vorgesehene Programm vollumfänglich auszuführen. Die zwangsläufig notwendig gewordenen Verschiebungen werden bei dem für 1976 um Fr. 20 000.— reduzierten Kredit ein besonders haushälterisches Vorgehen der Schulbaukommission erfordern.

## 7.9 Promotions- und Sonderklassen-Kommission

Präsident Dr. J. Spichiger und 7 weitere Mitglieder, wovon 3 Lehrer. Die anfallenden Geschäfte konnten in 5 Sitzungen bewältigt werden.

### 7.91 Sonderklassen

Die Schülerzahlen der 3 Sonderklassen B lagen im abgelaufenen Jahr mit 11—16 Kindern etwas unter den letztjährigen Beständen. Nachdem im Sommer 1975 eine dritte Sonderklasse D eröffnet werden konnte, werden die Schülerzahlen in diesen Klassen ebenfalls gesenkt werden können.

### 7.92 Deutschunterricht für Fremdsprachige, Aufgabenhilfe

Die Zahl der Kinder, die den zusätzlichen Deutschunterricht für Fremdsprachige beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die versuchsweise Durchführung von Aufgabenhilfe ausserhalb der Schule mit einer kleineren Kindergruppe hat gezeigt, dass eine solche Institution äusserst wertvoll sein kann.

### Sprachheil- und Legasthenieunterricht

Die Logopädie-Fälle hielten sich etwa im Rahmen der letzten Jahre (70—80 Kinder) und konnten durch unsere beiden vollamtlichen Therapeutinnen innert nützlicher Frist in Behandlung genommen werden. Reihenuntersuchungen in allen 2. Klassen haben die lückenlose Früherfassung der Legastheniker ermöglicht.

### **7.93 Psychomotorik und Rhythmik**

Eine wichtige und wertvolle Hilfe für behinderte oder in ihrer Entwicklung zurückgebliebene Kinder ist die Bewegungstherapie. Die Erteilung von Rhythmikunterricht in den Sonderklassen D hat sich sehr gut bewährt.

### **7.94 Psychotherapie**

Die Psychotherapie ist wohl diejenige Sonderleistung unserer Schule, der in weiten Kreisen mit grosser Skepsis begegnet wird. Trotzdem ist diese «Einrichtung» kaum mehr aus dem Gefüge der Wädenswiler Primarschule wegzudenken.

### **7.95 Die Heilpädagogische Hilfsschule des Kinderheims Bühl**

Auch im vergangenen Jahr hat sich die Zusammenarbeit zwischen der Primarschulpflege und der Stiftung Kinderheim Bühl (Vertrag von 1971) zur Schulung unserer schwachen Kinder bestens bewährt.

### **7.96 Aufsicht, Organisation**

Viel Zeit und Arbeit wurde auch von den Mitgliedern der «Arbeitsgruppe für Fremdsprachige» zur Lösung der anfallenden Probleme aufgewendet. Durch die hervorragende Zusammenarbeit der Lehrkräfte unter sich, mit dem Schularzt und der Aufsichtsbehörde werden Organisation und Aufsicht wesentlich erleichtert. Die regelmässigen Zusammenkünfte zur Diskussion und Weiterbildung — unter der Leitung unseres Schularztes — dürfen nach wie vor als sehr positiv gewertet werden.

## **7.10 Frauenkommission**

Präsidentin: Frau Agathe Keller.

Die Frauenkommission erledigte ihre Geschäfte in 12 Sitzungen.

### **7.10.1 Arbeitsschule**

Gemäss kantonalem Lehrplan für den Handarbeitsunterricht an den Volksschulen vom 29. August 1972 haben die Mädchen folgende Arbeitsschulstunden zu besuchen:

3. Kl. = 2 Wo/Std.    4./5./6. Kl. = 4 Wo/Std.    Sonderkl. = 6 Wo/Std.

Ausser dem Wegzug der Verweserin im Glärnisch-Schulhaus (Herbst 75) waren bei den Handarbeitslehrerinnen keine Austritte zu verzeichnen. Die Teilpensen für die Sektionen wurden beibehalten. Den Handarbeitsunterricht für eine 4. Klasse, die im Steinacher-Schulhaus unter-

gebracht ist, übernahm eine Arbeitslehrerin der Oberstufe. Somit teilen sich die Lehrerinnen in die aufzubringenden Handarbeitsstunden wie folgt:

---

Schulhaus Glärnisch	Frl. E. Forter	Vollpensum
	Frl. A. Peyer	Vollpensum
	Frau S. Geisser	2 Wo/St.
Schulhaus Gerberacher	Frau I. Erzinger	Vollpensum
Schulhaus Untermosen	Frl. C. Rusterholz	Vollpensum
Schulhaus Ort/Au	Frau M. Schärer	Vollpensum
Schulhaus Steinacher	Frl. L. Roth	4 Wo/Std.
Schulhaus Langrüti	Frau S. Geisser	8 Wo/Std.
Schulhaus Stocken	Frau D. Kern	7 Wo/Std.

---

Die Lehrerinnen sind bestrebt, für das Erlernen der vorgeschriebenen Techniken stets neue und ansprechende Gegenstände anzubieten, um bei den Schülerinnen die Freude am Fach «Handarbeit» zu wecken. Auch das zur Verfügung stehende, schöne Material hilft dabei mit. Das Fach «Werken», dem nach dem neuen Lehrplan mehr Gewicht beigemessen wird, findet bei den Mädchen grossen Anklang und bringt Abwechslung in den Unterricht.

Die Examen der Handarbeitsschule — am Anfang des letzten Schulquartals — *geben der Bevölkerung Einblick in die Schultätigkeit und zeigen mit einer kleinen Ausstellung das Resultat der Jahresarbeit.*

### 7.10.2 Kindergärten

Die Einschreibung vom März 1975 ergab 275 Anmeldungen. Nur die jüngsten Kinder in den Quartieren Glärnisch, Baumgarten und Seeguet mussten vorerst zurückgestellt werden. Sowie sich freierwerdende Plätze durch Wegzüge ergaben, wurden jeweils die ältesten der zurückgestellten Kinder sofort eingeteilt. Während des Jahres gab es durch 47 Zuzüge und 60 Wegzüge oder Domizilwechsel in der Gemeinde 107 Mutationen.

Mit der Eröffnung eines dritten Kindergartens im Eidmatt-Pavillon konnten wir alle Kinder des nördlichen Stadtkerns für den zweijährigen Kindergartenbesuch aufnehmen.

Die Kindergärten der Sektionen Langrüti und Stocken wurden — der niederen Kinderzahl wegen — nur noch halbtags geführt, jeweils im Wochenturnus, morgens oder nachmittags, von der gleichen Kindergärtnerin. Eine weitaus bessere Lösung zeigte sich auf den 1. Dezember, indem man den Kindergarten Langrüti ganz einstellte und einen Schulbus einsetzte. Die Langrüti-Kinder werden heute von ihrer Kindergärtnerin in den Kindergarten Stocken und zurück transportiert. So erlebt nun die jüngste Generation im Berg zusammen 2 Jahre Kindergarten auf Stocken.

## Kindergarten-Bestand (Stand 1. Mai 1975)

Dorf	Baumgarten	Frl. S. Oberlin	25 Kinder
	Büelen I	Frau B. Huber	24 Kinder
	Eichweid	Frau M. Figi	20 Kinder
	Eidmatt I	Frau R. Gantner	22 Kinder
	Eidmatt II	Frl. M. Hintermüller	21 Kinder
	Eidmatt III	Frl. B. Räuber	20 Kinder
	Gerberacher	Frl. T. Ammann	24 Kinder
	Glärnisch	Frl. A. Nussbaumer	23 Kinder
	Gulmenmatt	Frl. E. Amacher	22 Kinder
	Hangenmoos I	Frl. L. Strickler	18 Kinder
	Hangenmoos II	Frl. T. Bruggmann	17 Kinder
	Holzmoosrüti	Frl. A. Wetter	19 Kinder
	Meierhof	Frau C. Niklaus	22 Kinder
	Untermosen I	Frl. M. Widmer	24 Kinder
	Untermosen II	Frl. M. Meuli	21 Kinder
Au	Ort-Ost	Frl. B. Taveri	22 Kinder
	Ort-West	Frl. V. Spühler	21 Kinder
	Seeguet	Frau R. Nägeli	26 Kinder
	Toblerweg I	Frl. M. Denzler	22 Kinder
	Toblerweg II	Frl. K. Eichholzer	21 Kinder
	Zopf I	Frl. R. Stürzinger	20 Kinder
	Zopf II	Frl. B. Bernhard	23 Kinder
Berg	Langrüti	Frl. R. Kunz	} 10 Kinder
	Stocken	Frl. R. Kunz	
Sprachheil- Kindergarten	Eidmatt alt	Frau C. Kammermann	12 Kinder
	Büelen II	Frau V. Hutler	9 Kinder

Letztes Jahr noch hat man sich — mangels Bewerbungen — um die Wiederbesetzung vakant werdender Stellen gesorgt. Dies hat sich nun plötzlich sehr geändert. Wenn dieses Jahr die Mutationen bei den Kindergärtnerinnen noch relativ hoch waren, so zählt man doch auf einen Rückgang. Die Frauenkommission freut sich, mit dem jetzigen, gut qualifizierten Team zusammenarbeiten zu dürfen, zum Wohle unserer Kinder.

**Mutationen während des Jahres:** Eintritte 8, Austritte 8.

## 7.11 Hauswirtschaftliche Kommission

Präsidentin: Frau A. Stalder.

### 7.11.1 Obligatorische Fortbildungsschule

107 Mädchen wurden von der Gemeinde als fortbildungsschulpflichtig gemeldet. Diese Schulpflicht wird erfüllt durch den Besuch eines Kurses mit

---

120 Stunden Kochen

60 Stunden Hauswirtschaftslehre und Warenkunde

60 Stunden Handarbeiten

---

Bei uns gehören noch 16 Stunden Erziehungslehre dazu. Der in unserer Stadt angebotene 8-Wochen-Kurs vom 14. 4—17. 6. 1975 wurde von 16 Teilnehmerinnen besucht und war somit voll besetzt. Er fand erstmals im neuen Schulhaus Steinacher statt, was bei Lehrerinnen und Schülerinnen begeistert Anklang fand.

2 Töchter mussten dem zur gleichen Zeit stattfindenden Kurs in Schönenberg zugewiesen werden, und 5 Mädchen besuchten den offenen Jahreskurs in Horgen. Mittelschülerinnen und Lehrtöchter wurden der kantonalen Stelle übergeben. Alle übrigen haben sich ihren Kursort auswärts gewählt, was erneuter Kontrolle bedarf. Unseren Lehrerinnen Frau Zollinger, Frau Zwygart, Frau Schenk, Frau Tönz und Frau Hurter danken wir für den freudigen Einsatz.

### 7.11.2 Freiwillige Fortbildungsschule

Die Kurse erfreuen sich grosser Beliebtheit. Im Schuljahr 1975/76 haben 13 bewährte Lehrkräfte in 35 Kursen 514 Teilnehmer/innen unterrichtet. Trotzdem mussten noch ca. 50 Anmeldungen als überzählig zurückgewiesen werden.

Kurse				Teilnehmer		
	So	Wi	Jahr	So	Wi	Jahr
Wäschenähen	1	3	4	14	40	54
Jeans und Hosen	2	1	3	25	14	39
Kleidermachen	3	6	9	40	80	120
Kochkurse	1	5	6	17	80	97
Basteln (weihnachtlich)	—	2	2	—	31	31
Makramé	1	2	3	17	34	51
Peddigrohrflechten	3	3	6	36	39	75
Bauernmalen	—	1	1	—	10	10
Säuglingspflege	—	1	1	—	37	37

## 7.12 Lehrerwahlkommission (ad hoc)

Präsident: Paul Weber.

Die für dieses Jahr zusammengestellte Lehrerwahl-Kommission hatte viel zu bewältigen, mussten doch 10 Lehrkräfte besucht und beurteilt werden. Davon waren 6 bisherige Verweser und 4 auswärtige Lehrer. Alle konnten zur Wahl vorgeschlagen werden und wurden, nach dem Procedere der stillen Wahl, durch die Erziehungsdirektion bestätigt.

## 7.13 Gruppenvorstand «Gesundheit und Sport»

Vorstand: Karl Sola.

Pflichtgemäss bemühte sich dieser Gruppenvorstand um die Gesundheit und körperliche Ertüchtigung unserer Schüler. Daraus ergab sich die Organisation folgender Kurse, Einrichtungen und Veranstaltungen:

### 7.13.1 Organisation von:

	Schülerzahl
5 Skilager (1 Woche):	
3 Lager Splügen	111
1 Lager Flumserberge	30
1 Lager Bos-cha/Guarda	34
6 Ergänzungs-Turnkurse (2 Std./Wo. im Sommerhalbj.)	94
4 Ergänzungs-Schwimmkurse (1 Std./Wo. im Sommer)	55
1 Nachhilfe-Schwimmkurs (1 Std. wöchentlich)	12
1 Lehrer-Schwimmkurs (1 Std. monatl./zweimonatlich)	13 Lehrer
1 Lehrer-Instruktion im Haltungsturnen (1 Std.)	3 Lehrer
1 Elternabend über Haltungsturnen (2 Std.)	70 Pers.
1 Pausenapfelaktion (4 Wochen)	933
Fluortabletten-Aktion (täglich)	2292
1 Umfrage über Fluortabletten-Abgabe in Sommerferien	2292
6 Zahnpflegeaktionen (zweimonatlich)	2292
1 Lawineninstruktion für Skilagerleiter (2 Std.)	17 Leiter
3 Sitzungen	8 Mitgl.

### 7.13.2 Anschaffung von:

- 12 Paar Langlaufskiern, Stöcken und Schuhen
- 1 Paar Pistenski

### 7.13.3 Der Schularzt

Im vergangenen Mai konnten die Reihenuntersuchungen wieder bei 265 Erstklässlern durchgeführt werden. Es finden sich jedes Jahr weniger Befunde, die den Eltern noch nicht bekannt sind, was auf die Kontrolle in der Mütterberatung und im Kindergarten zurückgeführt wird. Die wöchentlichen Besprechungen mit den Mitarbeitern der Sonderdienste ermöglichen eine wichtige Koordination zwischen den anbietenden Hilfen und den Schülern. Im September wurde bei allen Kindern der Primarschule die Polio-Schluckimpfung gemacht. Der BCG-Impfung unterzogen sich 450 Kindergarten- und 1828 Primarschüler in der Zeit vom 23. 10. bis 5. 12. 75, ohne dass bis jetzt Komplikationen aufgetreten sind.

### 7.13.4 Schwimmunterricht

Jede Klasse hat pro Woche eine Stunde Schwimmunterricht. Die Schwimmlehrerin wechselt sich mit den Klassenlehrern ab, je nach Anzahl Klassen pro Stunde.

In Zukunft fallen die Nachhilfestunden für Fünft- und Sechstklässler aus, da inzwischen alle Drittklässler schwimmen können.

Erstmals wurde im Frühjahr ein Wettschwimmen durchgeführt. Die 1.—3.-Klasse-Schüler schwammen 25 m, die 4.—6.-Klasse-Schüler 50 m und die 4 × 25 m Freistilstafette. Damit die Schüler ihre Leistungssteigerung ersehen, wird dieser Wettkampf in Zukunft jedes Jahr durchgeführt.

### 7.13.5 Ferienkolonien

Das Interesse an den Ferienkolonien nimmt von Jahr zu Jahr zu. Für die erste Kolonie gingen 75 Anmeldungen ein. Davon mussten 30 auf die zweite oder Herbstkolonie vertröstet werden.

Von der Möglichkeit, einen kleineren — als den Maximalbeitrag — Beitrag zu zahlen, wird ziemlich stark Gebrauch gemacht. Alle drei Kolonien waren von herrlichem Wetter begünstigt. Im Hinblick auf die regelmässige Durchführung einer Herbstkolonie mussten im Ferienheim Schwende für den Speisesaal und die Duschräume Speicheröfen angeschafft werden. Sämtliche Heizkörper in den Gängen wurden ersetzt. Das Hauptproblem beim Organisieren der Kolonien liegt beim Finden und Zusammenstellen der Kolonieleiter, während für die Küche noch eher Personal zu finden ist. Träger der Kolonien ist nach wie vor der Pestalozzverein Wädenswil.

- 
1. Kolonie im Sommer, 45 Kinder, max. Preis Fr. 180.— (min. 65.—)
  2. Kolonie im Sommer, 41 Kinder, max. Preis Fr. 180.— (min. 65.—)
  3. Kolonie im Herbst, 44 Kinder, max. Preis Fr. 145.— (min. 65.—)
-

## 7.14 Gruppenvorstand «Jugendhort»

Vorstand: Frau M. Schärer.

Die fortschreitende Rezession bewirkte in den Jugendhorten Eidmatt und Glärnisch ein Absinken der Kinderzahlen. Zur Zeit werden im Hort Eidmatt 17 Kinder ganztags und 6 Kinder halbtags betreut. Im Hort Glärnisch sind es 25 Kinder ganztags und 6 Kinder halbtags. Zwei Gründe für diesen Rückgang der Kinderzahlen stehen wohl im Vordergrund: Manche Ehefrau verlor ihren Arbeitsplatz und hat deshalb Zeit, ihr Kind selbst zu betreuen. Zudem nahmen einige ausländische Arbeitnehmer ihre Kinder aus dem Hort, weil sie in ihre Heimat zurückgezogen sind.

Im Hort Ort dagegen zeigt die Entwicklung der Kinderzahl eine steigende Tendenz. Mit 31 Kindern, die ganztags, und 3 Kindern, die halbtags betreut werden, ist das für Personal und Lokal zumutbare Maximum mehr als erreicht. Die Hortnerinnen mussten deshalb damit beginnen, eine Warteliste für Neuanmeldungen zu führen. Diese Entwicklung ist zweifellos die Folge der allgemeinen Zunahme der Bevölkerung in der Au.

Die Teuerung der letzten Jahre und die schwierige Finanzlage der Stadt zwangen uns, die Tarife für den Besuch der Horte auf 1. 1. 1976 um 50% zu erhöhen. Dass diese immer noch relativ niedrig sind, beweist wohl die Tatsache, dass der Beitrag monatlich, bei einem mittleren Einkommen von Fr. 30 000.—, nur Fr. 41.10 für ganztägigen Hortbesuch ausmacht. Erst der Beitrag von Fr. 84.30, der bei einem Einkommen von Fr. 48 000.— zu entrichten ist, vermag die effektiven Kosten zu 50% zu decken.

## 7.15 Gruppenvorstand «Wädenswilerhaus Splügen»

Vorstand: Hans Staub.

Das 7. Betriebsjahr brachte dem Wädenswilerhaus Splügen in der Zeit vom 1. Dezember 1974 bis 30. November 1975 7204 Uebernachtungen. Mit diesem Ergebnis wurde das letztjährige Rekordtotal von 7291 nicht mehr ganz erreicht, aber es darf dennoch als erfreulich bezeichnet werden. Das Haus beherbergte während 35 Wochen 32 verschiedene Lager, davon — wie 1974 — wieder 11 aus unserer Stadt. Dank dem Einsatz und der guten Führung des Haushaltes durch das Hauselternpaar Minder resultierte auch im Berichtsjahr ein zufriedenstellender Einnahmenüberschuss zu Gunsten des bestehenden Reparatur- und Erneuerungsfonds.

Als grösste ausserordentliche Ausgabe bewilligte die Primarschulpflege den Kauf einer Schneeschleuder im Betrage von Fr. 3945.—. Im Winter musste nämlich eine solche Schleuder gemietet werden, um der riesigen Schneemengen, mit denen der Winter die Alpen spät noch überrascht hatte, überhaupt Herr zu werden.

In naher Zukunft wird sich der Gruppenvorstand mit den neuesten Vorschriften der kantonalen Feuerpolizei befassen müssen; dazu drängen sich mehr und mehr grössere Reparaturarbeiten auf. Durch die rege Benützung des Hauses zeigen sich die ersten Abnützungerscheinungen und weitere Unzulänglichkeiten, die bald behoben werden sollten.

Einmal mehr gehörte es auch 1975 zur Tagesordnung, dass die auswärtigen Gäste die Primarschule um ihr Wädenswilerhaus — vor allem wegen seiner idealen Lage für Winter- und Sommerlager — beneideten.

## 7.16 Jugendmusikschule

Gemeindeversammlungsbeschluss vom 18. Januar 1972.

### 7.16.1 Organisation

Die Leitung der Musikschule Wädenswil wurde ab Schuljahresbeginn 1975 in ein Halbamt umgewandelt, nachdem die Erziehungsdirektion den noch als Primarlehrer tätigen Schulleiter um 14 Wochenstunden seiner Unterrichtsverpflichtung entlasten konnte. Im Laufe des Jahres fanden verschiedene Besprechungen mit Vertretern der Richterswiler Schulbehörden statt. Unsere Nachbargemeinde trug sich seit geraumer Zeit mit dem Gedanken einer Musikschule, wollte aber frühzeitig den Anschluss an unsere, bereits gut funktionierende Organisation prüfen. Die juristischen, finanziellen und betrieblichen Auswirkungen wurden eingehend durchleuchtet, so dass die Arbeit im Rahmen des Vereins «Musikschule Wädenswil-Richterswil» ab Frühjahr 1976 aufgenommen werden kann, sofern alle betroffenen Seiten und Stellen ihre Zustimmung erteilen.

### 7.16.2 Betrieb

Im vergangenen Jahr hat die Zahl der Instrumentalschüler leicht zugenommen, wie man es erwartet hatte (1974 = 300, 1975 = 327), während jene der Grundschüler praktisch gleich blieb (1974 = 100, 1975 = 95). Neu besuchten ab Frühjahr 1975 35 Kinder die Singschule. In zwei Klassen (Drittklässler / Mittelstufenschüler) wird in diesen Kursen versucht, vor allem mit Hilfe der eigenen Singstimme in die Geheimnisse der Musik einzudringen. Nach und nach werden diese jungen Sänger erleben, welche Kunst und Konzentrationsleistung der gepflegte Gesang darstellt. Es handelt sich bei dieser Ausübung von Musik um einen ähnlichen Einsatz, wie ihn das Instrumentalspiel ver-

langt, wenn man das Singen richtig verstehen lernt. Erwähnt werden müssen aber die Kräfte, die beim Gesangserlebnis auf das menschliche Gemüt wirken können. Auch das Gruppengefühl wird erheblich gefördert, da man als Chor fast ausschliesslich innerhalb der Gemeinschaft arbeitet. Neben der Pflege von guter Aussprache und richtiger Tonbildung nimmt die Gehörbildung ebenfalls einen wichtigen Platz im Unterricht ein. Die Absolventen der Singschule sind berechtigt, im noch zu schaffenden Singschulchor mitzusingen.

### 7.16.3 Vereinigung der Jugend-Musikschulen des Kantons Zürich (VJMZ)

Die VJMZ, deren Mitgliederversammlung von den Delegierten der zürcherischen Musikschulen gebildet wird, setzt sich zum Ziel, das Musikschulwesen und damit verbunden die Anstellungsverhältnisse der Musiklehrer im ganzen Kanton auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. Dies ist sehr wichtig, damit die einzelnen Schulen nicht gegeneinander arbeiten und sich Lehrer abwerben. Die Zusammenarbeit ist schon in hohem Masse gelungen und hat sich während des Berichtsjahres im Zuge einer tiefgreifenden Umstrukturierung noch erheblich verstärkt. Das von der VJMZ ausgearbeitete Besoldungsreglement gelangte 1975 bei den Mitgliedschulen erstmals zur Anwendung. Die Saläre der Musiklehrer orientieren sich nach den Stundenlohn-Ansätzen der Primarlehrer, ohne aber mit diesen identisch zu sein (90%). Sämtliche vom Kantonsrat beschlossenen Lohnveränderungen betreffend die Primarlehrer gelten mit gleichen Prozentsätzen ebenfalls für die Musiklehrer. Wir unterstützen die Bestrebungen der VJMZ, überall im Kanton gleiche Verhältnisse zu schaffen, und auch die Musiklehrer begrüssen eine Vereinheitlichung. Die Bedingungen sind damit überall gleich, keine Lehrer werden bevorzugt.

### 7.16.4 Finanzielles

Total Ausgaben:			Fr. 300 657.—
Total Einnahmen:	Schulgelder Eltern	153 736.—	
	Subvention Kanton	25 050.—	
	Vereine	410.—	Fr. 179 196.—
Total Defizit:	Primarschule/Oberstufe 3 : 2		Fr. 121 461.—

Schulgelder decken	51,1% der Ausgaben (1974 = 56,8%)
Kantonssubvention deckt	8,3% der Ausgaben (1974 = 7,9%)
Schulen tragen	40,6% der Ausgaben (1974 = 35,3%)

## 7.17 Gemeinschafts- und Freizeitanlage Untermosen

Am 27. September 1975 wurde die Gemeinschafts- und Freizeitanlage Untermosen, anlässlich der Einweihung der Schulanlage, mit einem Volksfest eröffnet. Damit war der Startschuss für den Betrieb der Anlage gegeben. Bis zum 31. Dezember 1975 war die Freizeitanlage an 65 Tagen geöffnet, wobei eine Frequenz von 10 413 Besuchern registriert wurde.

### Auszüge aus der Statistik / Kurswesen (27. 9—20. 12. 1975)

Töpfern	9 Kurse	80 Besucher		
Batik	3 Kurse	33 Besucher		
Basteln	1 Kurs	12 Besucher		
Handweben	2 Kurse	20 Besucher		
Bauernmalen	2 Kurse	21 Besucher		
Teddybär	2 Kurse	18 Besucher		
Rhythmik	1 Kurs	7 Besucher		
Maskenschnitzen	1 Kurs	9 Besucher		
Holzbearbeitung	2 Kurse	15 Besucher		
Maschinenbedienung	4 Kurse	25 Besucher		
	<b>Total</b>	<b>27 Kurse</b>	<b>240 Besucher</b>	
davon		<b>Anzahl Kurse</b>	<b>Besucher</b>	
	Kinderkurse	4	40	
	Seniorenkurse	1	7	
<b>Werkstatt</b>	Kurse	6	40	
	Freie Werkstattbenützung	—	49	
			<b>89</b>	

### Brennraum / Brennofen

800 kg Tonerde wurden von Kursteilnehmern und Schülern verarbeitet und gebrannt. 39 Einzelpersonen nahmen den Brennofen in Anspruch.

### Kerzenziehen, 2.—20. Dezember 1975

23 Schulklassen 500 Kinder  
Freie Besucher 150 Personen

In gut 2 Wochen wurden aus 285 kg Bienenwachs ca. 1000 Kerzen gezogen.

## Konzerte

3 Konzerte (1 Jazz, 2 Volksmusik) brachten total 233 Besucher.

## Jugend-Zentrum

Total Eintritte (ohne Eröffnung) 4963  
durchschnittlicher Besuch:   Freitag 150  
  Samstag 350

Das JZW ist an den anderen Wochentagen vorläufig geschlossen.

Die totale Besucherzahl der Freizeitanlage wurde mit 10 413 errechnet, wobei sich gewisse Ueberschneidungen ergeben durch gleichzeitigen Besuch des Treffpunktes.

Mit 47,6% lag das JZW deutlich an der Spitze der Besucherfrequenz, wobei vorerst nur Freitagabend und Samstagabend geöffnet war. Dass es sich zum grossen Teil um einen reinen Diskothek-Betrieb handelte, entsprach leider nicht den Erwartungen. Aus dem Diskothekbetrieb wird aber der weitere Ausbau des JZW finanziert und dient daher «höheren Zwecken».

Die Werkstatt, mit nur 49 Besuchern, ist gegenüber den eingesetzten Mitteln deutlich unterbelastet. Hier sind es aber bekannte Anlaufschwierigkeiten. Aus den bisher durchgeführten Maschinen-Bedienungskursen werden sich hauptsächlich die zukünftigen Benützer der Werkstatt rekrutieren. Weitere Holzbearbeitungs- und Maschinen-Bedienungskurse sind vorgesehen.

Die übrige Anlage wurde durchschnittlich von 83 Personen im Tag besucht, was einem recht regen Betrieb entspricht.

Einzelne Aktivitäten können in Zukunft noch gefördert werden, wobei aber auch Einschränkungen gemacht werden müssen, damit uns der Betrieb nicht über den Kopf wächst.

Im vergangenen Geschäftsjahr besorgte der vollamtlich angestellte Freizeitleiter mit einem Hilfsleiter im Halbamt die Betriebsführung. Sie wurden unterstützt durch die Betriebskommission, welche aus freiwilligen Helfern und Vorstandsmitgliedern des Vereins «GEMEINSCHAFTS- UND FREIZEITANLAGE UNTERMOSEN» besteht. Diese ist auch verantwortlich, dass der Anlagebetrieb korrekt und nach den Richtlinien des Vereins geführt wird.

Dank dem grossen Einsatz dieser Leute, der Hilfe zahlreicher Gruppen und Anlagebesucher, konnte die enorme Arbeit bewältigt werden, welche aus dem Betrieb der Anlage entstand. Ihnen möchten wir an dieser Stelle ganz besonders danken. Auf diese Hilfe sind wir auch weiterhin ganz besonders angewiesen, damit die Anlage dem Namen «Gemeinschafts- und Freizeitanlage» entsprechend und zur Freude sämtlicher Benützer gedeihen und leben kann.

## 8. Sozialabteilung

### 8.1 Allgemeines

Rein organisatorisch betrachtet wurden der Sozialabteilung im Berichtsjahr keine neuen Aufgaben übertragen. Durch die Rezession erfuhr jedoch das Arbeitsamt eine Reaktivierung, die einem eigentlichen neuen Aufgabenbereich gleichkommt. Der Personalbestand wurde denn auch im Mai 1975 einstweilen provisorisch um eine Kraft erhöht. Auch die räumlichen Verhältnisse konnten dank Auslogierung einzelner Dienststellen ins Gewerbeschulhaus zu Gunsten der Sozialabteilung verbessert werden.

In einem zusätzlichen Abschnitt wird erstmals über die Verwaltung des Stipendienfonds für Jugendliche berichtet. Diese Aufgabe gehört zwar seit der Neuorganisation zur Sozialabteilung, wurde jedoch bis Ende 1974 noch von der früheren Spezialkommission wahrgenommen.

### 8.2 Gesetzliche Einzelfürsorge (Armenwesen)

Die Sozialbehörde befasste sich in 9 Sitzungen mit insgesamt 210 Geschäften, von denen 70 individuelle Fürsorgeangelegenheiten betrafen. Die Einzelfürsorge umfasste 34 Fälle, nämlich 15 alleinstehende Personen und 19 Ehe- bzw. Familiengemeinschaften.

Die gesamten Unterstützungen bezifferten sich auf Fr. 211 108.75 (Vorjahr: Fr. 153 467.40). Die Anteile der Heimatkantone nach interkantonaalem Konkordat und die Rückerstattungen an laufende oder frühere Armenunterstützungen machten Fr. 94 789.15 (Fr. 47 964.60) aus, so dass die Stadtkasse netto mit Fr. 116 319.60 (Fr. 105 502.80) belastet wurde.

Neben Scheidungsfamilien und Anstaltsversorgten bedurfte erstmals eine ganze Reihe von der Rezession betroffener Einzelpersonen und Familien der städtischen Fürsorge. Auch zwei Ausländerfamilien wurden betreut und mit rund Fr. 6000.— zu Lasten der Staatskasse unterstützt.

### 8.3 Obligatorische Krankenpflegeversicherung

Bei unveränderten gesetzlichen Unterstellungsgrenzen waren Ende 1975 obligatorisch versichert:

---

777 Männer
1269 Frauen
1036 Kinder

---

3082 Personen zusammen (1974: 3097)
-------------------------------------

---

Aufgrund der städtischen Verordnung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung wurden an fünf Vertragskrankenkassen folgende Leistungen ausgerichtet:

---

für 516 Männer	je Fr. 8.50	Fr. 4 386.—
für 894 Frauen	je Fr. 9.50	Fr. 8 493.—
für 712 Kinder	je Fr. 10.50	Fr. 7 476.—

---

für 2122 Personen (1974:2174)	Fr. 20 355.—
Vergütung unerhältlicher Prämien	Fr. 2 540.10

---

zusammen	Fr. 22 895.10
----------	---------------

---

(Vorjahr: Fr. 22 553.80)

Wie im letzten Bericht vorausgesehen, hat der Regierungsrat am 9. Juli 1975 die kantonal höchstzulässigen Unterstellungsgrenzen für das Obligatorium der Teuerung angepasst, die neuen Gesetzesbestimmungen jedoch erst auf den 1. Januar 1976 in Kraft gesetzt. Die Aenderung wird sich deshalb erst im Jahre 1976 auswirken.

### 8.4 Arbeitslosenversicherung/Arbeitsamt

Seit Frühjahr 1975 sind Arbeitnehmer mit einem Reineinkommen bis Fr. 36 000.— (bisher bis Fr. 18 000.—) verpflichtet sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Obwohl in weiten Kreisen Einsicht und Verständnis für die Arbeitslosenversicherung gewachsen und viele Arbeitnehmer freiwillig in eine Arbeitslosenversicherungskasse eingetreten sind, erforderte die Durchsetzung des Obligatoriums einen beachtlichen Arbeitsaufwand. Für die Durchführung des Unterstellungsverfahrens und für die im Zusammenhang mit der Kontrollpflicht der Arbeitslosen anfallenden Arbeiten wurde im Frühling 1975 eine zusätzliche Arbeitskraft eingesetzt. Auf Anfang 1976 muss eine weitere Hilfe eingestellt werden.

Im Berichtsjahr sind im Zusammenhang mit dem Vollzug des kantonalen Obligatoriums u. a. erlassen worden:

Aufforderungen zur Erfüllung der Versicherungspflicht	1461	(1974: 451)
Mahnungen	367	(151)
Unterstellungsbefreiungen	93	(97)
Zwangszuteilungen zur kant. Versicherungskasse	178	(59)

Ende 1975 waren gegen Arbeitslosigkeit versichert:

	Männer	Frauen	Zusammen
Kant. Versicherungskasse	1638	730	2368
Paritätische Kassen	662	399	1061
Verbandskassen	752	136	888
<b>Zusammen</b>	<b>3052 (1974: 1080)</b>	<b>1265 (428)</b>	<b>4317 (1508)</b>
Davon Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung	280	151	431

Wie rasch sich die Lage auf dem örtlichen Arbeitsmarkt in der zweiten Jahreshälfte verändert hat, zeigt die folgende Tabelle der gemeldeten Ganzarbeitslosen:

	Männer	Frauen	Zusammen
Januar	5	1	6
Februar	3	2	5
März	8	1	9
April	14	1	15
Mai	9	1	10
Juni	18	2	20
Juli	24	4	28
August	25	8	33
September	31	13	44
Oktober	31	17	48
November	43	17	60
Dezember	63	29	92

Die im Dezember gezählten 92 Ganzarbeitslosen stammten aus folgenden Branchen:

Kaufmännisch	22
Textil	14
Bau	34
Verschiedene	22

Eine wichtige Aufgabe des örtlichen Arbeitsamtes ist die Stellenvermittlung. Sie lässt sich nur erfolgreich betreiben, wenn dem Arbeitsamt die offenen Stellen gemeldet werden. Eine gesetzliche Meldepflicht besteht jedoch nicht. Das Arbeitsamt ist auf die freiwillige Mitarbeit der Arbeitgeber angewiesen. In diesem Sinne haben sich die Sozialbehörde und das Arbeitsamt schon im Mai an die örtlichen Arbeitgeber von Industrie, Gewerbe und Handel gewandt mit den Bitten und dringenden Appellen,

- Entlassungen von Personal und Anordnung von Kurzarbeit dem Arbeitsamt so früh als möglich zu melden,
- offene Stellen dem Arbeitsamt bekanntzugeben, damit wenn möglich hiesige Arbeitslose eingestellt werden können,
- Entlassungen nur in äussersten Notfällen vorzunehmen und dabei die individuellen sozialen Verhältnisse der Betroffenen zu berücksichtigen.

Dank der Meldungen von Arbeitgebern gelang es, einzelne Arbeitslose vorübergehend oder dauernd zu vermitteln. Wenn der Erfolg der Stellenvermittlung zahlenmässig wohl eher bescheiden war, so liegt der Hauptgrund zweifellos darin, dass mit zunehmender Rezession die Arbeitsplätze in vielen Betrieben merklich abgebaut wurden.

Ueber die Zahl der in Wädenswil von Kurzarbeit betroffenen Einwohner kann nichts Zuverlässiges ausgesagt werden. Im Dezember meldeten 10 Wädenswiler Arbeitgeber Kurzarbeit mit 202 davon betroffenen Arbeitnehmern. Die Zahl der in auswärtigen Betrieben beschäftigten teilarbeitslosen Einwohner unserer Stadt ist jedoch nicht bekannt und kann nicht ermittelt werden.

Noch ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht alarmierend. Gleichwohl werden die städtischen Behörden und Amtsstellen aufmerksam und anpassungsfähig bleiben müssen, um den von Arbeitslosigkeit betroffenen Einwohnern zu helfen.

## 8.5 Zweigstelle der kantonalen AHV-Ausgleichskasse

Der städtischen Zweigstelle waren Ende Berichtsjahr als Mitglieder angeschlossen (in Klammern Vorjahresstand):

---

434	(425)	Selbständigerwerbende und Arbeitgeber
84	(88)	Nichterwerbstätige Personen
35	(37)	Hausdienstarbeiter

---

Weitere 452 Selbständigerwerbende und Arbeitgeber gehörten Verbandsausgleichskassen von Gewerbe, Handel und Industrie an.

Geprüft und an den Kassenhauptsitz in Zürich weitergeleitet wurden:

- 
- 667 Lohnmeldungen abrechnender Mitglieder
    - 24 Abrechnungen über ausbezahlte Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer
  - 156 Abrechnungen über ausbezahlte Kinderzulagen
    - 26 Markenhefte (Abrechnungsart für Stundenhilfen usw.)
    - 68 AHV-Rentenmeldungen
  - 111 Anmeldungen zum Bezug von IV-Leistungen (80 für Kinder und 31 für Erwachsene)
    - 76 Mutationen bezüglich AHV- und IV-Rentenbezüglern
    - 98 Anmeldungen für neue AHV-Ausweise
  - 223 AHV-Ausweise zur Eröffnung persönlicher Beitragskonten
    - 82 Anmeldungen und Mutationen bezüglich Kinderzulagen
  - 397 Meldekarten über geleisteten Militär- und Zivildienst (Erwerbsersatz)
- 

Die kantonale Ausgleichskasse bezahlte allein in Wädenswil an 755 Personen rund 7 Millionen Franken Renten aus, nämlich 6,2 Millionen Franken Altersrenten und Fr. 820 000.— Invalidenrenten.

Die kantonalen Ausgleichskassen sind verpflichtet, in jeder Gemeinde eine Zweigstelle zu errichten. Diese pflegt den direkten Verkehr mit den der kantonalen Ausgleichskasse angeschlossenen Mitgliedern und Versicherten. Sie ist auch verantwortlich für die Erfassung aller Beitragspflichtigen. Daneben obliegt der örtlichen Zweigstelle aber auch die Auskunfterteilung an alle Ratsuchenden in Fragen der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung, der Invalidenversicherung, der Erwerbsersatzordnung und der Familien- und Kinderzulagen.

## 8.6 Kantonale Zusatzleistungen und Gemeindezulagen

Das im Herbst 1974 aufgrund der geänderten eidgenössischen Gesetzgebung angepasste Gesetz über die kantonalen Zusatzleistungen zu AHV- und IV-Renten hat auf 1. Januar 1975 die jährlichen Einkommenshöchstgrenzen wie folgt erhöht (frühere Werte in Klammern):

---

	Eidgenössische Ergänzungsleistungen Fr.	Kantonale Beihilfen Fr.
Alleinstehende	7 800.— (6 600.—)	9 300.— (7 800.—)
Ehepaare	11 700.— (9 900.—)	13 950.— (11 700.—)
Waisen	3 900.— (3 300.—)	4 650.— (3 900.—)

---

Trotz der Beihilfenerhöhung um einen Viertel und stärkerer Berücksichtigung hoher Mietzinsen hat die Umrechnung aller Leistungen auf 1. Januar 1975 überraschenderweise keine höheren Belastungen, sondern im Gegenteil eine Reduktion um rund einen Zehntel ergeben. Dieses Resultat war bei der Budgetierung im Sommer 1974 nicht voraussehbar. Dazu kommt, dass 1975 die gesetzlichen Rückerstattungen von Beihilfen mit rund Fr. 61 000.— eine Höhe erreicht haben, wie noch nie zuvor.

In der zweiten Jahreshälfte wurden alle Zusatzleistungsfälle gründlich überprüft. Daraus hat sich ergeben, dass die jährlichen Aufwendungen für Zusatzleistungen auf ca. Fr. 640 000.— anwachsen werden. Als Gründe für diese stärkere Belastung können angeführt werden:

- stark gestiegene Mietzinse
- höhere Spital- und Anstaltstaxen sowie Heim-Kostgelder
- höhere Krankenversicherungsprämien

All diese Belastungen sind bei den individuellen Einkommen der Bezüger weitgehend abzugsberechtigt und führen dadurch zu höheren Zusatzleistungen.

Die Auszahlungen von kantonalen Zusatzleistungen und von Gemeindefulagen — letztere voll zulasten der Stadtkasse — gestalteten sich im Berichtsjahr wie folgt:

## 8.61 Kantonale Zusatzleistungen zu AHV- und IV-Renten

### Gesamt-Auszahlungen

	Ergänzungsleistungen Fr.	Kantonale Beihilfen Fr.	Total Fr.
Brutto-Zahlungen	331 398.—	282 115.—	613 513.—
Rückerstattungen	1 215.—	60 573.—	61 788.—
Netto-Zahlungen	330 183.—	221 542.—	551 725.—

### Ausscheidung nach Bezückerkategorien

	Männer		Frauen		Ehepaar		Total	
	Fälle	Fr.	Fälle	Fr.	Fälle	Fr.	Fälle	Fr.
<b>A. Ergänzungsleistungen</b>								
Betagte	25	35 652.—	151	213 285.—	9	8 586.—	185	257 523.—
Invalide	11	27 468.—	19	35 020.—	2	3 577.—	32	66 065.—
Hinterlassene	36	63 120.—	170	248 305.—	11	12 163.—	217	323 588.—
Netto-Zahlungen							222	330 183.—

### B. Kantonale Beihilfen

Betagte	27	24 169.—	152	138 601.—	21	28 066.—	200	190 836.—
Invalide	8	10 526.—	20	15 615.—	1	940.—	29	27 081.—
Hinterlassene	35	34 695.—	172	154 216.—	22	29 006.—	229	217 917.—
Netto-Zahlungen							4	3 625.—
Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zusammen							233	221 542.—
								551 725.—

Vorjahr:  
Fr. 116 700.—  
Fr. 185 765.—  
Fr. 316 305.—

**Kostentragung**

Beitrag aus Bundesmitteln  
Kantonsbeitrag  
Zu Lasten der Stadt

Fr. 101 572.—  
Fr. 175 559.—  
Fr. 274 594.—

Gesamte Zusatzleistungen

Fr. 551 725.—  
Fr. 618 770.—

## 8.62 Gemeindezulagen zu kantonalen Beihilfen

Am 3. Februar 1975 hat der Gemeinderat rückwirkend auf 1. Januar die städtische Verordnung über die Ausrichtung von Ergänzungs- und Notzulagen an Bezüger von kantonalen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen geändert. Die Höchstberechtigungsgrenzen wurden erhöht und wie folgt neu festgelegt:

	Jährliche Einkommensgrenzen		
	Alleinstehende Fr.	Ehepaare Fr.	Waisen Fr.
Ergänzungszulagen	9 720.—	14 610.—	5 070.—
Notzulagen	10 300.—	15 550.—	5 450.—

Im Geschäftsjahr wurden auf dieser neuen Basis ausbezahlt an

92 Bezüger	Fr. 36 963.—	Ergänzungszulagen
14 Bezüger	Fr. 6 088.50	Notzulagen

Zusammen Fr. 43 051.50 Gemeindezulagen

Rückerstattungen sind keine eingegangen.

## 8.7 Wohnbauförderung

Im Berichtsjahr sind keine Wohnungen mit Subventionen erstellt und keine neuen Wohnbauaktionen angemeldet worden. Die in der Rechnung unter dem Titel «Förderung des Wohnungsbaues» enthaltenen Aufwendungen betreffen laufende Kapitalzinszuschüsse an frühere Wohnbauaktionen.

## 8.8 Vormundschaftliche Fürsorge

Die insgesamt 291 (Vorjahr 243) Geschäfte, die die Sozialbehörde in ihrer Eigenschaft als Vormundschaftsbehörde beschäftigten wurden an 8 (7) Sitzungen behandelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einzelne Fälle die Behörde oft mehrmals beanspruchten. Dies trifft insbesondere bei den 4 im Berichtsjahr eingeleiteten Entmündigungsverfahren zu, von denen bis Ende Jahr 3 durch Beschluss des Bezirksrates abgeschlossen worden sind.

37 (43) Ehepaare haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, durch Ehevertrag die güterrechtlichen Verhältnisse zwischen den Ehegatten

zu ändern. Solche Verträge bedürfen der Genehmigung durch die Vormundschaftsbehörde. Als häufigste Vereinbarung ist jene auf Aenderung der Vorschlagsteilung bei Ableben des einen Ehegatten getroffen worden. Bei Ehepaaren ohne Nachkommen wurde oft der Güterstand der Allgemeinen Gütergemeinschaft gewählt. Eher selten war die Gütertrennung Gegenstand von Eheverträgen.

8 (13) Adoptionen sind von der Sozialabteilung vorbereitet und von der Vormundschaftsbehörde bzw. vom Stadtrat behandelt worden, wobei in allen Fällen der Adoption zugestimmt werden konnte. In 3 weiteren Fällen handelte es sich um die Unterstellung altrechtlicher Adoptionen unter die Bestimmungen des neuen Adoptionsrechtes.

Wiederum war eine ganze Anzahl Kindesvermögenskontrollen wegen Auflösung der Ehe, meist durch Scheidung bedingt, neu zu errichten. Unter den Geschäften mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Betroffenen sind neben den bereits erwähnten Entmündigungen ein Fall einer Anstaltsversorgung nach Versorgungsgesetz und ein Entzug der Handlungsfähigkeit im Sinne von Art. 386 ZGB zu nennen.

### Bestand vormundschaftlicher Massnahmen Ende 1975

	Anzahl Fälle	Betroffene Personen
— Vormundschaften über Volljährige nach Art. 369 bis 372 ZGB . . . . .	58 (55)	58 (57)
— Beistandschaften und Beiratschaften über Volljährige nach Art. 392 bis 395 ZGB . . . . .	14 (14)	14 (15)
— Vormundschaften über Minderjährige wegen Todes beider Eltern . . . . .	5 (5)	5 (6)
zufolge Entzugs der elterlichen Gewalt . . . . .	6 (5)	7 (6)
über uneheliche Kinder, deren Vater und Mutter die elterliche Gewalt nicht übertragen wurde . . . . .	20 (24)	20 (24)
— Vorkehrungen zum Schutze von Minderjährigen unter elterlicher Gewalt nach Art. 283, 284 und 297 ZGB . . . . .	20 (16)	37 (31)
— Beistandschaften für Uneheliche nach Artikel 311 ZGB . . . . .	7 (11)	7 (11)
— Beistandschaften für Minderjährige . . . . .	1 (1)	1 (1)
— Kindesvermögens-Kontrollen nach Art. 291 ZGB . . . . .	87 (84)	152 (132)

in Klammern = Vorjahr

## 8.9 Sozialdienst

Die Wirtschaftsrezession ist auch im Bereiche der Sozialarbeit spürbar geworden. Arbeitsplatz und Einkommen sind nicht ohne Einfluss auf unsere Lebensqualität. Fallen sie ganz oder teilweise weg, zeigen sich Folgeerscheinungen, die nicht nur die materielle Existenz erschweren, sondern grundlegende Fragen wie Selbstwertgefühl, Anerkennung, Abhängigkeit — Unabhängigkeit, Sicherheit — Unsicherheit, berühren. Viele werden durch den unerwarteten wirtschaftlichen Rückgang zu einem sozialen Abstieg und zu einem Statusverlust gezwungen, den sie nur schwer akzeptieren können und den zu verarbeiten sie nicht vorbereitet sind.

### 8.91 Freiwillige Sozialarbeit

	Anzahl Fälle
aus dem Vorjahr übernommen	150
im Berichtsjahr neu dazugekommen	53
total im Berichtsjahr behandelt	203
im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	92
Bestand am 31. Dezember 1975	111
davon:	
— Kinder und Jugendliche	53
— Familien	37
— alleinstehende Personen	21

In den genannten Fällen sind die freiwilligen Alimenter-Inkassi eingeschlossen. Als Fall werden nur noch jene Beratungen und Betreuungen gezählt, die sich über mehrere Kontaktnahmen erstrecken, für die Akten geführt werden und die zeitlich mehr als fünf Stunden beanspruchen. Ein- oder mehrmalige Beratungen mit geringerem zeitlichem Aufwand sind in der Statistik nicht enthalten, nehmen aber auch geraume Zeit in Anspruch.

Besonders arbeitsintensiv sind die Abklärungen für Gerichte und Behörden. Der Aufwand lohnt sich jedoch, kommt der Sozialdienst doch dadurch häufig früher mit Eltern künftiger Scheidungskinder in Kontakt und nicht erst, wenn durch Scheidungsurteil die Weichen bereits gestellt sind.

In vielen Fällen werden Alimenter an geschiedene Frauen oder ledige Mütter, für die der Sozialdienst das Inkasso besorgt, nur sehr mühsam oder gar nicht bezahlt. Die Zahl derer, die betrieben werden mussten, hat stark zugenommen und erfordert erhebliche Mehrarbeit. Zur Inkassotätigkeit gehörten auch zwei Strafverfahren wegen böswilliger Vernachlässigung von Unterstützungspflichten.



— Richterswil	2
— Stäfa	1

4 Eintritten standen 3 Austritte (in andere Altersheime) gegenüber.

Zur Zeit beträgt das Durchschnittsalter:

— Frauen	70½ Jahre
— Männer	75 Jahre

Die älteste Pensionärin zählt 95 Lenze, die jüngste 45. Bei den Pensionären ist der älteste 92, der jüngste 45 Jahre alt.

Den Altersheiminsassen wurden die gleichen Unterhaltungen und Ausflüge geboten wie den Patienten des Krankenhauses. Ueberdies machten die Altersheimpensionäre einen Ausflug aufs Rütli. Dank grosszügiger Spenden konnten wir an Weihnachten den Insassen wiederum kleine Geschenke überreichen.

## 8.11 Bericht des Jugendheims

Bewegt und dynamisch, wie es zu den Jugendheimen gehört, verlief auch das Jahr 1975.

Verschiedene Seegemeinden unterhielten früher ihre Waisenhäuser. Die meisten von ihnen wurden seither anderen Zwecken zugeführt. Neben Küsnacht hat nur Wädenswil sein Heim den heutigen Bedürfnissen angepasst und als Zuhause für Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen erhalten. Die beiden Häuser diesseits und jenseits des Sees erfüllen eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft und ermöglichen Lösungen über die Gemeindegrenzen hinweg. Umgekehrt ist auch unsere Stadt auf die Hilfe auswärtiger Heime zur Unterbringung geistig oder körperlich behinderter Kinder angewiesen. Die Heimversorgung von Kindern wird ihren festen Platz behalten und in manchen Fällen gegenüber der Familienversorgung entscheidende Vorteile bieten.

Im Berichtsjahr betreuten wir im ganzen 39 Kinder, die bis auf 3 aus unserem Kanton eingewiesen wurden. Ende Dezember war das Haus mit 26 Kindern nahezu voll besetzt. Die Kinder gehörten folgenden Schulstufen an:

— Primarschule	9	— Sekundarschule	2
— Sonderklassen	5	— Werkjahr Horgen	2
— Oberschule	2	— Lehrlinge	2
— Realschule	4		

Unsere erste Erfahrung mit Jugendlichen, welche über die Schulzeit hinaus als Lehrlinge im Heim verbleiben, sind befriedigend und helfen uns bei der Erarbeitung eines neuen Konzeptes für unser Jugendheim.

Durch regelmässige Besuche pflegen unsere Kinder den Kontakt mit Eltern, Verwandten und Pflegefamilien. Ansporn und Abwechslung bieten sodann Musikunterricht, Pfadi, Turnverein und sogar Judo. Höhepunkte waren das Skilager auf Alp Flix (ohne Lift), eine gespendete Fahrt ins Weisse, der gemeinsame Sporttag mit Küsnacht und nicht zuletzt das schöne Jubiläumsgeschenk des Frauenvereins Wädenswil. Ueber das Materielle hinaus sind wir für solche Zeichen des Verständnisses und der Bestätigung immer sehr dankbar. Frohe und belastende Erlebnisse füllten im Berichtsjahr unseren Alltag und werden auch zum Alltag des neuen Jahres gehören.

Am Heim waren keine ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten notwendig. Hingegen wurden an der Scheune verschiedene Reparaturen ausgeführt und das Dach umgedeckt. Die Scheune ist voll vermietet an Gewerbetreibende zu Lagerzwecken sowie an Pferde-, Kaninchen- und Hühnerhalter.

## 8.12 Stipendienfonds für Jugendliche

An 8 Jugendliche wurden total Fr. 6600.— Stipendien ausbezahlt. Die einzelnen Beiträge liegen zwischen Fr. 500.— und Fr. 1200.— je Fall. Die Beiträge sind in der Regel als Ergänzung zu kantonalen Stipendien und zu Leistungen gemeinnütziger Institutionen gewährt worden. Bei den Bezüglern handelte es sich um Lehrlinge, Mittelschüler und Besucher einer Berufswahlschule.

## 9. Gesundheits- und Sportabteilung

### ERSTER TEIL: GESUNDHEITSPOLIZEI

#### 9.1 Kontrollen durch den Ortsexperten

Durch den Ortsexperten wurden im Berichtsjahr 140 Haupt- und 41 Nachkontrollen (Vorjahr 103/21) durchgeführt. In 61 Fällen konnten Beanstandungen direkt durch den Ortsexperten erledigt werden. Die

Gesundheitsbehörde hatte wegen Verstosses gegen die Vorschriften der Eidgenössischen Lebensmittelverordnung 12 schriftliche Auflageverfügungen zu erlassen und 5 Verwarnungen auszusprechen.

Die Kontrolltätigkeit teilt sich wie folgt auf:

#### **9.11 Gastgewerbe**

Hauptkontrollen	69
Nachkontrollen	22
Verwarnungen	2

#### **9.12 Krankenhaus / Heime / Krippen**

Hauptkontrollen	11
Nachkontrollen	3

#### **9.13 Lebensmittelgeschäfte**

Hauptkontrollen	28
Nachkontrollen	9
Verwarnungen	1

#### **9.14 Molkereigeschäft**

Hauptkontrollen	6
Nachkontrollen	2

#### **9.15 Bäckereien / Konditoreien**

Hauptkontrollen	13
Nachkontrollen	5

#### **9.16 Andere Betriebe**

Hauptkontrollen	13
Nachkontrollen	—

#### **9.17 Wohnungsinspektionen**

In 5 Fällen wurden Wohnungen beanstandet, die nicht den Vorschriften des Gesetzes über allgemeine und Wohnhygiene entsprachen.

#### **9.18 Belästigungen durch Gerüche und Geräusche**

3 Beschwerden betrafen Belästigungen durch Gerüche und Geräusche.

#### **9.19 Reinhaltung der Gewässer**

Um der Ueberwachungsaufgabe besser gerecht werden zu können, wurden bakteriologische Wassertester angeschafft. Damit

besteht die Möglichkeit, bei Bedarf sowie periodisch Wasserproben vorzunehmen, gegebenenfalls innert kurzer Zeit coliforme Keime nachzuweisen und umgehend entsprechende Massnahmen anzuordnen.

## 9.2 Kontrollen durch den Fleischschauer

### **Metzgereien / Schlachtlokale / Lebensmittelgeschäfte**

Hauptkontrollen	24
Verwarnungen	2

## 9.3 Pilzkontrolle

Dem amtlichen Pilzkontrolleur wurden im vergangenen Jahr 270 kg Pilze (Vorjahr 160,7 kg) zur Begutachtung vorgelegt. Insgesamt wurden 176 (116) Kontrollscheine ausgestellt. Die vorgelegten Pilzsorten können in folgende Gruppen aufgeteilt werden:

---

Marktfähige Speisepilze	170,5 kg
Nicht marktfähige Speisepilze	54,0 kg
Ungenießbare Pilze	33,4 kg
Giftige Pilze	12,1 kg

---

## 9.4 Schutzimpfungen

### **9.41 Schluckimpfung gegen die Kinderlähmung**

Gesamthaft rund 9000 Würfelzucker mit dem Impfstoff Sabin (Typen I+II+III) wurden im Herbst des Berichtjahres während der Haupt- und Nachimpfung an die Wädenswiler Bevölkerung inkl. Schulen abgegeben. Die prozentuale Beteiligung lässt sich nicht ermitteln, da keine separate Statistik über ein- oder zweimalige Abgabe des Impfstoffes (Haupt- und/oder Nachimpfung) erstellt wurde.

### **9.42 Tuberkulose-Schutzimpfung**

Im Anschluss an die Kinderlähmungsimpfung gelangte die alle 5 Jahre stattfindende 5. BCG-Impfaktion in Wädenswil zur Durchführung. An dieser Aktion haben sich erfreulicherweise 7585 Personen oder 43,3 Prozent der Einwohner beteiligt.

## 9.5 Mütterberatung/Säuglingspflege

Seit vielen Jahren wird die Mütterberatung in Wädenswil und Au unter dem Patronat der Pro Juventute durch Herrn Dr. med. E. Howald betreut. In Wädenswil wird der Arzt durch Frau A. Furrer-Rometsch, in der Au durch Frau D. Bürgi-Buxtorf unterstützt.

Herr Dr. Howald und seine Helferin Frau Furrer treten auf anfang 1976 aus dem Mütterberatungsdienst zurück. Der Stadtrat hat die Mütterberatung demzufolge ab März 1976 dem Jugendsekretariat Horgen übertragen. Eine Säuglingsfürsorgerin soll Wädenswil und Au speziell betreuen. Der Ersatz für die zurücktretende Frau Furrer ist zur Zeit noch nicht geklärt.

Die Säuglingspflege wird durch die Gesundheitsbehörde seit 1972 speziell durch die Abgabe von Pro Juventute-Elternbriefen an die Eltern von Erstgeburten unterstützt. Die in deutscher oder italienischer Sprache abgefassten Briefe sind sehr beliebt. In regelmässigen Abständen behandeln sie die Freuden und Leiden mit Neugeborenen bis zum dritten Lebensjahr. Im vergangenen Jahr wurden 116 solche Exemplare durch die Säuglingsfürsorgerin des Jugendsekretariates Horgen persönlich an die oben erwähnten Eltern übergeben.

## 9.6 Viehinspektoren

Als Nachfolgerin für den verstorbenen Viehinspektor E. Zollinger, im Wendel, hat die Gesundheitsbehörde die bisherige Stellvertreterin, Frau A. Zollinger-Huber, zur Viehinspektorin sowie deren Sohn Ernst Zollinger-Schärer zum Viehinspektor-Stellvertreter gewählt.

## 9.7 Tierseuchen

### 9.71 Tollwut

Bereits zu Beginn des Jahres 1975 erwiesen sich erneut 2 erlegte Füchse als tollwutkrank. Mittels Zeitungsaufrufen sowie mit dem Verteilen von Merkblättern an alle Schulklassen wurde die Bevölkerung auf diese gefährliche und noch nicht ganz gebannte Krankheit aufmerksam gemacht.

Im Rahmen einer Vorbeugungsaktion wurden im weitem auf Antrag des Viehversicherungskreises Wädenswil 540 für den Weidegang bestimmte Rinder und Schafe mit einer Tollwut-Schutzimpfung versehen.

## 9.72 Rinderabortus Bang

Der Milchkontrolleur hat 107 Proben zur Bangkontrolle entnommen, welche durchwegs negative Befunde aufwiesen.

## 9.73 Abdeckerwesen; Regionale Tierkörpersammelstelle

Das Abfuhrwesen der Stadt Zürich hat im Berichtsjahr 2630 (2520) Gefässe mit tierischen Abfällen und Konfiskaten nach der Kadaververwertungsanstalt abgeführt. Diese Anzahl teilt sich auf die Vertragsgemeinden wie folgt auf:

---

Richterswil	666 Gefässe
Wädenswil	546 Gefässe
Schönenberg	522 Gefässe
Horgen	443 Gefässe
Hirzel	316 Gefässe
Hütten	137 Gefässe

---

Die Weiterverrechnung der Aufbewahrungs- und Abfuhrkosten an die Vertragsgemeinden erfolgt aufgrund der Anzahl der quartalsweise angelieferten Gefässe. Die gleiche Regelung gilt für die ortsansässigen Metzgereibetriebe.

## ZWEITER TEIL: SPORT- UND BADEANLAGEN

### 9.8 Hallenbad und Sporthalle Untermosen

#### 9.81 Hallenbad

Die Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage konnte Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Die gesamte Anlage funktioniert nun gut und garantiert eine einwandfreie Wasserqualität. Um eine noch bessere Reinigungs- und Desinfektionswirkung erreichen zu können, wurde — in erster Linie für die Behandlung der Garderobenteppiche — eine spezielle Reinigungsmaschine angeschafft. Mit rund 12 atü Druck werden die Gewebe mit Warmwasser bis auf den Grund sauber gespült und im gleichen Arbeitsgang wieder trocken gesaugt. Damit und durch Erhöhung der Abluftkapazität kann der in solchen Anlagen übliche, meistens als unangenehm empfundene Geruch weitgehend eliminiert werden. Die nachfolgende Desinfektion erfolgt seit der Eröffnung des Hallenbades mit einem von internationalen Fachleuten speziell empfohlenen Mittel. Wenn auch die Fuss-Sprayanlage

nach jedem Badbesuch benützt wird, kann eine erhöhte viruelle Ansteckungsgefahr gegenüber andern Sportanlagen mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Im vergangenen Jahr sind 129 280 (145 298 Vorjahr) Eintritte zu verzeichnen. Zusätzlich haben 44 986 (44 176) Schüler im Rahmen des Schulbades das Hallenbad benützt. Der Tagesdurchschnitt betrug 380 (427) Besucher. Als frequenzstärkster Tag erscheint der Sonntag (498) und als schwächster Tag der Montag (310).

Durch kantonale und private Laboratorien wurden zur Kontrolle des Badewassers 22 Proben entnommen. Die Befunde variieren zwischen befriedigend (Störung in der Wasseraufbereitungsanlage am Erhebungstag) bis sehr gut (Trinkwasserqualität).

### **9.82 Sporthalle**

Von Montag bis Freitag wird die Halle abends ausschliesslich durch Wädenswiler Vereine belegt. An 37 (24) Tagen konnten die Hallen zusätzlich vermietet werden. Speziell zu erwähnen sind dabei die beiden Trainingslager des Schweizerischen Frauen-Turn-Verbandes sowie des Schweizerischen Turnlehrer-Verbandes.

### **9.83 Truppenunterkunft**

Auch im vergangenen Jahr haben 2 Militäreinheiten ihren WK in der Truppenunterkunft absolviert. Durch relativ einfache bauliche Massnahmen konnten 3 dringend notwendige zusätzliche Magazine geschaffen werden.

Zwischen den militärischen Belegungen wurden die Räumlichkeiten der Truppenunterkunft total während 59 (48) Tagen für Kurse zur Verfügung gestellt. In dieser Zeit erfolgten 717 (841) Uebernachtungen. Zur Aktivierung der Truppenunterkunft wurde eine Aenderung im Schliessplan vorgenommen. Damit wird deren Benützung auch ausserhalb der Hallenbadbetriebszeiten ermöglicht.

### **9.84 Finanzielles**

Die Bereiche Hallenbad, Sporthalle und Truppenunterkunft (ohne Zivilschutz) weisen für das Jahr 1975 bei Fr. 384 000.— Einnahmen und Fr. 621 000.— Ausgaben einen Ausgabenüberschuss von Fr. 237 000.— aus. Rechnete man noch mit einer Verzinsung und Amortisation der Anlagekosten, ergäbe sich betriebsrechnungsmässig sogar ein Fehlbetrag von Fr. 981 000.—.

Das Hallenbad verzeichnet weniger Eintritte als im ersten Betriebsjahr. Das ist eine Erscheinung, die man bei solchen Anlagen nach einer gewissen Zeit, wenn sich die erste Begeisterung etwas gelegt hat, allgemein feststellt. Auf die Frequenz drückt aber auch der Umstand, dass in der näheren und weiteren Umgebung weitere Hallenbäder

eröffnet worden sind, so z. B. in Kilchberg, Adliswil, Freienbach, Lachen, Rothenthurm, Unteriberg und Näfels. 1975 dauerte auch die Betriebsschliessung aus technischen Gründen drei statt nur zwei Wochen.

## 9.9 Strandbad Rietliau

Zur Erhöhung des Komfortes wurden im Strandbad Rietliau zwei Warmwasserduschen installiert.

Das Strandbad verzeichnete 20 022 (17 252) Einzeleintritte, 427 (341) Abonnemente à 10 Eintritte und 101 (146) Saisonkarten.

Von einem Mittelfussbruch abgesehen, ereigneten sich glücklicherweise keine schwereren Unfälle. Der Badmeister hatte 192 Bagatellfälle zu verarzten.

## 9.10 Seebad

Kurz vor Beginn der Badesaison 1975 konnten die im Jahre 1974 begonnenen Konsolidierungs- und Unterwasserarbeiten abgeschlossen werden. Mit Ausnahme einer gelegentlich notwendigen Fassadenrenovation dürften damit über Jahre hinweg keine weiteren Reparaturen mehr zu erwarten sein.

Im Seebad wurden 3721 (3261) Einzelbillette und 121 (160) Abonnemente verkauft.

Die verschiedenen, durch das kantonale Laboratorium durchgeführten Wasserproben wiesen in beiden Bädern gute Resultate auf.

## 9.11 Bad Glärnischstrasse

Für die Benützung des in der Regel jeden zweiten Freitagnachmittag geöffneten Bades wurden 288 (178) Einzeleintritte und 7 (9) Abonnemente abgegeben.

## 9.12 Badanlage Bachgaden

Die Betreuung der Badanlage Bachgaden ist neu Frau Emma Blickenstorfer-Staub übertragen worden.

## 9.13 Sportplatz Schönegg

Nach verschiedenen Korrekturen und Ergänzungen kann dem Stadtrat nun das Projekt des zweiten Rasenspielfeldes auf der Schönegg zuhanden des Parlamentes überwiesen werden. Im Projekt mitberücksichtigt ist die Lösung der Parkplatzfrage. Gleichzeitig ist die dringend notwendige Sanierung der sanitären Anlage vorgesehen.

## 9.14 Neuer Friedhofteil Süd

Der neue Friedhofteil Süd wies einen sehr schwer zu bearbeitenden Untergrund auf. Insbesondere das Öffnen der Gräber mit dem eigens dafür angeschafften Dumper war auf die notwendige Tiefe unmöglich.

Dieses Problem konnte durch das Umschichten des Bodens im Rigolverfahren gelöst werden. Damit die Zufahrt für das schwere Fahrzeug bei jeder Witterung möglich ist ohne unansehnliche Spuren zu hinterlassen, wurde im Anschluss an die Umschichtarbeiten ein separater Zufahrtsweg erstellt. Mit dem neuen Verfahren können auf rationelle Weise Einzelgräber geöffnet werden. Der bisher störende, grosse Erdhaufen fällt dadurch weg.

## VIERTER TEIL: KRANKENHEIM

### 9.15 Krankenhaus

#### 9.151 Personelles

Auch im verflossenen Jahr müssen wir leider einen grossen Personalwechsel konstatieren. Vor allem an qualifiziertem Personal muss nach wie vor ein grosser Mangel verzeichnet werden. Der Grund ist darin zu suchen, dass diplomiertes Pflegepersonal zum grössten Teil lieber in einem grösseren Akutspital arbeitet (jüngeres Patientengut; deshalb ist auch die Pflege interessanter, da die Patienten dort grösstenteils wieder gesund entlassen werden können).

Trotz den Personalschwierigkeiten konnten sämtliche Betten das ganze Jahr über voll besetzt bleiben. Dies erforderte jedoch einen sehr grossen Einsatz seitens des Pflegepersonals. Da die Pflegeeinheiten geändert werden mussten und den Patienten eine bessere und intensivere Grundpflege zuteil wurde, musste der Personalbestand unwesentlich vergrössert werden (1 Schwesternhilfe mehr, jedoch Unterbestand beim diplomierten Personal).

#### 9.152 Patienten

Den Krankenheimpatienten wurden nachfolgende Unterhaltungen geboten: Besuch des Zirkus Knie / Kutschenfahrt der Beschäftigungstherapiepatienten in die Umgebung von Wädenswil / Diavortrag «Quer durch die Alpen unserer Erde» von Herrn Dr. H. Grimm / Schiffahrt mit dem Brauereischiff «Wadin» auf dem Zürichsee / Erst-August-Feier /

Kinderzirkus Robinson, Zirkusvorstellung im Park / Klausüberrauschung / Weihnachtsfeier zusammen mit Pensionären des Altersheims Frohmatt mit der Jugendmusik Wädenswil.

Im weiteren sind die Darbietungen der einheimischen Vereine (auch von der näheren Umgebung) zu erwähnen, welche stets mit Begeisterung angehört werden und eine angenehme Auflockerung sowie Abwechslung in den Alltag der Patienten bringen. Die seelsorgerische Betreuung erfolgt jeweilen zusammen mit den Insassen des Altersheims Frohmatt sowie den Alterssiedlungsbewohnern.

Im verflossenen Jahr durften wir von Privaten sowie auch von Vereinen verschiedene grössere Gaben in Empfang nehmen, welche unserer Personalkasse zuflossen. Ferner wurden uns Legate vermacht, die unseren Patienten zugute kommen werden. Der jeweilige Verwendungszweck der Legate wird von der Kranken- und Altersheimkommission bestimmt.

Die Tagestaxen im Krankenhaus erfuhren per 1. Mai 1975 eine Erhöhung um Fr. 8.— pro Pflage-tag und wurden per 1. Juli 1975 gemäss Beschluss des Kantonsrates definitiv festgesetzt auf Fr. 29.— für minderbemittelte und Fr. 36.— für begüterte Patienten pro Pflage-tag. Hierin sind sämtliche normalen Medikamente und sonstigen im Rahmen liegenden Leistungen inbegriffen. Als Nebenkosten wird ein Wäschebeitrag sowie die Heizkosten in Rechnung gestellt.

Der Patientenbestand von 61 Personen per 31. Dezember 1975 setzt sich wie folgt zusammen:

---

Frauen:	46
Männer:	15
Durchschnittsalter Frauen:	80 Jahre
Durchschnittsalter Männer:	80 Jahre
Aelteste Frau:	100 Jahre
Jüngste Frau:	42 Jahre
Aeltester Mann:	96 Jahre
Jüngster Mann:	36 Jahre

---

Insgesamt standen den 33 Einritten im Jahre 1975 32 Austritte gegenüber. Die Austritte setzen sich zusammen: Gestorben: 15 Frauen und 8 Männer; Uebertritt ins Spital: 6 Patienten; Austritte: 3 Patienten. Vom Patientenbestand per 31. 12. 1975 stammen:

---

42 aus Wädenswil  
3 aus Hütten  
2 aus Richterswil  
6 aus Schönenberg

- 1 aus Wollerau
  - 1 aus Freienbach
  - 6 aus anderen Gemeinden
- 

Von den im Jahre 1975 ein- und ausgetretenen Patienten waren:  
(diese figurieren nicht mehr im oben aufgeführten Bestand)

---

- 24 aus Wädenswil
  - 3 aus Richterswil
  - 2 aus Schönenberg
  - 1 aus Hütten
  - 2 aus anderen Gemeinden
- 

Im vergangenen Jahr wurden im Krankenhaus täglich durchschnittlich 63 Patienten während 24 Stunden betreut, was 22 629 gewogene Pflage tage und somit eine Belegung des Bettenbestandes von 98,27 Prozent ergibt. Im verflossenen Jahr konnten wir den grössten Teil der in unserer Stadt angefallenen Pflegefälle aufnehmen.

### **9.153 Finanzielles**

Ein Blick in die Rechnung für das Jahr 1975 zeigt, dass mit einem Gesamtaufwand von Fr. 86.93 pro gewogenem Pflage tag gerechnet werden muss. Dem stehen Einnahmen von Fr. 37.33 gegenüber, was ein Defizit von Fr. 49.60 pro gewogenen Pflage tag ergibt.

Unsere Krankenheimpatienten kommen finanziell mit den neuen Tages taxen gut zurecht, zumal die Krankenkassenbeiträge per 1. Oktober 1975 auch erhöht worden sind. Bis heute sind keine finanziellen Härtefälle aufgetreten.

Beim Betrieb unserer Beschäftigungstherapie mussten wir feststellen, dass mit dem früher vorgesehenen Zeitaufwand nicht auszukommen war, wenn die Therapie dem Zwecke dienlich sein soll. Somit musste auch für dieses Ressort ein Ganztagesposten geschaffen werden, damit der Betrieb unserer sehr beliebten Beschäftigungstherapie gewährleistet bleibt und die Patienten von diesem Betrieb profitieren können.

Auch für den Betrieb der Physiotherapie konnte die Verpflichtung mit dem physikalischen Institut von Herrn Dr. med. C. Fürst aufrecht erhalten werden, wonach dieses unserem Heim an zwei Nachmittagen pro Woche eine Therapeutin zu den Selbstkosten zur Verfügung stellt.

# IV. STADTAMMANN- UND BETREIBUNGSAMT

## 1. Stadttammannamt

Der Geschäftsanfall hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Es mussten 25 Unterschriften weniger beglaubigt werden, dafür stiegen die Befundaufnahmen von 41 auf 52.

## 2. Betreibungsamt

Die Geschäftslast hat im Jahre 1975 stark zugenommen. Die Zahl der ausgestellten Zahlungsbefehle stieg wiederum um 500 auf total 3056. Entsprechend dieser Entwicklung sind auch die übrigen Geschäfte angewachsen.

Die Gebührenablieferung an die Stadt stieg von Fr. 80 019.30 auf Fr. 100 059.30.

## 3. Allgemeines

Wegen der im Stadthaus herrschenden Raumnot wurde das Amt im Juli ins Gewerbeschulhaus an der Schönenbergstrasse verlegt.

Auf Gesuch hin bewilligte der Stadtrat am 11. 8. 1975 die Einstellung einer Aushilfskraft. Dadurch erhöhte sich der Personalbestand auf 4 Personen.

## 4. Statistik

	1975	1974
Betreibungsbegehren . . . . .	3056	2511
Faustpfandbetreibungen . . . . .	38	26
Grundpfandbetreibungen . . . . .	1	6
Rechtsvorschläge . . . . .	524	475
Steuerbetreibungen . . . . .	521	371
Retentionsbegehren . . . . .	37	26
Arrestbegehren . . . . .	5	2

Pfändungsbegehren . . . . .	1431	1307
Verlustscheine . . . . .	98	82
Lohnpfändungen . . . . .	433	351
Aufschubsbewilligungen . . . . .	96	95
Kollokationspläne . . . . .	31	17
Konkursandrohungen . . . . .	26	55
<b>Eigentumsvorbehalte . . . . .</b>	<b>96</b>	<b>107</b>

Kaufsumme: Fr. 1 402 857.20 (1974: Fr. 870 739.15)

### Stadtmannamtliche Geschäfte

Beglaubigungen von Unterschriften . . . . .	96	121
Befundaufnahmen . . . . .	52	41
Gerichtliche Aufträge . . . . .	96	95
Amtliche Verbote . . . . .	5	6
Ausweisungen . . . . .	3	2
Amtliche Anzeigen . . . . .	2	0

## V. FRIEDENSRICHTERÄMTER

### 1. Friedensrichteramt Wädenswil-Berg

Geschäfte des Jahres 1975:

Uebertrag aus 1974	1
Neueingänge	29
	<u>30</u>

Erledigung:

Weisung an Gericht	13	43,3%
Vergleich	7	23,3%
Anerkennung	3	10 %
Rückzug	6	20 %
Abschreibung (§ 120 ZPO)	1	3,3%
	<u>30</u>	<u>100 %</u>

An die Stadtkasse abgelieferte Gebühren: Fr. 509.70.

## 2. Friedensrichteramt Wädenswil-See

1975 erledigte Geschäfte:

<b>Zivilklagen</b> (Forderungen, Rechtsvor- schläge etc.)	Vergleich	Anerkennung	Rückzug	Total
	32	19	28	79
		Weisungen an Bezirksgericht		42
		Weisungen an Einzelrichter		11
		Weisungen an Handelsgericht		1
		Verfügung des Friedensrichters		1
<b>Ehescheidungen</b> (inkl. Trennungen)	Rückzug der Klage		22	
	Weisungen		47	69
<b>Ehrverletzungen</b>	Vergleich		1	
	Weisungen		1	2
<b>Vaterschaftsklagen</b>	Weisungen			7
			Total erledigt	212
			1974	200
			1966	101

Vergleiche	33
Anerkennungen	19
Rückzug	50
Verfügung	1

103 = 48,6%

Weisungen 109 = 51,4%

Zudem eine grössere Anzahl Audienzen und Beratungen.

An Gebühren wurden der Stadtkasse abgeliefert Fr. 7120.—.

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Gemeinde</b>	<b>Seite</b>
1. Abstimmungen . . . . .	4
2. Wahlen . . . . .	7
<b>II. Gemeinderat</b>	
1. Mutationen . . . . .	9
2. Konstituierung . . . . .	9
3. Spezialkommissionen . . . . .	10
4. Sitzungen . . . . .	11
5. Schriftliche Anfragen . . . . .	11
6. Interpellationen . . . . .	12
7. Postulate . . . . .	14
8. Motionen . . . . .	15
9. Initiativen . . . . .	16
10. Zusammenstellung . . . . .	16
11. Veranstaltungen . . . . .	16
<b>III. Stadtrat</b>	
<b>1. Präsidialabteilung</b> . . . . .	<b>17</b>
1.1 Allgemeines . . . . .	17
1.2 Personelles . . . . .	19
1.3 Natur- und Heimatschutz, Denkmalpflege und Ortsmuseum . . . . .	21
1.4 Unentgeltliche Rechtsauskunft . . . . .	21
1.5 Bevölkerungsbewegung . . . . .	22
1.6 Zivilstandswesen . . . . .	26
1.7 Veranstaltungen . . . . .	27
1.8 Bürgerrechtsgeschäfte . . . . .	28
1.9 Allgemeine Information . . . . .	28
1.10 Oeffentlicher Verkehr . . . . .	29
1.11 Kulturelles . . . . .	29
<b>2. Finanzabteilung</b>	
ERSTER TEIL: ALLGEMEINE FINANZEN / JAHRESRECHNUNG . . . . .	30
2.1 Bericht zur Jahresrechnung . . . . .	30
2.2 Ordentlicher Verkehr . . . . .	31
2.21 Einnahmen . . . . .	31
2.22 Ausgaben . . . . .	33
2.23 Laufender Verkehr . . . . .	36
2.24 Verwendung des Einnahmenüberschusses . . . . .	38
2.3 Ausserordentlicher Verkehr . . . . .	38
2.4 Zu tilgende Schuld . . . . .	39
2.5 Bilanzentwicklung . . . . .	42
2.6 Finanzplanung . . . . .	42
2.7 Ausblick auf die Jahre 1976 und folgende . . . . .	45

	Seite
ZWEITER TEIL: STEUERN	46
2.8 Ordentliche Gemeindesteuern	46
2.81 Anzahl der Steuerpflichtigen	46
2.82 Ertrag der Gemeindesteuern	46
2.83 Steuerfaktoren	47
2.84 Steuerstatistik natürliche Personen	47
2.85 Quellensteuer	48
2.86 Steuerausscheidungen	48
2.87 Steuerkraft pro Einwohner	48
2.88 Verschiedenes	49
2.9 Grundsteuern	49
2.91 Liegenschaftensteuer	49
2.92 Grundstückgewinnsteuer	49
2.93 Handänderungssteuer	49
2.10 Billettsteuer	49
2.11 Steuerkommission	49
2.12 Inventarisierung	49
<b>3. Bauabteilung</b>	
3.1 Gemeindeplanungskommission	50
3.2 Bauordnung und Zonenplan	50
3.3 Raumplanung und neues Baugesetz	51
3.4 Baupolizei	51
3.5 Baulicher Zivilschutz	54
3.51 Schutzraumbauten	54
3.52 Periodische Schutzraumkontrolle	55
3.6 Strassenwesen	55
3.61 Oeffentliches Strassennetz	55
3.62 Gemeindestrassen und Wege	56
3.63 Strassenprojekte	56
3.64 Bushaltestellen	56
3.65 Quartierstrassen	57
3.66 Strassenbeleuchtung	57
3.7 Gewässer, Gewässerschutz, Abwasser	57
3.71 Hafenanlagen	57
3.72 Gewässerschutz (Tankkontrolle)	57
3.73 Abwasser	58
3.74 Abwasserreinigungsanlage Rietläu	59
3.8 Materialdeponien, Altautos und Schrott	59
3.9 Feuerpolizei	59
3.10 Grundbuchvermessung	61
3.11 Drahtfernsehnetz	61
<b>4. Werkabteilung</b>	
4.1 Gasversorgung	62
4.2 Wasserversorgung	63
4.3 Installationsabteilung	65
4.4 Autoregiebetrieb	66
4.5 Kehrrichtabfuhr	67
4.6 Ortsautobus	69
<b>5. Liegenschaftenabteilung</b>	
5.1 Liegenschaftenbestand	71
5.2 Alterssiedlungen	71
5.3 Städtischer Gartenbetrieb	72
5.4 Regiebetrieb Friedhof	73
5.5 Landwirtschaftswesen	73
5.6 Jagd- und Forstwesen	73
5.7 Verschiedenes	74

**6. Polizei- und Wehrabteilung**

6.1	Stadtpolizei	74
6.11	Ausbildung	74
6.12	Aufträge	75
6.13	Verkehr	75
6.14	Parking	76
6.15	Schiffskontrolle	76
6.16	Seerettungsdienst	76
6.17	Wirtschaftspolizei	77
6.18	Markt- und Hausierwesen, Gewerbepolizei	78
6.19	Bussenwesen	79
6.20	Fundbüro	81
6.21	Hundeabgabe	81
6.22	Lärmmissionen	81
6.2	Zivilschutz	82
6.3	Militärsektion	83
6.4	Schiesswesen	84
6.5	Feuerwehr	85
6.6	Waffenbesitz	86
6.7	Preiskontrolle	86
6.8	Mass und Gewicht	86
6.9	Quartieramt	86

**7. Schul- und Jugendabteilung**

	ERSTER TEIL: ALLGEMEINES	87
7.1	Primarschulpflege	87
7.2	Schullokaltäten	88
7.3	Schulbetrieb	89
7.31	Lehrstellen	89
7.32	Klassen- und Wanderlager	89
7.33	Freiwillige Kurse	89
7.34	Rückversetzungen	90
7.4	Lehrerschaft	90
7.41	Rücktritte	90
7.42	Wahlen	90
7.43	Dienstjubiläen	91
7.44	Todesfälle	91
7.45	Schenkungen	91
7.5	Sekretariat und Verwaltung	91
7.6	Beschlüsse des Stadtrates	92
7.7	Schülerzahlen	92
	ZWEITER TEIL: KOMMISSIONEN	93
7.8	Schulbaukommission	93
7.9	Promotions- und Sonderklassen-Kommission	95
7.10	Frauenkommission	96
7.11	Hauswirtschaftliche Kommission	99
7.12	Lehrerwahlkommission	100
7.13	Gruppenvorstand «Gesundheit und Sport»	100
7.14	Gruppenvorstand «Jugendhort»	102
7.15	Gruppenvorstand «Wädenswilerhaus Splügen»	102
7.16	Jugendmusikschule	103
7.17	Gemeinschafts- und Freizeitanlage Untermosen	105

**8. Sozialabteilung**

8.1	Allgemeines	107
8.2	Gesetzliche Einzelfürsorge	107
8.3	Obligatorische Krankenpflegeversicherung	108

	Seite
8.4 Arbeitslosenversicherung/Arbeitsamt . . . . .	108
8.5 AHV-Ausgleichskasse . . . . .	110
8.6 Kantonale Zusatzleistungen und Gemeindezulagen . . . . .	111
8.61 Zusatzleistungen . . . . .	113
8.62 Gemeindezulagen . . . . .	115
8.7 Wohnbauförderung . . . . .	115
8.8 Vormundschaftliche Fürsorge . . . . .	115
8.9 Sozialdienst . . . . .	117
8.91 Freiwilliger Sozialdienst . . . . .	117
8.92 Vormundschaftliche Fälle . . . . .	117
8.93 Aufsicht über Pflegekinder . . . . .	117
8.10 Altersheim Frohmatt . . . . .	118
8.11 Jugendheim . . . . .	119
8.12 Stipendienfonds für Jugendliche . . . . .	120
 <b>9. Gesundheits- und Sportabteilung</b>	
ERSTER TEIL: GESUNDHEITSPOLIZEI . . . . .	120
9.1 Kontrollen durch den Ortsexperten . . . . .	120
9.2 Kontrollen durch den Fleischschauer . . . . .	122
9.3 Pilzkontrolle . . . . .	122
9.4 Schutzimpfungen . . . . .	122
9.5 Mütterberatung/Säuglingspflege . . . . .	123
9.6 Viehinspektoren . . . . .	123
9.7 Tierseuchen . . . . .	123
ZWEITER TEIL: SPORT- UND BADEANLAGEN . . . . .	124
9.8 Hallenbad und Sporthalle Untermosen . . . . .	124
9.81 Hallenbad . . . . .	124
9.82 Sporthalle . . . . .	125
9.83 Truppenunterkunft . . . . .	125
9.84 Finanzielles . . . . .	125
9.9 Strandbad Rietliau . . . . .	126
9.10 Seebadanstalt . . . . .	126
9.11 Bad Glärnischstrasse . . . . .	126
9.12 Badanlage Bachgaden . . . . .	126
9.13 Sportplatz Schönegg . . . . .	126
DRITTER TEIL: FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSWESEN . . . . .	127
9.14 Neuer Friedhofteil Süd . . . . .	127
VIERTER TEIL: KRANKENHEIM . . . . .	127
9.15 Krankenhaus Frohmatt . . . . .	127
 <b>IV. Stadtmann- und Betreibungsamt</b>	
1. Stadtmannamt . . . . .	130
2. Betreibungsamt . . . . .	130
3. Allgemeines . . . . .	130
4. Statistik . . . . .	130
 <b>V. Friedensrichterämter</b>	
1. Friedensrichteramt Wädenswil-Berg . . . . .	131
2. Friedensrichteramt Wädenswil-See . . . . .	132



Herrn  
Frau  
Fräulein

**PP**  
8820 Wädenswil